



07

Die Deutsche Rentenversicherung im Überblick

51.966.000 Versicherte am 31.12.2006

20.243.000 Rentnerinnen und Rentner am 01.07.2007

24.734.000 Renten im Rentenbestand am 31.12.2007

1.571.000 Erstmalige Rentenanträge 2007

1.892.000 Anträge zur Teilhabe 2007

**237 Mrd. Euro Ausgaben der Rentenversicherung
insgesamt (vorläufig) 2007**

214 Mrd. Euro darunter Rentenausgaben

**238 Mrd. Euro Einnahmen der Rentenversicherung
insgesamt (vorläufig) 2007**

175 Mrd. Euro darunter Beitragseinnahmen

Inhalt

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Vorwort



Rainer Bliesener



Alexander Gunkel



Dr. Herbert Rische

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die gesetzliche Rentenversicherung blickt auf ein sehr ereignisreiches Jahr 2007 zurück. Im Mittelpunkt standen die Finanzentwicklung und das Gesetzgebungsverfahren zur Rente mit 67.

Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich auch im Jahr 2007 wieder positiv entwickelt. Wie im Vorjahr erzielte die Rentenversicherung einen Überschuss, was nicht zuletzt auch auf die gute Konjunktur zurückzuführen ist. Die gesetzliche Rentenversicherung konnte das Jahr 2007 mit einem positiven Saldo von 1,2 Milliarden Euro abschließen. Die Rentner erhielten 2007 wieder eine Rentenerhöhung, nachdem die Renten in den drei Jahren zuvor nicht angepasst worden waren. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde Anfang 2007 von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent angehoben und kann damit nach den Vorausberechnungen in den nächsten Jahren stabil gehalten werden.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde 2007 abgeschlossen. Die Neuregelung in diesem Bereich ist sicherlich die wichtigste rentenpolitische Weichenstellung in der laufenden Legislaturperiode. Es wurde umgesetzt, worauf sich die große Koalition zuvor geeinigt hatte. Die Regelaltersgrenze wird von 2012 bis 2029 stufenweise von 65 auf 67 Jahre erhöht. Auch die Altersgrenzen bei den anderen Rentenarten wurden um zwei Jahre erhöht und es wurde eine neue Rentenart eingeführt: die Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Außerdem wird im Gesetz geregelt, wie die nicht realisierten Rentenanpassungsminderungen in den vergangenen Jahren nachgeholt werden. Aufgrund der Reformmaßnahmen können das Beitragssatzziel von 22 Prozent und ein Rentenniveau von 43 Prozent im Jahr 2030 eingehalten werden.

Gleichzeitig nehmen die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung zu. So hat ihr der Gesetzgeber die Prüfung der Künstlersozialabgabe übertragen. Ab 2010 werden die Rentenversicherungsträger zusätzlich die Prüfung der Arbeitgeber hinsichtlich der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen. Die Vorarbeiten dazu haben schon begonnen.

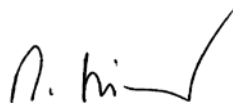
Das abgelaufene Jahr war erneut geprägt durch die Anstrengungen, die die Rentenversicherung zur Senkung ihrer Verwaltungskosten unternimmt. Die Sparvorgaben aus der Organisationsreform wurden planmäßig umgesetzt, die Verwaltungsstrukturen gestrafft. Die Zahl der Versicherungsträger wurde von 27 auf mittlerweile 16 verringert.

2007 hat sich der positive Trend bei der Riester-Rente fortgesetzt. Bis Ende 2007 wurden insgesamt knapp elf Millionen Verträge abgeschlossen. Erfreulich ist dabei, dass immer mehr Versicherte für ihr Alter privat vorsorgen und dass unter ihnen Frauen, Geringverdiener und Kindererziehende über-

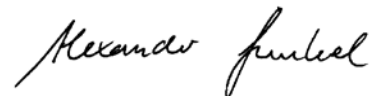
2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

proportional vertreten sind. Bei der Aufklärung zu Fragen der zusätzlichen Alterssicherung kommt der gesetzlichen Rentenversicherung eine wichtige Wegweiserfunktion zu. In Ergänzung zu den bisherigen Beratungsaktivitäten beteiligt sich die Deutsche Rentenversicherung an der Initiative „Altersvorsorge macht Schule“. An mehr als 500 Volkshochschulen informieren unabhängige Berater der Rentenversicherung über alle Fragen der finanziellen Absicherung im Alter. Die Initiative „Altersvorsorge macht Schule“ erfolgt in Kooperation mit der Bundesregierung, den Volkshochschulen, den Sozialpartnern und den Verbraucherschutzverbänden. Mit der Initiative „Rentenblicker“ werden Jugendliche über die Leistungen der Rentenversicherung und die zusätzliche Altersvorsorge informiert.

In diesem Jahresbericht informieren wir über die Entwicklung und Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung in 2007. Im Jahresrückblick geben wir eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Das Kapitel Geschäftsverlauf enthält eine Übersicht über die trägerübergreifenden Aktivitäten des Grundsatz- und Querschnittsbereiches der Deutschen Rentenversicherung Bund in 2007.



Rainer Bliesener
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund



Alexander Gunkel
Vorsitzender des Vorstands
der Deutschen Rentenversicherung Bund



Dr. Herbert Rische
Präsident der
Deutschen Rentenversicherung Bund

Jahresrückblick

Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum und steigende Preise

Im Jahr 2007 war die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland durch weiteres Wachstum und sinkende Arbeitslosigkeit, aber auch durch eine hohe Preissteigerungsrate gekennzeichnet. Die Verbraucherpreise sind um 2,3 Prozent gestiegen, das Bruttoinlandsprodukt nahm preisbereinigt um 2,5 Prozent zu. Der Zuwachs fällt damit niedriger aus als im Jahr 2006, was unter anderem auf die Erhöhung der Umsatzsteuer, gestiegene Rohstoffpreise und – wie mit der Immobilienkrise in den USA sichtbar wurde – zunehmende Risiken auf den Finanzmärkten zurückzuführen ist. Wie schon 2006 hat die Inlandsnachfrage maßgeblich zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Das internationale Umfeld hat auch die deutschen Exporte weiter beflügelt: Sie stiegen wieder kräftig, und zwar um 8,3 Prozent.

Besonders erfreulich ist auch, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung deutlich auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen hat. Von Ende 2006 bis Ende 2007 sank die Zahl der Arbeitslosen von rund vier Millionen auf rund 3,4 Millionen, die Arbeitslosenquote verminderte sich im selben Zeitraum von 9,6 Prozent auf 8,1 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg nach einer Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit im gleichen Zeitraum um 2,4 Prozent in Westdeutschland und 1,9 Prozent in Ostdeutschland. Dabei entfiel 2007 etwa die Hälfte der Beschäftigungszunahme auf Teilzeitstellen. Wird nach Branchen unterschieden, vollzog sich der größte Zuwachs bei unternehmensnahen Dienstleistungen, vor allem bei der Arbeitnehmerüberlassung.

Die allgemeinen, von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch zu tragenden Beitragssätze für die Sozialversicherungszweige haben zusammengenommen – trotz höherer Beitragssätze zu Renten- und Krankenversicherung – von 41,1 Prozent auf 39,8 Prozent abgenommen, weil der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte reduziert werden konnte.

Lebenserwartung steigt weiter

Die Deutschen werden immer älter. Nach der neuen Sterbetafel 2004/2006, die das Statistische Bundesamt vorlegte, haben neugeborene Mädchen aktuell im Schnitt eine Lebenserwartung von 82,1 Jahren, Jungen von 76,6 Jahren. Ältere Menschen werden noch älter. 60-jährige Frauen können statistisch gesehen mit 24,5 weiteren Lebensjahren rechnen, Männer mit 20,6 Jahren. Zuletzt waren es 24,3 beziehungsweise 20,3 Jahre.

Erneut Einnahmenüberschuss

Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2007 und die Anhebung des Beitragssatzes von 19,5 auf 19,9 Prozent Anfang 2007 haben dafür gesorgt, dass die allgemeine Rentenversicherung auch das Jahr 2007 mit einem Einnahmenüberschuss beenden konnte. Er betrug 1,2 Milliarden Euro. Den Einnahmen in Höhe von 231,4 Milliarden Euro standen Ausgaben von 230,2 Milliarden Euro gegenüber.

Beitragseinnahmen lagen bei 174 Milliarden Euro

Beitragseinnahmen stiegen

Die Beitragseinnahmen lagen im Jahr 2007 bei rund 174 Milliarden Euro. Die Pflichtbeiträge erreichten eine Höhe von 150,6 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies unter Bereinigung von Sondereffekten einem Zuwachs von rund 3,9 Prozent. Auch die Pauschalbeiträge für geringfügig Beschäftigte sind um rund 0,18 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen und lagen damit bei gut 2,9 Milliarden Euro. Die Beiträge des Bundes für Zeiten der Kindererziehung sind wegen des höheren Beitragsatzes von 19,9 Prozent um rund 0,15 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro gestiegen.

Rentenausgaben nahmen nur leicht zu

Die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung lagen im Jahr 2007 bei rund 200,6 Milliarden Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr wegen Änderungen von Strukturen im Rentenbestand und der Rentenanpassung zur Jahresmitte um 0,6 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner kletterten aufgrund höherer Beitragsätze der Kassen um 4,6 Prozent auf 13,7 Milliarden Euro.

Nachhaltigkeitsrücklage auf 11,5 Milliarden Euro aufgestockt

Nachhaltigkeitsrücklage aufgestockt

Die positive Wirtschaftsentwicklung führte im Jahr 2007 zu einem Anstieg der Nachhaltigkeitsrücklage. Sie wurde gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro oder 0,72 Monatsausgaben aufgestockt.

Entwicklung des Beitragssatzes

Anfang 2007 wurde der Beitragssatz in der Rentenversicherung von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent angehoben. Der Beitragssatz von 19,9 Prozent gilt auch im Jahr 2008 weiter.

Rentenanpassung

Nach drei Nullrunden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2007 wieder erhöht. Der für die Rentenanpassung maßgebende aktuelle Rentenwert wurde vom 1. Juli 2007 an auf 26,27 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 23,09 Euro festgelegt. Dies entspricht einer Erhöhung um jeweils 0,54 Prozent.

Rente mit 67 trat in Kraft

Ende April 2007 ist das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz) verkündet worden. Die wichtigsten rentenpolitischen Maßnahmen dieses Gesetzes sind die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, die Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte sowie die Modifikation der Schutzklausel. Die wesentlichen Regelungen sind zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Später in Rente

So wird die Altersgrenze ab 2012 steigen:

Jahrgang	Rentenbeginn
1947	65 Jahre + 1 Monat
1948	65 Jahre + 2 Monate
1949	65 Jahre + 3 Monate
1950	65 Jahre + 4 Monate
1951	65 Jahre + 5 Monate
1952	65 Jahre + 6 Monate
1953	65 Jahre + 7 Monate
1954	65 Jahre + 8 Monate
1955	65 Jahre + 9 Monate
1956	65 Jahre + 10 Monate
1957	65 Jahre + 11 Monate
1958	66 Jahre
1959	66 Jahre + 2 Monate
1960	66 Jahre + 4 Monate
1961	66 Jahre + 6 Monate
1962	66 Jahre + 8 Monate
1963	66 Jahre + 10 Monate
1964	67 Jahre

Anhebung der Regelaltersgrenze: Mit Rücksicht auf den Vertrauensschutz wird die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben. Ab dem Jahr 2012 steigt sie um einen Monat pro Jahr und ab dem Jahr 2024 um zwei Monate pro Jahr. Von der schrittweisen Anhebung sind die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 betroffen. Für jüngere Versicherte, die ab 2029 Rente beziehen, gilt dann die neue Altersgrenze von 67 Jahren. Aufgrund der langen Übergangsphase haben die Versicherten ausreichend Zeit, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze wirkt sich auch auf die übrigen Altersrenten aus. So verschiebt sich im Grundsatz bei allen Altersrenten der Rentenbeginn um zwei Jahre. Von der allmählichen Anhebung bei der Altersrente für langjährig Versicherte auf das 67. Lebensjahr sind erst die Geburtsjahrgänge ab 1949 und bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen auf das 65. Lebensjahr die Geburtsjahrgänge ab 1952 betroffen. Die Altersrente für langjährig Versicherte kann weiter mit Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden; aufgrund der Anhebung der Altersgrenze um zwei Jahre erhöhen sich aber die Abschläge auf maximal 14,4 Prozent. Dagegen bleibt es bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen trotz der Anhebung der Altersgrenze bei einem Maximalabschlag von 10,8 Prozent.

Ausgenommen von der Anhebung des Renteneintrittsalters wurden die jeweils mittelfristig auslaufende Altersrente für Frauen sowie die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte: Mit Beginn der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze ab 2012 wird eine neue Rentenart, die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, eingeführt. Der Gesetzgeber sah es als erforderlich an, diese Versicherten, die überdurchschnittlich lange Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, im besonderen Maße zu begünstigen. Sie haben frühestens nach Vollendung des 65. Lebensjahres einen Anspruch auf den abschlagsfreien Renteneintritt, wenn mindestens 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen vorliegen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nicht möglich.

Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten: Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verschiebt sich der Zeitpunkt des abschlagsfreien Bezugs schrittweise vom vollendeten 63. auf das vollendete 65. Lebensjahr. Liegen jedoch 35 Pflichtbeitragsjahre (ab 2024 40 Pflichtbeitragsjahre) vor, bleibt es beim 63. Lebensjahr. Vergleichbare Regelungen gelten für den abschlagsfreien Bezug einer Hinterbliebenenrente. Die Altersgrenze für den Bezug einer großen Witwen- oder Witwerrente wird ab 2012 stufenweise um zwei Jahre auf das 47. Lebensjahr heraufgesetzt.

Vertrauensschutz: Neben den allgemeinen Vertrauensschutzregelungen hat der Gesetzgeber für bestimmte Personen einen besonderen Vertrauensschutz vorgesehen. Dieser bewirkt, dass die Altersgrenze nicht angehoben wird und somit auch die Abschläge bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme nicht steigen. In den Genuss dieses besonderen Vertrauensschutzes kommen Versicherte, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind und vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeit vereinbart oder Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.

Modifizierung der Schutzklausel: Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz aus dem Jahr 2004 hat der Gesetzgeber als Maßstab für Rentenanpassungen den Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt, der die demografische Entwicklung berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass es nicht allein wegen dieses Faktors zu Rentenkürzungen kommen kann, wurde eine Schutzklausel eingeführt. Die Klausel verhinderte bereits bei der erstmaligen Anwendung des Nachhaltigkeitsfaktors im Jahr 2005 eine Kürzung der Renten. Die nun beschlossene Modifizierung der Schutzklausel sieht vor, dass ab 2011 unterbliebene Kürzungen in Zeiten größerer wirtschaftlicher Dynamik nachgeholt werden. Eine eigentlich fällige Rentenanhebung wird so lange um die Hälfte gemindert, bis das gesamte Volumen der seit 2005 unterlassenen Rentenkürzungen nachgeholt ist.

Entgeltumwandlung für betriebliche Alterssicherung

Nach der Neuregelung im Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge können Arbeitnehmer nun auf Dauer einen Teil ihres Arbeitsentgelts beitragsfrei für eine betriebliche Alterssicherung verwenden. Ein Betrag von bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung kann in Anwartschaften auf Betriebsrenten umgewandelt werden, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Diese seit 2002 bestehende Möglichkeit der beitragsfreien Entgeltumwandlung, die ursprünglich bis Ende 2008 begrenzt war, hat der Gesetzgeber nun auf Dauer ermöglicht. Wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Rentenanwartschaften und die Höhe der Renten auch von Personen, die selbst keinen Gebrauch von der beitragsfreien Entgeltumwandlung gemacht haben, war die gesetzgeberische Maßnahme nicht unumstritten.

Diskussion um frühestmöglichem Rentenbeginn

Ende 2007 lief die sogenannte 58er-Regelung aus, die unter anderem Empfänger von Arbeitslosengeld II davor schützte, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Rente mit Abschlägen beantragen zu müssen. CDU/CSU und SPD haben sich hier im Dezember 2007 auf eine Anschlusslösung geeinigt, die rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten ist. Nach dem im Januar 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Siebten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sind Hilfebedürftige im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuchs erst mit Vollendung des 63. Lebensjahres verpflichtet, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Auch nach dem 63. Lebensjahr kommt es nicht zwangsläufig zu einem

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

vorzeitigen Rentenbezug. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Ausnahmefälle zu bestimmen, bei deren Vorliegen Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres zur Vermeidung von Unbilligkeiten nicht verpflichtet sind, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen.

Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes

Durch eine Gesetzesänderung soll die Künstlersozialversicherung deutlich gestärkt und ihre Finanzierung auch langfristig stabilisiert werden. Mit der Novellierung wird der Deutschen Rentenversicherung die Aufgabe übertragen, die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Künstlersozialabgabe durch die abgabepflichtigen Unternehmen zu überprüfen. Die Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe soll hierdurch verbreitert, die Finanzierung der Künstlersozialversicherung stabilisiert und der Abgabesatz weiter, trotz zunehmenden Finanzbedarfs, auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Rentenversicherung übernimmt Betriebsprüfung von Unfallversicherung

Ab 1. Januar 2010 übernehmen die Träger der Rentenversicherung die bisher von der Unfallversicherung eigenständig vorgenommenen Betriebsprüfungen. Bisher kontrollieren beide Versicherungen die Arbeitgeber getrennt. Im Rahmen des Abbaus bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft hat der Gesetzgeber beschlossen, die Unternehmen von diesen Doppelprüfungen zu entlasten.

Inflationsanpassung 2000 und Nullrunde 2004 verfassungsgemäß

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2007 die Verfassungsbeschwerden, die sich gegen die Rentenanpassung in Höhe der damaligen Inflationsrate („Inflationsanpassung“) zum 1. Juli 2000 und gegen die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 richteten, nicht zur Entscheidung angenommen. Das Gericht betonte, es halte beide Maßnahmen für verfassungsmäßig. Es habe sich um begrenzte einmalige Ausnahmen vom Grundsatz der jährlich an der Lohnentwicklung orientierten Anpassung gehandelt, die zudem nicht zu einer Kürzung der monatlichen Rentenzahlungen geführt hätten.

Jahresendprämie

Bei der Berechnung der Rente müssen nach einem Urteil des Bundessozialgerichts in bestimmten Fällen auch die in der DDR gezahlten Jahresendprämien berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung erfolgt für die Versicherten, die aufgrund der Beschäftigung, für die die Jahresendprämien gezahlt wurden, Anwartschaften aus Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen der DDR erworben haben. Für die Überführung dieser Anwartschaften ist in Ermangelung einer besonderen Definition auf den allgemeinen Arbeitsentgeltbegriff abzustellen, wobei die Richter nicht auf das jeweilige Steuer- und Beitragsrecht der DDR, sondern auf die am 1. August 1991 im Bundesgebiet geltenden Regelungen abstellen. Keine Rolle spielen daher, ob diese Prämie in der DDR beitrags- und steuerfrei war.



Stabwechsel im Arbeits- und Sozialministerium

Olaf Scholz hat am 21. November 2007 als Arbeits- und Sozialminister den Stab von Franz Müntefering übernommen. Olaf Scholz, Jahrgang 1958, war zuvor Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion. Für die Rentenversicherung zuständiger Staatssekretär wurde Franz-Josef Lersch-Mense. Er ist Nachfolger von Heinrich Tiemann, der in das Auswärtige Amt wechselte.

Sachverständigenrat würdigt Sozialreformen

In seinem Jahresgutachten für die Jahre 2007 und 2008 äußert sich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die „fünf Wirtschaftsweisen“ gehen davon aus, dass durch die jüngsten Reformen die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wurde. Die bereits beschlossene Rente mit 67 wird nach ihrer Meinung die Ausgabendynamik in der gesetzlichen Rentenversicherung weiter dämpfen und aufgrund des zusätzlichen Arbeitsangebots das Wachstumspotenzial stärken.



Nicht nur als „Schönheitsfehler“ bezeichnet der Rat die Ausnahmeregelung für langjährig Versicherte (abschlagsfreier Rentenzugang ab dem 65. Lebensjahr bei 45 Pflichtbeitragsjahren), da sie gegen das Prinzip der Teilhabeäquivalenz (gleiche Beiträge führen zu gleichen Leistungen) verstoße. Wie bereits in den früheren Gutachten spricht sich der Rat für eine obligatorische Absicherung bisher nicht abgesicherter Personenkreise aus. Die Absicherung könnte durch eine private Versicherung oder die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Entscheidend für die Zuordnung sei letztendlich, welche Bedeutung die Politik dem Ziel der Gleichbehandlung dieser Personen mit dem bisherigen Kreis der Pflichtversicherten beimesse.

Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt nach Meinung der Bundesregierung auch zukünftig die zentrale Säule der Alterssicherung. Dennoch müsse jeder stärker als in der Vergangenheit zusätzliche Altersvorsorge betreiben, um den Lebensstandard des Erwerbslebens auch im Alter fortführen zu können – so die Bundesregierung in ihrem im November 2007 turnusmäßig vorgelegten Rentenversicherungsbericht.

Im Rentenversicherungsbericht werden die Finanzlage und die weitere Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2021 dargestellt. Werden mittlere Annahmen zugrunde gelegt, erwartet die Bundesregierung, dass der Beitragssatz bis 2010 konstant bleibt, danach im Jahr 2011 auf 19,4 Prozent und im Jahr 2012 auf 19,1 Prozent sinkt. Bis 2020 werde der Beitragssatz von 20 Prozent nicht überschritten. Das Nettorentenniveau vor Abzug der Steuern wird nach den Vorausberechnungen von 51 Prozent im Jahr 2007 auf 46,4 Prozent im Jahr 2020 sinken und bleibt damit über der gesetzlich verankerten Zielgröße von 46 Prozent.

50 Jahre dynamische Rente

Im Januar 2007 wurden die dynamische Rente und die mit ihr eingeführte Rentenformel 50 Jahre alt. Bis 1957 war die Rente statisch: Sie wurde auf der Basis früherer nominaler Beitragsleistungen errechnet, und der Rentenzahlbetrag wurde nicht regelmäßig angepasst. Dadurch waren zum einen die Renten relativ niedrig, zum anderen verschlechterte sich bei Lohnsteigerungen die Einkommensposition der Rentner im Vergleich zu den Erwerbstätigen ständig. Dies war besonders auffällig in einer Zeit, in der die Löhne und die Produktivität schnell wuchsen.

Mit der großen Rentenreform 1957 wurde zunächst die Rentenberechnung umgestellt, sodass die relative Einkommensposition des ganzen Berufslebens zugrunde gelegt wurde. Durch diese Neuberechnung der Renten stiegen die laufenden Renten um etwa 70 Prozent. Zudem wurde beschlossen, dass alle Renten regelmäßig an die Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter anzupassen sind. Diese Koppelung der Renten an die Entwicklung der Löhne war die Geburtsstunde der dynamischen Rente – das Kernstück der Rentenreform 1957. Danach war die gesetzliche Rente erstmals keine „Zuschussrente“ mehr, sondern bekam Lohnersatzfunktion.

Der große Verdienst der Rentenreform 1957 bestand darin, die Arbeitnehmer vor der schrittweisen sozialen Deklassierung im Alter zu bewahren und sie stattdessen am „Wirtschaftswunder“ der 1950er-Jahre teilhaben zu lassen. Das Leistungsniveau der Rentenversicherung überstieg erstmals deutlich das Existenzminimum. Darüber hinaus stärkte die beitragsbezogene Rente den Gedanken der Leistungsgerechtigkeit und war – indem die Alten an der Wohlstandsentwicklung beteiligt wurden – eine wichtige Grundlage für den sozialen Frieden in Deutschland.

Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005)

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt auch in den kommenden Jahrzehnten das mit Abstand wichtigste System der Alterssicherung. Gleichzeitig steigt vor allem in den neuen Bundesländern der Anteil der Personen, die neben einer gesetzlichen Rente im Alter eine Betriebsrente oder Leistungen der privaten Vorsorge beziehen werden. Das sind nur einige der auffälligsten Ergebnisse der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005), die im November 2007 auf dem Presseseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund in Würzburg vorgestellt wurde.

Die Studie enthält umfangreiche Daten zur zukünftigen Alterssicherung der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961. Mehr als 95 Prozent der Westdeutschen und nahezu 100 Prozent der Ostdeutschen dieser Altersgruppen werden demnach bei Vollendung des 65. Lebensjahres Ansprüche auf eine gesetzliche Rente erworben haben. Daneben können aber rund 40 Prozent aller Männer und 30 Prozent aller Frauen auch eine Betriebsrente erwarten. Mehr als die Hälfte aller Personen betreibt darüber hinaus private Altersvorsorge, zum Beispiel im Rahmen der Riester-Rente.



In den alten Bundesländern sind die durchschnittlichen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung bei den Männern der jüngsten Altersjahrgänge im Schnitt ähnlich hoch wie bei den rentennahen Jahrgängen, bei den Frauen sogar um etwa acht Prozent höher. In den neuen Ländern liegen dagegen die Rentenanwartschaften bei den jüngeren Altersjahrgängen bei Männern wie Frauen im Schnitt deutlich unter denen der älteren. Allerdings können die jüngeren Geburtsjahrgänge in den neuen Bundesländern dies im Durchschnitt durch höhere Anwartschaften in anderen Systemen – also in der Betriebsrente, der privaten Vorsorge oder auch in der Beamtenversorgung – weitgehend ausgleichen. Der Gedanke der Alterssicherung aus drei Säulen fasst insoweit auch in den neuen Ländern immer mehr Fuß; das Mischungsverhältnis der drei Säulen nähert sich dem in den alten Ländern allmählich an.

Personen mit niedrigen Alterseinkommen werden in der Untersuchung gesondert betrachtet. Im Durchschnitt weisen sie zwei- bis dreimal so lange Zeiten der geringfügigen Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit sowie einer selbstständigen Tätigkeit auf wie die Personen mit höheren Alterseinkommen. Weitaus seltener als andere haben Menschen mit niedrigen Alterseinkommen neben der gesetzlichen Rente Ansprüche auf weitere Alterseinkünfte erworben; mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Der Anteil der Personen mit Riester-Verträgen ist im Niedrigeinkommensbereich eher größer als bei den Personen mit höheren Alterseinkommen.

Die AVID 2005 wurde im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von TNS Infratest Sozialforschung und ASKOS erstellt, wobei die wesentlichen Datengrundlagen in den Jahren 2002 bis 2004 erhoben wurden. Sie stellt eine fundierte Datenbasis für die zukünftigen Alterseinkommen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 dar, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung 40 bis 60 Jahre alt waren. Die Untersuchung weist für die deutsche Bevölkerung dieser Altersgruppen künftige Anwartschaften aus allen drei Säulen der Alterssicherung aus. Erstmals in einer für die deutsche Bevölkerung der genannten Geburtsjahrgänge repräsentativen Studie werden in der AVID 2005 dabei – mit Zustimmung der Betroffenen – Informationen aus den individuellen Rentenkonten, Befragungsdaten und Fortschreibungsdaten zusammengeführt.

Berichte über sinkende Neurenten

Unter Berufung auf Zahlen der Deutschen Rentenversicherung berichteten Medien, die Rentenzahlbeträge für Neurentner seien seit dem Jahr 2000 gesunken. Die Deutsche Rentenversicherung Bund verwies dagegen auf die geringe Aussagekraft des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags. Denn es handelt sich um einen statistischen Mittelwert. Er sagt nichts darüber aus, was ein Arbeitnehmer nach einem langen Berufsleben an Rente erhält. „Minirenten“ etwa von Versicherten, die nur kurze Zeit in die Rentenversicherung eingezahlt haben, wie Beamte, Selbstständige oder Hausfrauen, senken den Durchschnitt deutlich.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Aussagekräftiger ist die Eckrente (die Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren), die von 2000 bis 2006 im Westen um 5,5 Prozent und im Osten um 6,86 Prozent gestiegen sei. Negativ wirkten sich allerdings die Erhöhung des Regelrentenalters auf 65 Jahre, Abschläge bei früherem Rentenbezug sowie die Pflegeversicherung aus, zu der die Rentner seit 2004 den vollen Beitrag zahlen müssen. Ebenso werden Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen belegt, wenn der Rentenzugang vor dem vollendeten 63. Lebensjahr erfolgt.

Rentenbeiträge zahlen sich aus

Auch in Zukunft werden sich die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auszahlen. Ihre internen Renditen bleiben nach aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Basis der Finanzschätzung vom Oktober 2007 in den nächsten Jahrzehnten deutlich positiv. Das heißt, die Versicherten werden als Rentner im Durchschnitt mehr ausgezahlt bekommen, als sie während ihres Arbeitslebens eingezahlt haben.

Für die neuen Renten des Jahres 2008 liegen die Renditen für ledige Männer bei rund 3,5 Prozent und für Frauen und verheiratete Männer bei rund 4,1 Prozent. Für die Zugänge des Jahres 2010 liegen die Renditen in einer ähnlichen Größenordnung, nämlich für ledige Männer bei 3,3 Prozent und für Frauen sowie für verheiratete Männer bei 3,9 Prozent. Für die Zugänge der Jahre 2020 und 2030 ergeben sich Renditen für ledige Männer von 2,8 und 2,7 Prozent, für Frauen und verheiratete Männer von 3,3 beziehungsweise 3,2 Prozent. Der Sachverständigenrat und die Stiftung Warentest kommen in ihren Renditeberechnungen zu vergleichbaren Ergebnissen.



Riester-Rente weiterhin auf Wachstumskurs

Knapp elf Millionen Menschen haben nach Angaben der Bundesregierung bis Ende des Jahres 2007 eine Riester-Rente abgeschlossen, die vom Staat durch Zuschüsse und Steuerersparnisse gefördert wird. Diese sehr positive Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) verwalteten Zulagenkonten wider: Bis Ende des Jahres 2007 stieg ihr Bestand auf mehr als 6,4 Millionen an – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Millionen Konten.

Mit den Ergebnissen für das Beitragsjahr 2004 wurden nun bereits zum dritten Mal die Zulagenzahlungen für ein komplettes Beitragsjahr ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass die mit dieser Form der Altersvorsorge angestrebten sozialpolitischen Ziele verwirklicht werden, insbesondere die Förderung von Frauen, Geringverdienern und Kindererziehenden. So waren von den Förderberechtigten, die für 2004 eine Zulage erhalten haben, rund 58 Prozent Frauen. Bei 44 Prozent der Zulageempfänger wurde ein Einkommen von höchstens 20.000 Euro zugrunde gelegt, und rund 63 Prozent der Zulageempfängerinnen erhielten neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage.

Für das Jahr 2008 steht die vierte und damit letzte Riester-Stufe an. Diese sieht neben einer nochmals steigenden Grund- und Kinderzulage gleichzeitig eine Anhebung des maximal möglichen Sonderausgabenabzugs auf dann 2.100 Euro vor.

Höhere Kinderzulage bei Riester-Rente

Mit der Erhöhung der Kinderzulage auf 300 Euro für alle ab 2008 geborenen Kinder beabsichtigt der Gesetzgeber, die Attraktivität der geförderten Altersvorsorge weiter zu steigern. Vor allem Gering- und Durchschnittsverdiener mit Kindern sollen dadurch zu einer zusätzlichen Altersvorsorge motiviert werden.

„Altersvorsorge macht Schule“

„Altersvorsorge macht Schule“ ist die bislang größte Bildungsinitiative zur Alterssicherung in Deutschland. Geschulte Referenten der Deutschen Rentenversicherung informieren über zahlreiche Aspekte der Altersvorsorge und beantworten Fragen zur gesetzlichen Rente sowie generell zur zusätzlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Sie helfen damit den Kursteilnehmern, ihre finanzielle Situation im Alter richtig einzuschätzen, und machen sie zu Experten der eigenen Altersvorsorge.

„Altersvorsorge macht Schule“ wird getragen von der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, dem Deutschen Volkshochschul-Verband, dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Sozialpartnern.



Pressekonferenz in der Volkshochschule Berlin-Tempelhof mit Dr. Gerd Müller (BMELV), Franz Müntefering (BMAS), Dr. Thomas Steg (stellvertretender Regierungssprecher), Ernst Küchler (DVV), Barbara Hendricks (BMF) und Dr. Herbert Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Im Jahr 2007 haben die rund 350 Referenten der Deutschen Rentenversicherung über 500 Volkshochschulkurse – mit mehr als 5.000 Teilnehmern – durchgeführt. Die hierfür notwendigen Referenten- und Teilnehmerunterlagen hat federführend die Deutsche Rentenversicherung Bund, gemeinsam mit den Projektpartnern, erarbeitet und laufend aktualisiert. Sie hat auch an der Öffentlichkeitsarbeit maßgebend mitgewirkt. Broschüren, Plakate, regionale Kinospots und die Internetseite www.altersvorsorge-macht-schule.de mit nahezu 700.000 Zugriffen haben auf die Kurse aufmerksam gemacht. Eine kontinuierliche Pressearbeit führte zu einer Vielzahl an Nennungen der Initiative in überregionalen und regionalen Medien, vor allem auf Ratgeber- und Verbraucherseiten von Tageszeitungen; aber auch in Fernseh- und Hörfunkbeiträgen wurde auf „Altersvorsorge macht Schule“ hingewiesen. Neben einer bundesweiten Auftaktpressekonferenz im Januar 2007 und einer ebenso bundesweiten Zwischenbilanzpressekonferenz im August 2007 gab es über das Jahr verteilt, vorrangig in den Landeshauptstädten, regionale „Tage der Altersvorsorge“.

„Altersvorsorge macht Schule“ ist eine wichtige Ergänzung zur umfassenden Aufklärung der Rentenversicherung über die zusätzliche Altersvorsorge. Die Initiative wird im Jahr 2008 fortgesetzt und – auch durch die Berücksichtigung neuer Zielgruppen – inhaltlich weiterentwickelt.



Jugendinitiative „Rentenblicker“ erreicht die Schulen

Die Jugendinitiative „Rentenblicker“ ist im September 2007 erfolgreich gestartet. Ziel der Initiative ist es, Jugendliche frühzeitig mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung vertraut zu machen und sie für die eigene Altersvorsorge zu sensibilisieren. Der „Rentenblicker“ wendet sich an 16- bis 25-Jährige und informiert insbesondere auch über die Leistungen für junge Menschen – etwa Erwerbsminderungsrenten, Waisenrenten und Rehabilitation. Auch die zusätzliche Altersvorsorge wird behandelt.

Kern der rentenversicherungsweiten Initiative ist der jugendgerechte Internetauftritt rentenblicker.de. Das Portal wird ergänzt durch Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler und durch eine Broschüre. Die Resonanz auf die Initiative ist außerordentlich positiv. Seit dem Start wurden rund 300.000 Schülerarbeitshefte und Broschüren an Schulen verschickt.

Positive Reaktionen auf die Jugendinitiative gab es aus den Ministerien und aus der Kultusministerkonferenz, die die Initiative und das Unterrichtsmaterial begrüßen und in ihren Bundesländern auch den Schulen empfehlen. Auch das Medienecho ist beachtlich. Neben dem ZDF-Magazin WISO, der TV-Sendung ARD Buffet und dem Magazin Focus berichteten Nachrichtenagenturen, Radiosender, Internetdienste und zahlreiche regionale Tageszeitungen über die Jugendinitiative.

Geschäftsverlauf

Rentenversicherung erzielt Überschuss

Die finanzielle Entwicklung in der allgemeinen Rentenversicherung verlief 2007 wie im Vorjahr positiv. 2006 hatte das in erster Linie an der gesetzlich vorgeschriebenen Vorverlegung der Beitragsfälligkeit gelegen. Dagegen ist das positive Ergebnis im Berichtsjahr auf die Anhebung des Beitragssatzes von 19,5 auf 19,9 Prozent ab 1. Januar 2007 und vor allem auf den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung zurückzuführen, der sich auch auf die allgemeine Rentenversicherung auswirkte.

Das vorläufige Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung für 2007 weist 231,408 Milliarden Euro an Einnahmen, 230,150 Milliarden Euro an Ausgaben und damit einen Einnahmeüberschuss von 1,258 Milliarden Euro aus. Das Verwaltungsvermögen verminderte sich um 94 Millionen Euro, das sonstige Reinvermögen um 534 Millionen Euro. Folglich konnten der Nachhaltigkeitsrücklage insgesamt 1,853 Milliarden Euro zugeführt werden. Damit entsprach diese Rücklage am Jahresende 0,72 Monatsausgaben, das sind 11,571 Milliarden Euro.

Von den gesamten Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung des Jahres 2007 entfielen auf die Beiträge 75,09 Prozent, auf den allgemeinen Bundeszuschuss 16,49 Prozent und auf den zusätzlichen Bundeszuschuss 7,2 Prozent. Die übrigen Einnahmen – Vermögenserträge, Erstattungen von anderen Trägern der sozialen Sicherung und sonstige Einnahmen – hatten mit 0,57 Prozent untergeordnete Bedeutung (siehe Abschnitt Rechnungsergebnisse auf Seite 22).

Von den Ausgaben waren 87,14 Prozent Rentenzahlungen, 5,93 Prozent Aufwendungen für Beiträge und Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner, 2,02 Prozent Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe und 1,49 Prozent Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die übrigen Ausgaben (Erstattungen an die knappschaftliche Rentenversicherung, Beitragserstattungen, Kindererziehungsleistungen und sonstige) machten 3,43 Prozent aus.

Die Finanzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung wird damit im Wesentlichen von der Entwicklung der Beitragseinnahmen und der Bundeszuschüsse (zusammen 98,78 Prozent der Einnahmen) einerseits und von den Ausgaben für Renten und die Krankenversicherung der Rentner (zusammen 93,07 Prozent der Ausgaben) andererseits bestimmt.

Beitragseinnahmen nominal gesunken

Die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung sanken im Jahr 2007 um rund 5,704 Milliarden Euro auf 173,772 Milliarden Euro. Dieser Rückgang ist auf die Vorverlegung der Beitragsfälligkeit mit Jahresbeginn 2006 zurückzuführen, die im Vorjahr zu Mehreinnahmen in Höhe fast eines Beitragsmonats geführt hatte. Der Rückgang wurde aber durch die positive Konjunktur und insbesondere durch die Anhebung des Beitragssatzes verringert. Allein die Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte hat 2007 zu Mehrein-

nahmen von rund 2,1 Prozent oder etwa 3,5 Milliarden Euro geführt. Der überwiegende Teil der Beitragseinnahmen entfällt auf die Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt. Sie machten im Jahr 2007 – ohne die Beiträge für geringfügig Beschäftigte – 150,609 Milliarden Euro aus. Gegenüber den um die zusätzlichen Beiträge aufgrund der vorverlegten Fälligkeit reduzierten entsprechenden Pflichtbeiträge des Jahres 2006 errechnet sich für das Jahr 2007 eine Steigerung dieser Pflichtbeiträge um rund 8,5 Milliarden Euro oder rund sechs Prozent. Wird dabei die Anhebung des Beitragssatzes eliminiert, so verbleibt noch ein Zuwachs um rund 3,9 Prozent, der auf eine Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme zurückzuführen ist.

Mehreinnahmen von rund 150 Millionen Euro gegenüber 2006 gab es auch bei den Pauschalbeiträgen aus geringfügiger Beschäftigung. In der ersten Jahreshälfte 2007 wirkte sich hier auch die Anhebung des Beitragssatzes ab Juli 2006 von zwölf Prozent auf 15 Prozent aus. Allerdings sind die aufgrund dieser Maßnahme erzielten Mehreinnahmen in Form reduzierter Bundeszuschüsse an den Bundeshaushalt abzuführen.

Bei den Beiträgen für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit gab es Mindereinnahmen von rund 4,0 Milliarden Euro. Dieser Rückgang ist etwa zu gleichen Teilen auf die Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld II von monatlich 78 Euro auf rund 41 Euro und die deutlich gesunkene Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld zurückzuführen.

Die Beitragseinnahmen im Jahr 2007 von insgesamt 173,772 Milliarden Euro verteilten sich wie folgt:

→ 153,564 Milliarden Euro (88,4 Prozent) waren Pflichtbeiträge einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte,

Einnahmen aus Beiträgen und Bundeszuschüssen sowie Ausgaben für Renten und KVdR der allgemeinen Rentenversicherung

in Millionen Euro (in Klammern: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)

Jahr	Beitragseinnahmen ^{1) 2) 3)}	allgemeiner Bundeszuschuss	zusätzlicher Bundeszuschuss	Rentenausgaben	KVdR-Aufwendungen
2005	167.980	37.488	17.324	198.812	13.400
2006	179.476	37.446 (-0,1)	17.463	199.423 (+0,3)	13.018 (-2,9)
2007	173.772	38.152 (+1,9)	17.864	200.561 (+0,6)	13.657 (+4,9)

¹⁾ im jeweiligen Kalenderjahr vereinnahmte Beträge

²⁾ Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung ab 1. Januar 2005 = 19,5 Prozent, ab 1. Januar 2007 = 19,9 Prozent

³⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund der ab 2006 veränderten Beitragsfälligkeit nicht aussagefähig

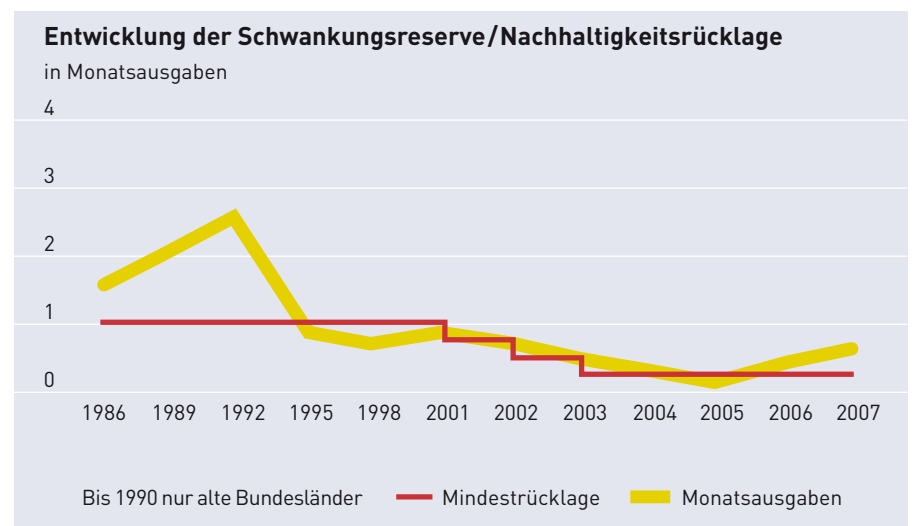
- 5,770 Milliarden Euro (3,3 Prozent) waren Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für ihre Empfänger von Lohnersatzleistungen,
- 0,573 Milliarden Euro (0,3 Prozent) waren freiwillige Beiträge,
- 1,410 Milliarden Euro (0,8 Prozent) waren Beiträge für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen,
- 0,908 Milliarden Euro (0,5 Prozent) waren Beiträge von der Pflegeversicherung für Personen, die Pflegebedürftige pflegen,
- 11,547 Milliarden Euro (6,7 Prozent) waren Beiträge für Kindererziehungszeiten.

Entwicklung des Bundeszuschusses

Der allgemeine Bundeszuschuss zur allgemeinen Rentenversicherung betrug im Jahr 2007 38,152 Milliarden Euro und lag damit um 706 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 37,446 Milliarden Euro. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass – als Folge der Anhebung des Beitragssatzes bei geringfügiger Beschäftigung – der allgemeine Bundeszuschuss des Jahres 2007 um 340 Millionen Euro und der des Jahres 2006 um 170 Millionen Euro zugunsten des Bundeshaushalts gekürzt wurde.

Der Zuwachs beim allgemeinen Bundeszuschuss stammt aus dem Lohnanstieg des Jahres 2005 (rund 0,5 Prozent) sowie aus der Veränderung eines fiktiven – ohne die zusätzlichen Bundeszuschüsse berechneten – Beitragssatzes. Er lag für das Jahr 2007 mit 22,1 Prozent um 0,4 Prozentpunkte über dem des Jahres 2006.

Der zusätzliche Bundeszuschuss für 2007 betrug 8,700 Milliarden Euro. Er wird zur pauschalen Abdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen aus dem Aufkommen der Mehrwertsteuer gezahlt. Hinzu kam im Jahr 2007 ein Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss von 9,164 Milliarden Euro aus Mitteln der Ökosteuern.



Leichter Anstieg der Rentenausgaben

Die Rentenausgaben stiegen im Jahr 2007 um rund 1,2 Milliarden Euro auf 200,561 Milliarden Euro und damit um 0,6 Prozent. Dieser Zuwachs verteilt sich in etwa zu gleichen Teilen auf die Rentenanpassung zur Jahresmitte und auf die strukturellen Veränderungen im Rentenbestand (durchschnittliche Anzahl der Rentenfälle sowie durchschnittliche Rentenhöhen). Die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner wuchsen mit rund 4,9 Prozent wesentlich stärker als die Rentenausgaben, und zwar um 639 Millionen Euro auf insgesamt 13,657 Milliarden Euro. Hier wirkten sich die Anhebungen der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen stark aus.

Nachhaltigkeitsrücklage gestärkt

Im Jahresverlauf 2007 konnten der Nachhaltigkeitsrücklage rund 1,8 Milliarden Euro zugeführt werden. Zum Jahresende 2007 waren danach rund 11,5 Milliarden Euro vorhanden; dies entspricht rund 0,72 Monatsausgaben der allgemeinen Rentenversicherung. Die Mindestrücklage in Höhe von 0,2 Monatsausgaben, das sind rund 3,2 Milliarden Euro, wurde damit Ende des Jahres um 8,3 Milliarden Euro oder rund 0,52 Monatsausgaben überschritten.

Liquidität der allgemeinen Rentenversicherung

Am Jahresende 2007 waren (ohne die Vermögensrückflüsse in den kommenden zwölf Monaten) bei den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung 12,033 Milliarden Euro an liquiden Mitteln verfügbar, was 0,76 Monatsausgaben entsprach. Gegenüber dem Vorjahresende ist dies ein Zuwachs um rund 2,1 Milliarden Euro oder 0,13 Monatsausgaben. Da längerfristige Ver-

Die Liquidität der Träger¹⁾ der allgemeinen Rentenversicherung am Jahresende 2006 und 2007

alle Beiträge in Millionen Euro

Jahresende	2006	2007
vorhandene liquide Mittel	9.887	12.033
übrige als liquide geltende Vermögensanlagen ²⁾	42	38
Gesamtliquidität ³⁾	9.929	12.071
Gesamtliquidität in Monatsausgaben zu eigenen Lasten 2006 ⁴⁾ /2007 ⁵⁾	0,63	0,76

¹⁾ Stichtagsbestand jeweils Ende Dezember

²⁾ Vermögensanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu zwölf Monaten

³⁾ Summe der vorhandenen liquiden Mittel und übrige als liquide geltende Vermögensanlagen = liquide Mittel nach § 217 SGB VI

⁴⁾ Monatsausgaben zu eigenen Lasten 2006 = 15.819

⁵⁾ Monatsausgaben zu eigenen Lasten 2007 (vorläufiger Wert): 15.923

mögensanlagen in der allgemeinen Rentenversicherung nahezu nicht mehr vorhanden sind, werden an Rückflüssen im Jahr 2008 mit rund 38 Millionen Euro nur noch sehr geringe Beträge erwartet (vergleiche Tabelle auf Seite 20). Der buchmäßige Gesamtbestand an liquiden Mitteln belief sich damit am Jahresende 2007 in der allgemeinen Rentenversicherung auf 12,071 Milliarden Euro, das sind 0,76 Monatsausgaben.

Einnahmen 2006 und 2007 (gesamtes Bundesgebiet)

in Millionen Euro

	RV insgesamt ¹⁾		allgemeine RV		KnRV	
	2006	2007 ²⁾	2006	2007 ²⁾	2006	2007 ²⁾
Beitragseinnahmen	180.545	174.725	179.476	173.772	1.069	953
Bundeszuschüsse	43.895	44.454	37.446	38.152	6.449	6.302
zusätzliche Bundeszuschüsse	17.463	17.864	17.463	17.864		
Erstattungen	737	755	715	732	22	23
Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner RV und KnRV			317	306	7.079	7.328
Vermögenserträge	234	400	227	390	7	10
sonstige Einnahmen	225	194	223	192	2	2
Einnahmen insgesamt	243.099	238.392	235.867	231.408	14.628	14.617

¹⁾ ohne Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungszweigen, Differenzen in den Summen entstehen durch Rundungen

²⁾ vorläufige Rechnungsergebnisse

Ausgaben 2006 und 2007 (gesamtes Bundesgebiet)

in Millionen Euro

	RV insgesamt ¹⁾		allgemeine RV		KnRV	
	2006	2007 ²⁾	2006	2007 ²⁾	2006	2007 ²⁾
Rentenausgaben	212.421	213.534	199.423	200.561	12.998	12.973
Beiträge und Zuschüsse zur KVdR	13.878	14.535	13.018	13.657	859	878
Leistungen zur Teilhabe	4.574	4.773	4.460	4.654	113	119
Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner RV und KnRV			7.079	7.328	317	306
Beitragserstattungen	117	115	117	115	1	–
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.693	3.582	3.548	3.440	145	142
Kindererziehungsleistungen	536	454	520	441	16	13
Beiträge und Zuschüsse zur PVdR	–	–1	–	–1	–	–
sonstige Ausgaben	319	141	139	–45	180	186
Ausgaben insgesamt	235.537	237.133	228.304	230.150	14.628	14.617
Einnahmeüberschuss	7.563	1.259	7.563	1.258	–	–

¹⁾ ohne Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungszweigen, Differenzen in den Summen entstehen durch Rundungen

²⁾ vorläufige Rechnungsergebnisse

Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 2006 und die ersten vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 in der allgemeinen Rentenversicherung sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind für das gesamte Bundesgebiet in den Tabellen auf Seite 21 enthalten.

Bar- und Anlagevermögen

Das Bar- und Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherung besteht aus der Nachhaltigkeitsrücklage und dem Verwaltungsvermögen. Die Nachhaltigkeitsrücklage umfasst die Betriebsmittel und das Rücklagevermögen. Die Anlagearten des Bar- und Anlagevermögens der allgemeinen Rentenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung zum Jahresende 2006 sowie erste vorläufige Ergebnisse zum Jahresende 2007 sind aus der Tabelle auf Seite 23 zu ersehen.

Das Bar- und Anlagevermögen der Rentenversicherungen am Ende der Jahre 2006 und 2007¹⁾

in Millionen Euro

Vermögensarten	RV insgesamt ²⁾		allgemeine RV ²⁾		KnRV	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
1. Barmittel und Giroguthaben	194	440	189	427	5	13
2. Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu zwölf Monaten	10.048	11.338	9.588	10.856	460	482
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten	100	750	100	750	–	–
4. Anteile an Wertpapier-Spezialfonds	–	–	–	–	–	–
Vorhandene liquide Mittel insgesamt (Summe 1. bis 4.)	10.342	12.528	9.877	12.033	465	495
5. Schuldbuchforderungen, Schuld- verschreibungen und Anleihen (einschl. unverzinslicher Schatzanweisungen)	15	15	15	15	–	–
6. Darlehen	–	–	–	–	–	–
7. Grundpfandrechte, Grundstücke, Versorgungsrücklage und Beteiligungen	159	167	154	161	5	6
8. sonstige Forderungen	38	–	38	–	–	–
9. Schuldverpflichtungen	2	2	2	2	–	–
10. Verwahrungen	352	434	342	424	10	10
11. Versorgungsrücklage	26	31	22	26	4	5
12. sonstige Verpflichtungen	455	671	–	186	455	485
Nachhaltigkeitsrücklage – für die KnRV Rücklagevermögen nach § 293 SGB VI (Summe 1. bis 8. abzüglich 9. bis 12.)	9.719	11.572	9.718	11.571	1	1
Verwaltungsvermögen	5.023	4.932	4.912	4.818	111	114
Bar- und Anlagevermögen	14.742	16.504	14.630	16.389	112	115

¹⁾ vorläufige Rechnungsergebnisse

²⁾ ohne Forderungen/Verpflichtungen zwischen den einzelnen RV-Trägern

Versicherung und Beitrag

Versicherungsnummer:
66 072002 2 000

**Deutsche
Rentenversicherung
Bund**

Heutsche Rentenversicherung Bund
Bitte zu:

Postfach 10 1078 Berlin
Postfach 10 1078 Berlin
Telefon 030 882 11 4
Telefax 030 882 17 445
E-Mail: rvo@rentenversicherung.de
www.rentenversicherung.de
Postfach 10 1078 Berlin
10107 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Mutterkuh,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.06.1977 bis zum 31.12.2006 gesammelten Daten und die ab 01.01.2008 geltende Rentenberechnung dargestellt. Die **Regelaltersgrenze** erhöht sich ab dem **06.06.2008** (Jahresgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und persönliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass vor der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeträge einen gegebenenfalls Einfluss zu haben sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erkenntnisse und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsmindernd, beläufen Sie vor einer monatlichen Rente von: **341,18 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre Leistungswerte (Rentenversicherungsbeiträge) entsprechen nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von **422,83 EUR**
Sollten Sie zur Regelaltersgrenze Beiträge von ein Durchschnitt über die letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, beläufen Sie Ihre Berücksichtigung von Teilrentenanpassungen vor einer monatlichen Rente von: **599,89 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenversicherungsbeiträge kann die errechnete Rente in Höhe von **599,89 EUR** überhöhter sein. Abhängig können auch von der Einkommensentwicklung weitere Details haben wir eine Berücksichtigung der Kaufkraftverlusten - zwei mögliche Varianten für die jeweilige Höhe der jährlichen Altersrenten um 1 Prozent, so ergibt sich eine monatliche Rente von etwa **1.087 EUR**. Die einen jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **1.315 EUR**.

Zusätzlicher Versorgungseffekt
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger (Versicherungspflicht). Bei den ergänzenden Absicherzungen sollten Sie - bis Sie Ihre zu erwartende Rente - den Kaufkraftverlust beachten.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund Anlagen: beiliegend

Bitte nehmen Sie diesen Betrag als Ihren Renteninformation.

Anpassung der Renteninformation

Die jährlich zu versendende Renteninformation enthielt bisher eine Hochrechnung der bereits erworbenen Anwartschaften auf eine Regelaltersrente bis zum 65. Lebensjahr ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen sowie Informationen über die Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen auf diese Anwartschaften. Mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz wird unter anderem die Altersgrenze für die Regelaltersrente von 65 auf 67 Jahre angehoben, was sich ab 2029 auswirken wird. Dies ist seit Verkündung des Gesetzes in der Renteninformation berücksichtigt worden. Die Hochrechnungen der Regelaltersrente erfolgen seitdem bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres und in den Fällen der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze bis zum Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze. Da sich die grundlegenden Annahmen der Bundesregierung zur mittel- und langfristigen Lohnentwicklung im Rentenversicherungsbericht 2006 nicht geändert haben, wurden zudem für die Darstellung der möglichen Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen durch zwei dynamisierte Hochrechnungen der untere Anpassungswert von einem Prozent und der obere Wert von zwei Prozent beibehalten.

Übertragung der Betriebsprüfung der Unfallversicherung

Das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007 sieht vor, dass die Prüfdienste der Rentenversicherungsträger bei den Arbeitgebern die Kontrolle der Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung mit übernehmen. Dies erfolgt zwar erst ab dem Jahr 2010, die Vorarbeiten haben aber schon im Jahr 2007 begonnen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund konzentrierte sich dabei darauf, die Erfahrung ihrer Prüfdienste im Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Denn es kommt einerseits darauf an, bei den jährlich knapp 800.000 Prüfungen wegen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge das zusätzliche Prüfgebiet in bestehende Arbeitsabläufe zu integrieren. Andererseits sollen auch künftig unnötige Belastungen der Arbeitgeber vermieden werden.

Konkrete Vorschläge für die nähere gesetzliche Gestaltung der Aufgabenübertragung wurden erarbeitet und mit Vertretern des zuständigen Ministeriums, den beteiligten Unfallversicherungsträgern und deren Verbänden diskutiert und erörtert. Ende des Jahres 2007 hat das Ministerium die Vorschläge in einem Referentenentwurf aufgegriffen, der die noch erforderlichen weiteren Detailregelungen enthält. Auf Grundlage dieser Regelungen können in den beiden kommenden Jahren die verfahrensmäßigen, technischen, personellen und weiteren Maßnahmen getroffen werden, damit die neue Prüfungsaufgabe rechtzeitig am 1. Januar 2010 starten kann.

Vereinbarung über die Einzugskostenvergütung

Für Beiträge, die die Einzugsstellen der Krankenkassen für die Rentenversicherung einziehen, ist seit 2005 eine Kostenvergütung pauschal zu zahlen. Der Gesetzgeber hatte festgelegt, dass die Höhe dieser Vergütung zwischen

den Beteiligten vereinbart wird. Bis zum Zustandekommen einer solchen Vereinbarung war die Vergütung auf der Basis des im Jahr 2004 gezahlten Betrags gesetzlich festgeschrieben.

Noch im Jahr 2005 hat die Deutsche Rentenversicherung Bund den gesetzlichen Auftrag aufgegriffen und die Aufnahme von Verhandlungen über eine Vereinbarung angekündigt. Nach Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit und der Künstlersozialkasse wurden 2007 Höhe und Verteilung der Einzugskostenvergütung vereinbart. Die Deutsche Rentenversicherung Bund erreichte hierbei, dass die Pauschale – insbesondere wegen des Wegfalls und der Verlagerung von Aufgaben von den Krankenkassen auf die Rentenversicherungsträger – unter dem bisherigen Vergütungsbetrag festgesetzt wurde. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und kann erstmalig zum 31. Dezember 2009 gekündigt werden.

Prüfung der Künstlersozialabgabe

Mit der dritten Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes vom 12. Juni 2007 wurde die Überprüfung und Erfassung von abgabepflichtigen Arbeitgebern auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen. Die Rentenversicherungsträger sind nun verpflichtet, bei den Arbeitgebern die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Künstlersozialabgabe zu prüfen. Die neue Aufgabe umfasst die erstmalige Erfassung, die Erteilung des Abgabebescheides und gegebenenfalls auch die Durchführung des Widerspruchsverfahrens. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat in Zusammenarbeit mit der Künstlersozialkasse und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die in diesem Zusammenhang erforderlichen trägerübergreifenden Arbeiten gesteuert und koordiniert.

Die Deutsche Rentenversicherung hat im Sommer 2007 damit begonnen, potenziell abgabepflichtige Arbeitgeber anzuschreiben. Erfasst werden in den nächsten vier Jahren insgesamt rund 280.000 Arbeitgeber. Im Jahr 2007 ging das Schreiben an circa 70.000 Arbeitgeber, bei denen 2008 eine Betriebsprüfung ansteht. Das Schreiben fordert die bisher nicht erfassten Unternehmen zur Meldung auf und informiert sie über ihre gesetzliche Pflicht, für Honorare an selbstständige Künstler und Publizisten die Künstlersozialabgabe zu zahlen. Dem Schreiben ist ein Erhebungsbogen beigelegt. Die Angaben darin bilden die Grundlage für die Entscheidung über die Abgabepflicht und über die Abgabehöhe.

Geringere Rentenbeiträge beim Arbeitslosengeld II

Zum 1. Januar 2007 sind die Rentenbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II von 78 Euro monatlich auf 40,80 Euro nahezu halbiert worden. CDU, CSU und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag 2005 diese Kürzung vereinbart. Sie führt zu geringeren Leistungsansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Den Beziehern von Arbeitslosengeld II bleibt aber der Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung erhalten.



Außerdem werden grundsätzlich nicht mehr alle Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Sind die Leistungsbezieher bereits aus einem anderen Grund gesetzlich rentenversichert, zum Beispiel weil sie neben dem Bezug von Arbeitslosengeld II eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben oder Arbeitslosengeld I erhalten, werden keine zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge mehr entrichtet. Der Gesetzgeber hat den Wegfall der Beitragszahlung in diesen Fällen damit begründet, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bereits in der Rentenversicherung abgesichert sind. Eine zusätzliche Beitragszahlung aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II sei deshalb nicht erforderlich. Für die Deutsche Rentenversicherung führt die Änderung zu jährlichen Beitragsausfällen von etwa 2,2 Milliarden Euro.

Änderungen im Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht

Zum Jahresbeginn 2008 sind eine Reihe von Änderungen im Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht in Kraft getreten. Das Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2007 sieht unter anderem vor, bei scheinselfständigen Tätigkeiten die Versicherungs- und Beitragspflicht wieder rückwirkend zum Beginn des festgestellten Beschäftigungsverhältnisses wirken zu lassen. Beiträge, die in der irrtümlichen Annahme der Versicherungspflicht zu Unrecht gezahlt worden sind, werden – wie in den übrigen Sozialversicherungszweigen – in der Rentenversicherung nur noch erstattet, wenn der Erstattungsanspruch noch nicht verjährt ist. Die nicht erstattungsfähigen Beiträge gelten als zu Recht gezahlte Pflichtbeiträge. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass Arbeitnehmeranteile am Sozialversicherungsbeitrag zum Vermögen des Arbeitnehmers gehören und damit der Anfechtung erfolgter Beitragszahlungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit einer Insolvenz entzogen sind.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger



Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten

Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat im Jahr 2006 entschieden, dass bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für Bezugszeiten vor dem vollendeten 60. Lebensjahr keine Abschläge vorgenommen werden dürfen. Die Rentenversicherungsträger sind diesem Urteil über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht gefolgt. Inzwischen liegt eine Vielzahl von Sozialgerichtsentscheidungen der ersten und zweiten Instanz vor, die ganz überwiegend die Rechtsauffassung der Deutschen Rentenversicherung stützen. Auch der 5a. Senat des Bundessozialgerichts will sich der Auffassung der Deutschen Rentenversicherung anschließen. Er sieht sich derzeit aber wegen der Rechtsprechung des 4. Senats des Bundessozialgerichts daran gehindert. Der 5a. Senat hat deshalb beim 13. Senat des Bundessozialgerichts angefragt, ob dieser als weiterer Nachfolgesenat des 4. Senats an der Rechtsauffassung des 4. Senats festhält. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Erstmals wieder Rentenerhöhung

Nachdem es in den Jahren 2004, 2005 und 2006 keine Rentenerhöhungen gegeben hatte, wurden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2007 erstmals wieder angepasst. Der für die Rentenanpassung maßgebende aktuelle Rentenwert (West) wurde auf 26,27 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 23,09 Euro festgelegt. Das entspricht einer Erhöhung um jeweils 0,54 Prozent gegenüber den bisherigen Werten.

Der Rentenwert verändert sich nicht allein nach der Lohn- und Gehaltsentwicklung bei den Arbeitnehmern. Vielmehr werden auch die Veränderungen bei den Aufwendungen für die Altersversorgung berücksichtigt. Das sind zum einen die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes der allgemeinen Rentenversicherung und zum anderen die Veränderung bei den Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente). Außerdem geht das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern (Nachhaltigkeitsfaktor) in die Berechnung des Rentenwertes ein.

Die für die Rentenanpassung relevanten Löhne und Gehälter haben sich im Jahr 2006 gegenüber 2005 erhöht (alte Bundesländer um 0,98 Prozent, neue Bundesländer um 0,49 Prozent).

Die Lohn- und Gehaltssteigerung in den alten Bundesländern, die höheren Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge sowie der geringfügig positive Nachhaltigkeitsfaktor haben den bis zum 30. Juni 2007 maßgebenden aktuellen Rentenwert um 0,54 Prozent erhöht. Die geringere Lohn- und Gehaltssteigerung in den neuen Bundesländern hätte eigentlich nur zu einer Erhöhung des Rentenwerts um 0,04 Prozent geführt. Doch griff hier die Garantieregelung, nach der der aktuelle Rentenwert (Ost) nicht geringer als in den alten Bundesländern steigen darf.

Krankenversicherungsbeitrag der Rentner verfassungsgemäß

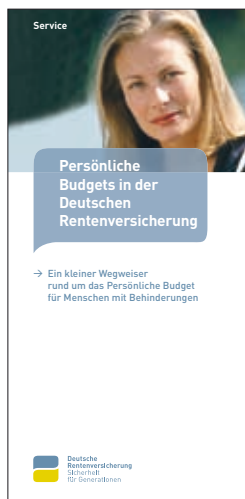
Der zusätzliche Beitrag der Rentner von 0,9 Prozent zur gesetzlichen Krankenversicherung ist nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Juli 2007 verfassungsgemäß. Er war mit dem „Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz“ zum 1. Juli 2005 für alle gesetzlich Versicherten eingeführt worden. Anders als den allgemeinen Beitrag zur Krankenversicherung müssen Rentner diesen zusätzlichen Beitrag allein tragen. Zugleich wurden die allgemeinen Beitragssätze der Krankenkassen per Gesetz um 0,9 Prozentpunkte gesenkt, sodass sich unter dem Strich eine Mehrbelastung von 0,45 Prozent ergab.

Eine Klägerin hatte geltend gemacht, dass die Einführung des zusätzlichen Beitrags allein zur Finanzierung der Ausgaben für das Krankengeld bestimmt sei. Das Gericht hat demgegenüber festgestellt, dass der zusätzliche Beitrag nicht zweckgebunden sei, sondern ein Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben der Krankenversicherung insgesamt. Das Bundessozialgericht betonte ferner, diese Mehrbelastung sei sowohl im Hinblick auf den grundrechtlich gewährleisteten Eigentumsschutz als auch aus Gleichheitsgesichtspunkten verfassungsrechtlich unbedenklich.

Strukturreform des Versorgungsausgleichs

Das Bundesministerium der Justiz hat am 29. August 2007 einen Diskussionsentwurf zur grundlegenden Neuordnung des Versorgungsausgleichs vorgelegt. Über eine solche Strukturreform wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Anlass dafür sind Probleme im geltenden Recht. Danach sind die in den verschiedenen Versorgungssystemen erworbenen Anrechte miteinander zu vergleichen und deshalb auf eine einheitliche Größe umzurechnen. Diese Umrechnung führt wegen der erforderlichen Prognosen häufig zu ungeraden Ergebnissen. Darüber hinaus wird kritisiert, dass das Versorgungsausgleichsrecht zu kompliziert gestaltet sei und nur noch von Fachleuten verstanden werde. Nach dem Diskussionsentwurf sollen die während der Ehezeit erworbenen Anrechte grundsätzlich intern, das heißt innerhalb der einzelnen Versorgungssysteme geteilt werden. Zudem sollen die gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung des Versorgungsausgleichs in einem auch sprachlich einfachen Gesetz zusammengefasst werden. Dies soll dazu beitragen, den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen zwischen den Ehegatten zu erleichtern. Der Diskussionsentwurf sieht ferner vor, dass der Versorgungsausgleich bei einer Ehezeit von weniger als drei Jahren oder bei einer geringen Wertdifferenz nicht mehr durchgeführt wird. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung, ohne die Interessen der Ehegatten zu verletzen.

Wann das neue Recht in Kraft treten soll, ist noch offen. Eine Verabschiedung des Gesetzes ist aber noch in dieser Legislaturperiode zu erwarten.



Persönliches Budget

Ab 1. Januar 2008 besteht bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Diese Leistungsform war mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch eingeführt worden. Ziel des Gesetzgebers war es, Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen mehr Raum für Selbstbestimmung zu geben. Mit einem Persönlichen Budget werden sie in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, wann, wo und wie sie die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Sie erhalten anstelle der notwendigen Sachleistungen Geld oder Gutscheine und können damit in direkte Verhandlungen mit geeigneten Leistungserbringern treten.

Bis zum 31. Dezember 2007 stand es noch im Ermessen der Leistungsträger, Anträge auf Teilhabeleistungen als Sachleistungen oder in Form eines Persönlichen Budgets zu bewilligen. Diese neue Leistungsform ist mit Änderungen im Verfahren verbunden und stellt neue Anforderungen an die hier Beschäftigten.

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben daher insbesondere ihre Mitarbeiter in den Auskunfts- und Beratungsstellen und gemeinsamen Servicestellen entsprechend geschult. Bereits im Sommer 2006 wurde ein Flyer zum Persönlichen Budget erstellt, der über diese neue Leistungsform aufklärt und in den gemeinsamen Servicestellen und Auskunfts- und Beratungsstellen ausgelegt wurde. Eine gemeinsame Handlungsanleitung für die Umsetzung dieser neuen Leistungsform durch die Verwaltung wurde vorbereitet. Sie enthält neben Erläuterungen der gesetzlichen Vorgaben, Empfehlungen für das Verwaltungsverfahren, Zielvereinbarungen sowie einen Katalog von Antworten auf oft gestellte Fragen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das betriebliche Eingliederungsmanagement wurde mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zum 23. April 2004 eingeführt. Danach sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei einer mehr als sechs Wochen ununterbrochenen oder wiederholten Arbeitsunfähigkeit ihrer Arbeitnehmer gemeinsam mit der zuständigen Interessenvertretung und mit Zustimmung und Beteiligung der Betroffenen Möglichkeiten zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und zur Vorbeugung weiterer Arbeitsunfähigkeit zu klären. Sind hierfür Leistungen zur Teilhabe erforderlich, sollen die gemeinsamen Servicestellen hinzugezogen werden. Diese haben darauf hinzuwirken, dass die Leistungen unverzüglich beantragt und fristgerecht erbracht werden.

Die gemeinsamen Servicestellen stellen besonders für Klein- und Mittelbetriebe eine wichtige Hilfe beim betrieblichen Eingliederungsmanagement dar. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat zur Klärung des Unterstützungsbedarfs ein Modellprojekt entwickelt. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Arbeitgeber nur geringe Kenntnisse über das betriebliche Eingliederungs-

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

management besitzen und auf eine professionelle Beratung durch Dritte vor Ort angewiesen sind. Das Modellprojekt wird jetzt in einer zweiten Phase über die Modellregion Berlin-Brandenburg hinaus erweitert, und es werden weitere Servicestellen einbezogen. Sie sollen vor Ort mit anderen Akteuren ein Beratungsnetzwerk knüpfen, damit schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Darüber hinaus wird für die niedergelassenen Ärzte in den Modellregionen ein Beratungsdienst angeboten. In Verknüpfung mit dem Modellprojekt „Smart Region“ der Rentenversicherung wird den Arbeitgebern über das betriebliche Eingliederungsmanagement hinaus auch Beratung zu altersgerechtem Arbeiten angeboten.

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Die Deutsche Rentenversicherung war auch im Jahr 2007 bestrebt, die Arbeit in den gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation fortzuentwickeln. Sie hat dazu ein Strategiepapier entwickelt, das im Fachausschuss für Rehabilitation verabschiedet und auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eingebracht worden ist, damit auch die übrigen Rehabilitationsträger eingebunden werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat im Berichtsjahr ferner die Rahmenempfehlung „Gemeinsame Servicestellen“ überarbeitet. In ihr werden Qualitätsstandards für die Servicestellen festgelegt und Aussagen zu deren neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement getroffen. Außerdem unternehmen die Rehabilitationsträger weiterhin große Anstrengungen, um die Servicestellen auch bei der Bevölkerung bekannt zu machen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet im Internet Angaben zu allen 557 gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation, wie Öffnungszeiten, Telefon- und Faxanschluss, E-Mail-Adressen sowie eine Verlinkung zu einem Routenplaner, um Ratsuchenden den Weg in die gemeinsame Servicestelle möglichst einfach zu machen.

Weiterentwicklung der Berufsförderungswerke

Angesichts rückläufiger Belegungszahlen sollen die Berufsförderungswerke weiterentwickelt werden. Darüber haben die Rentenversicherungsträger gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Unfallversicherung in drei Anfang 2006 gebildeten Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke beraten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde über die Arbeit regelmäßig informiert. In den Arbeitsgruppen ging es um die Mengen- und Flächenpolitik sowie die Entwicklung von Preismodellen, um die Qualitätssicherung und um die Frage, wie die berufliche Rehabilitation angesichts veränderter Rahmenbedingungen aussehen kann. Die Ergebnisse wurden von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke gemeinsam mit den Rehabilitationsträgern beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Veranstaltung „RehaFutur“ am 5. September 2007 präsentiert.



Rahmenkonzept für Kinder und Jugendliche

Chronische Krankheiten, insbesondere psychische Störungen, kommen bei Kindern und Jugendlichen immer häufiger vor und werden auch immer schwerer. Vorsorge und Rehabilitation sind daher besonders wichtig. Es besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an spezifischen medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für diesen Personenkreis. Das seit 1998 vorliegende Rahmenkonzept der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zur Durchführung stationärer medizinischer Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation wurde 2007 von Vertretern der Krankenversicherung, der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund aktualisiert und überarbeitet. Es wird in der BAR-Broschürenreihe veröffentlicht.

Leitfaden zum einheitlichen Entlassungsbericht

Mit der im Jahr 2007 veröffentlichten Neuauflage kann der Leitfaden zum Reha-Entlassungsbericht auf eine über zehnjährige Tradition zurückgreifen. Für die Dokumentation von Rehabilitationsprozess und Rehabilitationsergebnis hat er sich inzwischen als unverzichtbar erwiesen. Zu den Nutzern zählen neben den Rentenversicherungsträgern vor allem die Ärzte in den Rehabilitationseinrichtungen in ihrer Doppelrolle als Behandler und Begutachter, gegebenenfalls aber auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen sowie Träger von anderen Sozialleistungen.

Der Reha-Entlassungsbericht dient der Darstellung des klinischen Verlaufs und des unmittelbaren Rehabilitationserfolgs. Über die Nachsorgeempfehlungen hinaus interessiert auch das im Entlassungsbericht festgehaltene Behandlungsergebnis insbesondere aus sozialmedizinischer Sicht. Hierbei geht es um den Umfang der möglicherweise fortbestehenden funktionalen Beeinträchtigungen mit ihrem Einfluss auf das Leistungsvermögen im Erwerbsleben. Damit bekommt der Reha-Entlassungsbericht den Charakter eines sozialmedizinischen Gutachtens. Er bildet eine wesentliche Grundlage bei der Prüfung, ob die persönlichen Voraussetzungen für beantragte Sozialleistungen gegeben sind – sei es zum Beispiel für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder für eine Rente wegen Erwerbsminderung. Der Bericht trägt somit zur sozialmedizinischen Transparenz bei Leistungsentscheidungen bei.

Der Leitfaden zeigt die Anforderungen, die an den ärztlichen Entlassungsbericht in der medizinischen Rehabilitation gestellt werden. Er informiert darüber, wie die Berichterstattung inhaltlich zu strukturieren ist und welche Regeln für die sozialmedizinische Dokumentation einschließlich der Nachsorgeempfehlungen gelten. Bei der aktuellen Überarbeitung konnte erneut auf die Erfahrungen in der Qualitätssicherung zurückgegriffen werden. Ferner wurden die Grundgedanken des Neunten Sozialgesetzbuchs sowie die neuen Begriffe der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) stärker berücksichtigt.

Leitlinien für die sozialmedizinische Begutachtung

Wichtige Handlungsfelder für den Bereich der sozialmedizinischen Begutachtung sind

- die Entwicklung von Kriterien für die Zuweisung zur Rehabilitation und
- die Beurteilung des Leistungsvermögens im Erwerbsleben: Bei einer Diskrepanz von individuellem Leistungsvermögen und Anforderungen der Erwerbstätigkeit können sozialrechtliche Auswirkungen wie Rentenleistungen wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung die Folge sein.

Die gesetzliche Rentenversicherung erarbeitet seit Jahren Leitlinien zu diesen Themen und stellt sie für die sozialmedizinische Begutachtung zur Verfügung. Im Januar 2007 wurde der Abschlussbericht der Projektgruppe „Leitlinien für die sozialmedizinische Begutachtung“ präsentiert. Bei der Weiterentwicklung dieser Leitlinien geht es vor allem um die kontinuierliche Aktualisierung und trägerübergreifende Abstimmung.

Neu erstellt wurde die „Leitlinie zur sozialmedizinischen Beurteilung der Leistungsfähigkeit bei chronischen nicht malignen Leber- und Gallenwegserkrankungen“. Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Personen mit diesen Erkrankungen ist es – wie bei den bisher erstellten Leitlinien – erforderlich, in einer Gesamtbetrachtung klinische Befunde, Laborwerte, Befunde apparativer Diagnostik, die alltägliche Belastbarkeit und die Schlüssigkeit aller Angaben und Befunde in die Bewertung einzubeziehen. Bei der trägerübergreifenden Abstimmung wurde ein Konsens erzielt. Daran waren auch die leitenden Ärzte aller Rentenversicherungsträger beteiligt.



Sozialmedizinisches Glossar

Die Sozialmedizin in der Rentenversicherung, insbesondere die Begutachtung bei Rehabilitation und Rente, erfordert eine einheitliche Verwendung und ein eindeutiges Verständnis sozialmedizinischer Begriffe. Das nun vorliegende sozialmedizinische Glossar liefert für die wichtigsten Begriffe Definitionen und Hinweise zu ihrer Anwendung. Es richtet sich in erster Linie an Ärzte und Verwaltungsfachleute der Sozialleistungsträger (wie Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitsagentur, Unfallversicherung). Weitere Zielgruppen sind aber auch niedergelassene Ärzte, Sozialrichter, Verbände behinderter Menschen, Versicherte und alle Personen und Berufsgruppen, die sich mit der Sozialmedizin oder Rehabilitation befassen. Das Glossar ist auch im Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung unter den Angeboten für spezielle Zielgruppen in der Rubrik „Sozialmedizin und Forschung“ einsehbar. Das vergrößert den Kreis der Adressaten. Außerdem kann das Glossar damit künftig schneller an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst und um weitere Begriffe ergänzt werden.

Bewertung der Qualität von Reha-Einrichtungen

Für einen Qualitäts- und Leistungsvergleich der rentenversicherungseigenen Reha-Einrichtungen wurden erstmalig Daten aus der Qualitätssicherung benutzt. Bei diesen Qualitätsindikatoren handelt es sich in einem ersten Schritt um die patientenseitige Behandlungszufriedenheit, den subjektiven Behandlungserfolg sowie die Ergebnisse zur Qualität des Reha-Prozesses (Peer-Review-Verfahren). Perspektivisch sollen die Kennzahlen ergänzt werden, zum Beispiel um Strukturqualitätsdaten und Daten aus der „Klassifikation therapeutischer Leistungen“ (KTL).

Umfassende Erhebung der Strukturqualität

Die Strukturdaten der Reha-Einrichtungen und -Fachabteilungen sind eine wichtige Grundlage für den Vergleich der Einrichtungen und für die Steuerung der Belegung. Bei der mittlerweile vierten Strukturserhebung wurde ein neuer Fragebogen verwendet, dessen Design und Inhalte wesentlich verbessert worden waren. Im Erhebungsbogen werden über die klassischen Strukturdaten hinaus auch Angaben zu strukturnahen Prozessen erfragt. Hierunter sind die konzeptionellen Grundlagen, das interne Qualitätsmanagement und die Bereiche interne Kommunikation und Personalentwicklung zu verstehen. Die zusätzlichen Angaben führen zu erheblich besserer Transparenz.

Neue Klassifikation therapeutischer Leistungen

Ab 1. Januar 2007 wurde die überarbeitete „Klassifikation therapeutischer Leistungen“ (KTL) zur Dokumentation für alle eigenen und von der Rentenversicherung belegten Reha-Einrichtungen eingeführt. Erste Auswertungen zeigen, dass dieses Leistungsverzeichnis jetzt weniger fehleranfällig ist. Zudem wird die Dauer der erbrachten therapeutischen Leistungen noch genauer dokumentiert.

Obwohl die Einführung der neuen Klassifikation für die Reha-Einrichtungen mit einem hohen Aufwand verbunden war, haben sie diese Aufgabe offensichtlich mit großem Engagement umgesetzt. Die von den Reha-Einrichtungen im Entlassungsbericht dokumentierten therapeutischen Leistungen werden einrichtungsbezogen rückgemeldet. Nach einer umfassenden Befragung der Anwender wurde das Rückmeldekonzert mit Unterstützung des Instituts für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung angepasst.

Forschung für die Versorgungspraxis

Die Deutsche Rentenversicherung Bund setzt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung ihre Förderung der versorgungsnahen Forschung fort. Nach der Ausschreibung im Sommer 2006 und dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens für den neuen Förderschwerpunkt „Chronische Krankheiten und Patientenorientierung“ sind die ersten Projekte Ende 2007 angelaufen.

Im Mittelpunkt der Forschung über die Versorgung der Patienten im Alltag stehen Themen wie zielgruppengerechte Schulungsprogramme für chronisch kranke Menschen, gezielte Patienteninformation und eine auf die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ausgerichtete Gestaltung der Versorgung. Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen auf den Krankheitsverlauf sowie auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben. Einen breiten Raum nimmt die Nutzung von Internet oder anderen elektronischen Kommunikationsmedien für die Patientenversorgung ein.

An der Versorgung chronisch kranker Menschen, und dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen, sind meist zahlreiche Einrichtungen und unterschiedliche Versicherungsträger beteiligt. Mit dem Förderschwerpunkt „Chronische Krankheiten und Patientenorientierung“ werden erstmals gezielt Projekte gefördert, die auch sektorenübergreifende Fragen berücksichtigen. Damit wird eine auf das gesamte Versorgungssystem ausgerichtete Forschung etabliert, die Qualität, Nutzen und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen analysiert und optimiert. Die Förderer stellen für 41 Projekte rund zehn Millionen Euro für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung.



Zentrum Patientenschulung

Die flächendeckende Umsetzung von Ergebnissen aus der Rehabilitationsforschung in die Praxis ist ein zentrales Anliegen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Mit einem Umsetzungsprojekt des Förderschwerpunkts Rehabilitationswissenschaften wurde von 2005 bis 2007 das „Zentrum Patientenschulung“ aufgebaut. Ziel des Zentrums ist es, ein Angebot an Information, Beratung und Koordination für Rentenversicherungsträger, Fachkräfte in Reha-Einrichtungen und Wissenschaftler vorzuhalten, um die Verbreitung von bewährten Patientenschulungen und Fortbildungen in der Praxis zu fördern. Unter anderem wird ein Internetangebot einschließlich einer Online-datenbank erstellt, in der Programme zur Schulung kostenfrei recherchiert werden können. Das Zentrum Patientenschulung wird seit August 2007 für zwei Jahre durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gefördert.

Gesundheitsbildung

Zur Gesundheitsbildung und Patientenschulung bietet die Deutsche Rentenversicherung Bund den Reha-Einrichtungen konzeptionelle Unterstützung durch zwei Rahmenprogramme an:

- Das indikationsbezogene Gesundheitstraining („Blaue Ordner“; BfA 2003) befasst sich mit bislang sieben verschiedenen Indikationen, zum Beispiel Tumorerkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es wird aktuell überarbeitet.
- Das indikationsübergreifende Gesundheitsbildungsprogramm „Aktiv Gesundheit fördern (VDR 2000)“ behandelt zentrale Gesundheitsthemen wie „Essen und Trinken“ oder „Bewegung und körperliches Training“. Es wurde 2007 aktualisiert und steht im Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung und auf CD-ROM zur Verfügung.



„gesundheitsziele.de“

Mit ihrem Know-how beteiligt sich die Deutsche Rentenversicherung Bund auch bei der bundesweiten Initiative „gesundheitsziele.de“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit. „gesundheitsziele.de“ ist eine Plattform von über 70 Akteuren im Gesundheitswesen. Hier werden gemeinsame nationale Gesundheitsziele zusammen mit Umsetzungsstrategien erarbeitet und in einem weiteren Schritt verbessert. Wenn Projekte bestimmte Kriterien erfüllen, erhalten sie das Logo von „gesundheitsziele.de“, das langfristig als Qualitätssiegel etabliert werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat für ihr Gesundheitstrainings- und auch für das Gesundheitsbildungsprogramm das Logo von „gesundheitsziele.de“ erhalten. Sie wird sich bei dem Modellprojekt auch künftig finanziell und fachlich einbringen.

Auswirkungen der Fallgruppenfinanzierung

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen und die Deutsche Rentenversicherung Bund fördern die sogenannte REDIA-Studie (REDIA = Rehabilitation and Diagnosis Related Groups). Sie soll die Frage beantworten, welche Auswirkungen auf Rehabilitation und vor allem Anschlussheilbehandlungen die bis 2009 dauernde Umstellung der Finanzierung von Krankenhausleistungen auf diagnosebezogene Fallgruppen und Fallpauschalen hat. Die Studie liefert als bisher einzige Untersuchung empirische Ergebnisse zu versorgungsbezogenen Auswirkungen der neuen Finanzierung auf Patienten der Kardiologie und Orthopädie, die sich in einer Anschlussheilbehandlung befinden.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse belegen, dass sich die Gesamtdauer der Behandlung innerhalb von nur zwei Jahren von 47 auf 42 Tage reduziert hat. Die Patienten werden zu einem früheren Zeitpunkt in die Rehabilitation aufgenommen. Zudem zeigten sich erste Auswirkungen auf den Behandlungsbedarf in der Rehabilitation. Der Aufwand für die Überwachung und pflegerische Betreuung der Patienten nahm zu. Die von den Praktikern erwartete Zunahme von Wundproblemen wurde in der Orthopädie belegt. Die Bypasspatienten wiesen eine Häufung von Perikard- und Pleura-Ergüssen auf. Auf der anderen Seite gibt es keine Hinweise auf eine beeinträchtigte Reha-Fähigkeit der Patienten. Die Reha-Einrichtungen konnten die medizinische Rehabilitation bisher uneingeschränkt leisten. Die weitere Entwicklung soll in einer weiteren Studienphase kritisch beobachtet werden.

Reha-Ziele und Therapieplanung

In der Patientenbefragung zur Reha-Qualitätssicherung zeigt sich immer wieder, dass die Versicherten mit dem Bereich „Reha-Plan und Reha-Ziel“ weniger zufrieden sind als etwa mit der „Ärztlichen Betreuung“, „Psychologischen Betreuung“ oder der „Pflege“. Bei „Reha-Plan und Reha-Ziel“ wird danach gefragt, inwieweit die Behandlungen und Ziele mit dem Patienten abgestimmt wurden und auf Einschränkungen oder seelische Probleme eingegangen wurde.

Bei einer Studie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck wurden je zehn Rehabilitanden aus vier Reha-Einrichtungen befragt, von denen zwei im Bereich „Reha-Plan und Reha-Ziel“ überdurchschnittlich und zwei unterdurchschnittlich bewertet worden waren. Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Patienten in allen vier Kliniken große Schwierigkeiten hatten, Ziele oder Erwartungen zu formulieren. Es zeigte sich, dass die Unterschiede zwischen den als über- und unterdurchschnittlich beurteilten Einrichtungen offenbar auf Unterschieden im Ausmaß an Patientenorientierung beruhen: die Berücksichtigung von Problemen und Bedürfnissen der Rehabilitanden, die Ansprechbarkeit des Arztes oder der Ärztin, die Kontinuität der ärztlichen Betreuung. Obwohl die Ergebnisse nicht ohne Weiteres zu verallgemeinern sind, geben sie doch deutliche Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten.

Leitlinien für die medizinische Rehabilitation

Leitlinien sind eine Möglichkeit, die Anwendung nachweislich wirksamer Behandlungsmethoden im Versorgungsalltag der medizinischen Rehabilitation zu unterstützen. Gleichzeitig sind sie Instrumente der Qualitätssicherung. Sie helfen, Defizite in der Versorgung zu vermeiden, und fördern Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Bereits seit mehreren Jahren entwickelt die Deutsche Rentenversicherung für verschiedene Indikationsbereiche Leitlinien, mit denen Vorgaben für die therapeutischen Leistungen während der medizinischen Rehabilitation gegeben werden. Im Jahr 2007 wurden drei neue Leitlinien eingeführt: Leitlinien für die Rehabilitation bei chronischen Rückenschmerzen, bei Brustkrebs und bei Diabetes mellitus Typ 2. Die Erprobung dieser Leitlinien wird mit einer Befragung der jeweils betroffenen Einrichtungen begleitet. Außerdem werden seit Anfang April 2007 Leitlinien für die Rehabilitation in den Indikationen Depression, Hüft- und Kniegelenkersatz sowie für die Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitation entwickelt.

Weiterentwicklung der Reha-Nachsorge

Wenn die Erfolge der medizinischen Rehabilitation langfristig aufrechterhalten bleiben sollen, müssen die ambulanten oder stationären Rehabilitationsleistungen in vielen Fällen durch eine geeignete Reha-Nachsorge ergänzt werden. Die Gremien der Deutschen Rentenversicherung Bund haben deshalb nach intensiven Diskussionen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Reha-Nachsorge beschlossen. Diese basieren auf Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept für die Nachsorge vom Oktober 2001, Ergebnissen aus wissenschaftlichen Studien sowie aus einer Umfrage bei den Rentenversicherungsträgern.

Nachsorgeangebote sind zeitlich begrenzt und schließen an eine ambulante oder stationäre Rehabilitation an. Beispiele sind die Intensivierte Reha-Nachsorge (IRENA) oder das Curriculum Hannover für den Bereich Psychotherapie-Psychosomatik. Reha-Nachsorge soll einerseits begonnene Therapien fortführen, andererseits aber auch einen Anstoß in Richtung Eigenaktivitäten der Versicherten geben. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Wirkung der medizinischen Rehabilitation ohne geeignete Nachsorge in vielen Fällen in den Monaten danach deutlich nachlässt.

Insgesamt ist ein aktiveres Vorgehen der Reha-Einrichtungen bei der Nachsorgeplanung und -empfehlung wünschenswert. Sie sollen Ansprechpartnerinnen für ihre Rehabilitanden sein und sie bei der Umsetzung des individuellen Nachsorgeplans unterstützen. Bei Bedarf sollen auch die Träger über Nachsorgeangebote informieren. Die Nachsorgeeinrichtungen müssen eng mit den Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation und den weiterbehandelnden niedergelassenen Ärzten kooperieren. Zur Reha-Nachsorge sollen vorhandene Angebote genutzt, bei Bedarf aber auch neue Angebote geschaffen werden. Hierbei ist auch an die Erprobung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu denken.

Ziel der Empfehlungen ist es, dass die Versicherten aus dem vielfältigen Angebot zur Reha-Nachsorge die für sie notwendigen und geeigneten Leistungen erhalten, unabhängig davon, welcher Rentenversicherungsträger für sie zuständig ist. Die Empfehlungen und eine Übersicht über Reha-Nachsorgeangebote und laufende Modellprojekte stehen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de zur Verfügung.

Behandlungsdauer Alkoholabhängiger

Nachdem sich das Verfahren zur indikationsspezifischen Festlegung der Behandlungsdauer seit seiner rentenversicherungsweiten Einführung 2004 bewährt hat, wurde es 2007 auch auf Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation Alkoholabhängiger ausgedehnt. Wegen der erheblichen Unterschiede bei den Therapiekonzepten und Behandlungsangeboten war die Suchtrehabilitation bislang von der Anwendung des Verfahrens ausgenommen worden. Wie für die anderen Indikationen auch bildet das Modell der zeitlichen Budgetierung mit vorgegebenen Richtwerten die Grundlage des Verfahrens. Reha-Einrichtungen können danach weitgehend eigenständig über die jeweilige Länge der Behandlungsdauer im Einzelfall entscheiden, solange sie den Richtwert für die Behandlungsdauer im Durchschnitt nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Zeitbudgets wird mindestens einmal im Jahr kontrolliert.

Im Unterschied zu den anderen Indikationen wird den Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation Alkoholabhängiger nicht nur jeweils ein Richtwert vorgegeben. Für Regelbehandlungen wird ein anderer Richtwert vereinbart als für Kurzzeitbehandlungen. Die sich gegebenenfalls anschließenden Adaptionen, in denen die Anpassung an ein suchtfreies Leben erfolgen soll, erhalten ein zusätzliches Zeitbudget. Zudem werden in die Prüfung der Zeitbudgets nur diejenigen Versicherten einbezogen, die ihre Maßnahme regulär beendet haben, denn anders als bei den anderen Indikationen gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Patienten, die zum Beispiel aus disziplinarischen Gründen entlassen werden. Eine generelle Verringerung der durchschnittlichen Behandlungsdauer ist auch für Alkoholabhängige nicht beabsichtigt, sondern eine Angleichung von sozialmedizinisch nicht begründbaren Unterschieden. Die Prüfung und Optimierung des Verfahrens ist in zwei Jahren geplant.



Forschung für Prävention und Rehabilitation

Die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit Älterer wird künftig eine noch größere Bedeutung erlangen. Beim 16. Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquium vom 26. bis 28. März 2007 in der Charité Berlin betonte Dr. Axel Reimann, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Prävention und Rehabilitation. Um älteren Versicherten einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen, solle sich die Forschung insbesondere der Arbeitswelt widmen. Das Projekt „Smart Region“, das die Deutsche Rentenversicherung Bund mit Partnern in Österreich und Portugal durchgeführt hat, liefere dazu Beispiele.

Professorin Ulla Walter vom Stiftungslehrstuhl Prävention und Rehabilitation in der System- und Versorgungsforschung der Medizinischen Hochschule Hannover verwies auf Forschungsergebnisse, nach denen ältere Menschen heute und künftig bei guter Gesundheit deutlich länger leben als früher. Dies setze allerdings erhebliche Anstrengungen voraus, um ein bedarfsorientiertes Versorgungsangebot zu gewährleisten. Außerdem müsse die Inanspruchnahme von präventiven als auch rehabilitativen Maßnahmen unterstützt werden.

Dr. Nikolaus Gerdes vom Hochrhein-Institut Bad Säckingen stellte die Welt der „Gesundheitsprofis“ und die Alltagswelt der Rehabilitanden gegenüber. Er warb dafür, dass Ärzte und Therapeuten bei ihren Verhaltensempfehlungen das wirkliche Leben der Rehabilitanden stärker beachten. Zwar sei für viele Patienten die Gesundheit der höchste Wert, aber ihr Handeln werde häufig von anderen Werten oder auch Emotionen, körperlichen Befindlichkeiten, Gewohnheiten oder Erwartungen anderer bestimmt.

Insgesamt setzte sich der Trend fort, berufliche Aspekte in der Rehabilitationsforschung stärker zu berücksichtigen. Mehrere Studien zeigten, dass durch berufsbezogene Behandlungselemente die Wirksamkeit der Rehabilitation erhöht werden kann. Das berufsbezogene Programm der Klinik Königfeld der Deutschen Rentenversicherung Westfalen umfasst neben psychologischen Einzelinterventionen auch realitätsnahe arbeitsplatzbezogene Übungen, die der Bewertung der funktionalen Leistungsfähigkeit dienen und zur Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung beitragen. Die Teilnehmer waren nach der Rehabilitation deutlich häufiger beruflich integriert.

Das 16. Kolloquium wurde gemeinsam von der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften und dem Lehrstuhl für Versorgungssystemforschung und Grundlagen der Qualitätssicherung in der Rehabilitation der Charité Universitätsmedizin Berlin organisiert und erreichte mit 980 Teilnehmern die bisher höchste Besucherzahl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung waren wieder mit zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen auf dem Kongress vertreten.

Der Tagungsband für das Kolloquium ist als „DRV-Schrift“, Band 72, erschienen und kann auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de heruntergeladen werden.

Europäischer Kongress für Rehabilitationsforschung

Die Europäische Föderation für Rehabilitationsforschung ist eine Vereinigung von europäischen Forschergruppen, die sich aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Berufe mit dem Thema „Rehabilitation“ beschäftigen. Die Vereinigung hat derzeit über 120 Mitgliedsorganisationen und Mitglieder. Zum 9. Kongress der Föderation trafen sich vom 26. bis 29. August 2007 in Budapest 155 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus einer Vielzahl europäischer Länder und aus Israel, Japan, China, Taiwan sowie den USA. Uwe Egner von der Deutschen Rentenversicherung Bund stellte die Fortschritte vor, die die Deutsche Rentenversicherung in den letzten Jahren beim Ausbau der ambulanten Rehabilitation gemacht hat. Da in vielen europäischen Ländern die Rehabilitation vorwiegend stationär stattfindet, stieß dieses Konzept auf großes Interesse. Dr. Silke Brüggemann (Deutsche Rentenversicherung Bund) demonstrierte, wie die Qualität der Rehabilitation durch die Einführung von Leitlinien verbessert wurde. Im Vergleich mit anderen Ländern ist die Qualitätssicherung in der Rehabilitation in Deutschland deutlich weiter fortgeschritten. Dies ist wesentlich auf die Bemühungen der Deutschen Rentenversicherung zurückzuführen.

Hauptstadtkongress „Medizin und Gesundheit“

Der Hauptstadtkongress „Medizin und Gesundheit“, ein zentrales Diskussionsforum für den Gesundheitssektor in Deutschland, fand im Jahr 2007 zum zehnten Mal statt. Es nahmen rund 7.000 Fachbesucher teil, darunter Ärzte, Führungskräfte aus Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, Pflegekräfte und Politiker, Verbandsvertreter sowie Vertreter aus Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund veranstaltete zusammen mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Krankenversicherung und dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wieder das Forum der Versicherungen, dieses Mal unter dem gemeinsamen Thema „Nachhaltigkeit in der Sozialversicherung“.

In einer Veranstaltung der Rentenversicherung mit dem Titel „Frauen und Männer sind nicht gleich – Herausforderungen für die Rehabilitation“ ging es um die Frage langfristiger und nachhaltiger Verhaltens- und Lebensstiländerungen unter dem Aspekt des sogenannten Gender Mainstreaming, einer Politik, die sich an der Gleichstellung der Geschlechter orientiert. Es wurden Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten und erfolgreichen Praxismodellen vorgestellt, die belegen, dass speziell auf Frauen oder auf Männer ausgerichtete Therapieprogramme, etwa in der Kardiologie, geeignet sind, bessere und längerfristige Lebensstiländerungen bei den Patienten zu erzielen. Frauen sind häufig anders zu motivieren als Männer. Und da die

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Rehabilitation im Unterschied zur Akutversorgung das soziale Lebensumfeld der Patientinnen und Patienten sehr viel stärker mit einbeziehen kann, sind Geschlechterunterschiede, insbesondere die unterschiedlichen Rollen und Belastungen im Alltag, hier besonders zu berücksichtigen.

In einer zweiten Veranstaltung der Rentenversicherung „Reha wirkt – ganzheitlich und nachhaltig!“ wurden unterschiedliche Ansätze und Möglichkeiten einer wirksamen Rehabilitation aufgezeigt. Es wurden Beispiele aus der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation, der Kooperation zwischen ambulantem Reha-Zentrum und Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern und Unternehmen sowie das Modellprojekt eines erfolgreichen betrieblichen Eingliederungsmanagements vorgestellt.

Deutsche Ratspräsidentschaft

Die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells bildete im ersten Halbjahr 2007 einen Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Das europäische Sozialmodell verbindet wirtschaftliche Dynamik mit sozialem Ausgleich, wie auf einer Konferenz mit hochrangigen Vertretern im Februar 2007 betont wurde, auf der auch die Deutsche Rentenversicherung Bund vertreten war. Die positiven Wechselwirkungen von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik müssten stärker sichtbar gemacht werden. Denn moderne Sozialsysteme trügen dazu bei, Wachstums- und Beschäftigungsziele zu erreichen. Weitere Schwerpunkte im Bereich Arbeit und Soziales lagen auf der Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der Qualität der Arbeit: Nicht nur mehr Arbeitsplätze seien zu schaffen, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen.



Bundeskanzlerin Angela Merkel und Kommissionspräsident José Manuel Barroso während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Grünbuch zur Modernisierung des Arbeitsrechts

Mit dem Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ unternahm die Europäische Kommission einen Vorstoß zur stärkeren Regulierung des Arbeitsrechts auf europäischer Ebene. In einer öffentlichen Konsultation sollte insbesondere ermittelt werden, inwieweit das Arbeitsrecht an die Entwicklungen der Arbeitswelt anzupassen ist. Hierbei zeigte sich die Kommission offen, den Begriff des Arbeitnehmers für alle Mitgliedstaaten einheitlich zu definieren.

In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüßten die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung grundsätzlich alle Maßnahmen, die den Sozialschutz für Beschäftigte verbessern. Gleichzeitig wurde jedoch betont, dass Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Arbeitsqualität in erster Linie von den Mitgliedstaaten selbst zu regeln seien und die europäische

Ebene in diesen Bereichen nur eine ergänzende und unterstützende Funktion habe. Kritisch zu werten sei insbesondere die Position, dass ein höherer sozialer Schutz für die an den Rändern des Arbeitsmarktes Beschäftigten nur dadurch erreicht werden könne, indem das mit einem sogenannten „Standardarbeitsverhältnis“ verbundene Sicherungsniveau abgesenkt werde.

Im Oktober 2007 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der Konsultation und zog daraus folgenden Schluss: Zwar halte sie eine stärkere europaweite Regulierung des Arbeitsrechts nach wie vor für notwendig, von gesetzgeberischen Maßnahmen werde aber (vorerst) abgesehen.

Gemeinsame Grundsätze für „Flexicurity“

Mit ihrer Mitteilung „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“ vom 27. Juni 2007 betonte die Europäische Kommission, dass Flexicurity (der Begriff setzt sich aus den englischen Wörtern „flexibility“ [Flexibilität] und „security“ [Sicherheit] zusammen) künftig in der Beschäftigungspolitik eine zentrale Rolle spielen wird. Im Dezember 2007 verständigten sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Grundsätze zur Flexicurity.

Flexicurity wird als eine Strategie verstanden, die verschiedene Politikbereiche umfasst. Mit ihr sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen, höhere Beschäftigungsquoten erreicht und die sozialen Sicherungssysteme modernisiert werden können. Zentrale Elemente sind

- flexible arbeitsrechtliche Bestimmungen und flexible Arbeitsorganisation,
- umfassende und qualitativ hochwertige Bildungssysteme für lebenslanges Lernen,
- eine aktive Arbeitsmarktpolitik und
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit.

Auch wenn der Flexicurity-Ansatz in erster Linie arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte setzt, so ist die gesetzliche Rentenversicherung jedenfalls von dem letzten Element – moderne Systeme der sozialen Sicherheit – besonders betroffen. Die sozialen Sicherungssysteme sollen eine angemessene Einkommenssicherung bieten, Beschäftigung fördern und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt erleichtern.

In Zukunft werden die Mitgliedstaaten im nationalen Fortschrittsbericht und im gemeinsamen Beschäftigungsbericht über ihre Fortschritte bei der Umsetzung ihrer nationalen Flexicurity-Strategie zu berichten haben. Flexicurity wird als Teil der Lissabon-Strategie im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung überwacht, bewertet und evaluiert. Die Kommission wird hierbei im Wesentlichen diejenigen Indikatoren heranziehen, die bereits bei der Überwachung der europäischen Beschäftigungsleitlinien angewandt werden (zum Beispiel „Beschäftigungsrate Älterer“, „Armutrisiko“ oder „Höhe der Lohnersatzleistungen“). Die offene Methode der Koordinierung wird in

den Politikbereichen angewandt, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, in denen der Gemeinschaft aber eine ergänzende und unterstützende Rolle zukommen soll. Als Instrumente dienen gemeinsame Ziele und Leitlinien, deren Umsetzung in die nationale Politik anhand bestimmter Indikatoren regelmäßig überprüft und bewertet wird.

Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Mit einer im November 2007 veröffentlichten Mitteilung zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen“ hat die Europäische Kommission einen seit mehreren Jahren andauernden Konsultationsprozess vorerst beendet. Ziel sollte es ursprünglich sein, auf europäischer Ebene eine Beschreibung der besonderen Merkmale von Sozialdienstleistungen zu entwickeln. In die Kategorie der „sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ fallen der Kommission zufolge auch gesetzliche oder ergänzende Systeme der sozialen Sicherung, die elementare Lebensrisiken wie etwa das Alter abdecken.

In der Mitteilung gelingt es der Kommission jedoch nicht, eine zufriedenstellende präzise Beschreibung der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu formulieren. Die Mitteilung erfüllt daher nicht die in sie gesetzten Erwartungen nach einer klaren Abgrenzung der Sozialdienstleistungen von sonstigen Dienstleistungen. Stattdessen zieht sich die Kommission auf eine für alle Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geltende Erläuterung der wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zurück, ohne die besondere Rolle der Sozialdienstleistungen herauszuarbeiten. Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung haben bereits mehrfach – zuletzt im Dezember 2006 – die von der Kommission favorisierte weitgehende Liberalisierung und Deregulierung von Sozialdienstleistungen als Eingriff in die Gestaltungsautonomie der Mitgliedstaaten abgelehnt. Kritisiert wurde insbesondere die dahinterstehende Sichtweise, beinahe jede Sozialdienstleistung sei prinzipiell marktfähig. An dieser Position der Spitzenorganisationen hat sich durch die Mitteilung der Kommission nichts geändert.

Konsultation zur „Sozialen Wirklichkeit“

Die Europäische Kommission hat im Februar 2007 eine weitreichende öffentliche Konsultation zur „Sozialen Wirklichkeit“ in der Europäischen Union gestartet. Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung haben sich an der Konsultation mit einer Stellungnahme beteiligt. Die Konsultation soll Aufschluss über die gegenwärtige soziale Lage und die künftigen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten geben. Dabei soll ein breites Spektrum von Meinungen darüber eingeholt werden, was heutzutage zum „Wohlergehen“ der Bürgerinnen und Bürger in Europa beiträgt. Ausgangspunkt der Konsultation war ein ausführliches Analysepapier eines Beratergremiums der Kommission sowie eine „Eurobarometer“-Umfrage. Es werden Einschätzungen zu den im Papier beschriebenen Tendenzen und Entwicklungen (unter anderem zu den Themen Sozialstaat, demografischer Wandel und Übergang zur nachindustriellen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft) erbeten.



Richtlinienvorschlag Zusatzrenten

Europäische Mindestvorschriften zur Regelung von Ansprüchen auf Zusatzrenten sind bereits seit Längerem in der Diskussion. Mit einer Richtlinie sollen Nachteile bei Ansprüchen aus betrieblichen Zusatzversicherungen für den Fall eines Arbeitsplatzwechsels vermieden und damit die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden. Ein erster Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission wurde vor allem von Unternehmen kritisiert, weil die betriebliche Altersversorgung durch die Regelungen teurer und damit unattraktiver werde. Die Deutsche Rentenversicherung Bund bewertete diesen Richtlinienentwurf insoweit kritisch, als vom Anwendungsbereich der Richtlinie und der Pflicht zur Übertragung von Anwartschaften grundsätzlich auch umlagefinanzierte Systeme erfasst wurden.

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft scheiterte im Juni 2007 der erste Richtlinienvorschlag im Rat am Veto der Niederlande. Auch das Europäische Parlament forderte eine Reihe von Änderungen, die die Kommission in ihrem zweiten Richtlinienvorschlag vom 9. Oktober 2007 („Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen“) im Wesentlichen aufgriff. Im Vergleich zum ersten Entwurf enthält der geänderte Vorschlag Verschärfungen, was die Mindeststandards für den Erwerb von Zusatzrentenansprüchen und die Wahrung ruhender Anwartschaften angeht. Von dem Recht, erworbene Anwartschaften auf andere Systeme zu übertragen und in andere Mitgliedstaaten mitzunehmen, ist jedoch nur ein Prüfauftrag für die Mitgliedstaaten geblieben. Damit ist die von der Deutschen Rentenversicherung Bund kritisierte Einbeziehung von umlagefinanzierten Systemen ebenfalls entfallen. Auch über den geänderten Richtlinienentwurf konnte bisher im Rat keine Einigung erzielt werden.

Europäischer elektronischer Datenaustausch

An den Arbeiten zur Reform der Wanderarbeitnehmer-Verordnung Nr. 1408/71 und deren Durchführungsverordnung waren 2007 mehrere Gremien beteiligt. Die Gruppe Sozialfragen des Ministerrats hat die Kapitel der neuen Durchführungsverordnung zur Krankenversicherung, zu den Leistungen bei Arbeitslosigkeit und zu den Familienleistungen verabschiedet.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften soll die Zusammenarbeit der zuständigen Träger möglichst flächendeckend auf einen elektronischen Datenaustausch umgestellt werden. Die Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer hat daher mehrere Arbeitsgruppen einberufen, die jeweils für einen bestimmten Sozialversicherungszweig beschreiben sollen, welche Daten auf welche Weise künftig grenzüberschreitend zwischen den zuständigen Trägern auszutauschen sind. So wurde zum Beispiel auch das derzeitige zwischenstaatliche Rentenverfahren daraufhin überprüft, welche Daten europaweit erforderlich sind, um im Interesse der Wanderarbeitnehmer schnellstmöglich über einen Rentenanspruch zu entscheiden. Die inhaltliche Beschreibung der erforderlichen Datensätze

und Arbeitsabläufe wurde für den Bereich der Rentenversicherung weitgehend abgeschlossen. In einem weiteren Schritt kann nun die programmtechnische Umsetzung vorgenommen werden.

Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Angesichts des vom Rat gebilligten Entwurfs einer neuen europäischen Regelung zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung hat die Arbeitsgruppe für zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht ihre bisherigen Festlegungen zu den Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs an die künftige Rechtslage angepasst.

Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung in einem anderen Mitgliedstaat kommen nun für alle Personen in Betracht, die unmittelbar vor dem Beginn der Erziehung des Kindes wegen der Ausübung einer Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit den deutschen Rechtsvorschriften unterlagen oder die infolge einer solchen Tätigkeit eine kurzfristige Geldleistung bezogen haben. Es wird nicht mehr gefordert, dass die Tätigkeit der Rentenversicherungspflicht unterliegt. Die Anrechnung der Erziehungszeiten endet wie bisher, sobald eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, die unter die Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaats fällt.

Neu ist, dass die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in den Rechtsvorschriften des ausländischen Wohnstaates einer Anerkennung in der deutschen Rentenversicherung entgegensteht. Der Europäische Gerichtshof hatte seinerzeit keine Festlegungen zur Vermeidung einer Doppelhonorierung von Kindererziehungszeiten getroffen. Die Rentenversicherungsträger wenden den neuen Ausschlussgrund an, wenn die erziehende Person im betreffenden Staat bereits vor Beginn der Erziehung des Kindes Versicherungszeiten zurückgelegt hat.

Analyse des neuen Koordinierungsrechts

Seit Februar 2007 liegt eine erste umfassende und alle Zweige der Sozialversicherung übergreifende Analyse der neuen Verordnung zum europäischen koordinierenden Sozialrecht vor (Verordnung [EG] Nr. 883/2004). In dem Tagungsband, der als „DRV-Schrift“, Band 71, erschienen ist, wurden Einschätzungen zahlreicher Experten aus den verschiedenen deutschen Sozialversicherungszweigen zusammengetragen. Sie waren auf den deutschen trESS-Seminaren (training and reporting on European Social Security) geäußert und mit Unterstützung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht zusammengestellt worden. Gemeinsam mit der von der Deutschen Rentenversicherung erstellten Synopse „neues/altes Koordinierungsrecht“ ist damit ein Arbeitsmittel entstanden, das das neue Recht aus den unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Sozialversicherungszweige beschreibt und mit einer lückenlosen Gegenüberstellung der bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften verbindet.





EU-Dienstzeiten zählen für Rentenanspruch

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass für die Prüfung eines Rentenanspruchs auch Zeiten zu berücksichtigen sind, die bei einem Organ der Europäischen Union zurückgelegt wurden. Der Gerichtshof argumentierte, dass es mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) und dem EG-Beamtenstatut unvereinbar sei, wenn Personen an einer Tätigkeit bei einem EU-Organ dadurch gehindert würden, dass ihnen Ansprüche aus dem allgemeinen System ihres Heimatlands verloren gehen könnten. Da es zur Koordinierung der Rentenansprüche zwischen einem nationalen System und einem Versorgungssystem eines EU-Organs bereits spezielle Abkommen (sogenannte Übertragungsabkommen) gibt, hat diese Entscheidung zahlreiche praktische Fragen aufgeworfen. Der europäische Gesetzgeber sah sich dennoch nicht veranlasst, gesetzliche Klarstellungen vorzunehmen.

Die Arbeitsgruppe für zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht hat daraufhin für den Bereich der Rentenversicherung beschrieben, wie die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Praxis zu handhaben ist. So wurde zum Beispiel festgelegt, dass es aufgrund der Vielzahl von EU-Organen und Agenturen in der Beweispflicht des Antragstellers liegt, dass seine Beschäftigung bei einer entsprechenden Dienststelle unter das Beamtenstatut fällt und damit vom Urteil des Gerichtshofs erfasst ist.

Ausnahmeregelung zum Rentenexport verworfen

Der Europäische Gerichtshof hat eine deutsche Ausnahmeregelung über Einschränkungen beim Export von Auslands- und Fremdreten verworfen. Diese Regelung sah vor, dass die Einschränkungen der deutschen Auslandsrentenbestimmungen auch bei Anwendung des Gemeinschaftsrechts gelten. In seinem Urteil vom 18. Dezember 2007 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die deutsche Ausnahmeregelung gegen höherrangiges Europarecht, insbesondere gegen das Freizügigkeitsgebot, verstößt. Rentenleistungen, die auf Reichsgebietsbeitragszeiten, die außerhalb des heutigen Bundesgebiets zurückgelegt wurden, oder auf Zeiten nach dem Fremdretenengesetz beruhen, sind nun uneingeschränkt in einen anderen Mitgliedstaat zu exportieren.

Lebensbescheinigungen schneller zurückschicken

Rentnerinnen und Rentner, die sich gewöhnlich im Ausland aufhalten, sind verpflichtet, einmal im Jahr eine „Erklärung zum Weiterbezug einer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Lebensbescheinigung) beizubringen. Wurde mit einem ausländischen Rentenversicherungsträger ein Sterbedatenabgleich für Auslandszahlungen (derzeit nur mit Israel) vereinbart, entfällt diese Verpflichtung. Mit der Lebensbescheinigung sollen die Voraussetzungen für die weitere monatliche Rentenzahlung nachgewiesen werden. Das Verfahren soll durch die Verkürzung der Fristen für die Rücksendung der jährlichen Lebensbescheinigungen gestrafft werden. Ziel ist es, die Summe der über den Todesmonat hinaus gezahlten Rentenbeträge durch eine frühzeitige Unterbrechung der Rentenzahlung zu verringern. Auf der Vor-

derseite der Lebensbescheinigung werden die Rentnerinnen und Rentner künftig darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Rente eingestellt wird, falls die angeforderte Lebensbescheinigung nicht termingerecht unterschrieben und bestätigt zurückgesandt wird. Das verkürzte Verfahren soll erstmals 2008 praktiziert werden.

Rechtsprechung und neue Richtlinie zur Getto-Arbeit

Für die Anerkennung von Getto-Beitragszeiten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Getto (ZRBG) in den im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebieten ist eine Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis oder zum Personenkreis des Fremdrentengesetzes nicht erforderlich. Mit diesem Urteil hat das Bundessozialgericht am 26. Juli 2007 die Auffassung der Rentenversicherungsträger bestätigt. Der 13. Senat des Bundessozialgerichts ist damit einer engeren Auslegung des Gesetzes durch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entgegengetreten. Der 13. Senat des Bundessozialgerichts bestätigt in dem Urteil ferner, dass Leistungen nach dem ZRBG die Erfüllung der Wartezeit voraussetzen. Damit grenzt sich der 13. Senat ausdrücklich von der vom 4. Senat (Urteil vom 14. Dezember 2006) vertretenen Auffassung ab, dass das ZRBG dem Entschädigungsrecht zuzuordnen sei. Der 4. Senat hat inzwischen mit Urteil vom 20. Dezember 2007 den Großen Senat des Bundessozialgerichts angerufen und ihm eine Reihe von Fragen zum grundsätzlichen Regelungsgehalt des ZRBG vorgelegt.

Am 1. Oktober 2007 hat die Bundesregierung eine Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für Getto-Arbeit beschlossen. Die Richtlinie richtet sich an Verfolgte, die keine ZRBG-Rente erhalten können, weil ihre Tätigkeit in einem Getto nicht die Merkmale eines rentenrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses erfüllt. In diesen Fällen kommt eine humanitäre Anerkennungsleistung in Höhe von einmalig 2.000 Euro in Betracht. Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen ist das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Ein Antrag nach dieser Richtlinie hat keinen Einfluss auf ein Rentenverfahren. Ansprüche nach dem ZRBG bleiben ausdrücklich unberührt. Die Anerkennungsleistung ist jedoch zurückzuzahlen, wenn nachträglich eine Rentenzahlung aus den Getto-Zeiten erfolgt.

Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine

Vom 3. bis 7. September 2007 fand in Kiew die sechste Runde der Verhandlungen zwischen Deutschland und der Ukraine über den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens statt, das die Renten- und Unfallversicherung erfassen soll. Beteiligt waren auf deutscher Seite das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Verhandlungsführer, Vertreter der künftigen Verbindungsstellen der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sowie das Bundesversicherungsamt. Beide Seiten haben sich auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt. Die noch nicht abgestimmten Regelungen des Abkommens über die gegenseitige rechtliche Hilfe und die Legalisation von Dokumenten werden von den verhandlungsführenden Ministerien beider Seiten im schriftlichen Verfahren geklärt.

Deutsch-australisches Sozialversicherungsabkommen

Am 9. Februar 2007 wurde in Berlin ein Ergänzungsabkommen zu dem bereits am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen deutsch-australischen Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet. Mit dem Inkrafttreten des Ergänzungsabkommens wird im Herbst des Jahres 2008 gerechnet. Ziel ist es, die deutschen Rechtsvorschriften über die gesetzliche Rentenversicherung und die australischen Rechtsvorschriften über die Pflichtvorsorge zu koordinieren. Das Abkommen enthält Abgrenzungsnormen über die Versicherungspflicht, die vermeiden, dass auf ein und dieselbe Beschäftigung sowohl die deutschen als auch die australischen Rechtsvorschriften anzuwenden sind. Hierdurch werden Doppelversicherungen und die damit verbundene finanzielle Doppelbelastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern verhindert. Das Abkommen gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit für alle Personen, die in Deutschland oder in Australien leben und dort beschäftigt sind.

„Deutsche Sozialversicherung Arbeitsgemeinschaft Europa“ gegründet

Am 26. Februar 2007 haben 13 Spitzenorganisationen der deutschen gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung den Verein „Deutsche Sozialversicherung Arbeitsgemeinschaft Europa“ gegründet. Dadurch wurde die bereits seit 1993 geleistete Arbeit der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die Europavertretung als Verbindungsbüro des Vereins wird ihre Aufgaben wie bisher von Brüssel aus wahrnehmen. Der Verein mit Sitz in Berlin wurde am 4. Dezember 2007 in das Vereinsregister eingetragen.



Organisationsreform

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der Rentenversicherung haben sich zum 1. Oktober 2005 alle Träger unter dem gemeinsamen Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengeschlossen. Durch den Wegfall der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten musste auch die Zuordnung der Versicherten zu den Trägern neu geregelt werden.

52 Millionen Versicherte

Im Jahr 2006 waren in der Rentenversicherung – ohne die Rentenbezieher – 52 Millionen Personen versichert. Davon entfielen 26,2 Millionen (50,4 Prozent) auf die Regionalträger, 24,1 Millionen (46,3 Prozent) auf die Deutsche Rentenversicherung Bund und 1,7 Millionen (3,3 Prozent) auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Insgesamt hat sich die Zahl der Versicherten gegenüber dem Vorjahr um 237.074 (0,5 Prozent) erhöht. Die Erhöhung der Versichertenanzahl beruht auf einer mit der konjunkturellen Entwicklung verbundenen Zunahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Zuordnung von Neuversicherten

Seit dem 1. Januar 2005 richtet sich die Zuordnung der Neuversicherten zu den einzelnen Rentenversicherungsträgern nicht mehr nach der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten, sondern nach gesetzlich vorgegebenen Quoten. Der Deutschen Rentenversicherung Bund werden 40 Prozent der Neuversicherten zugewiesen, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See fünf Prozent und den Regionalträgern 55 Prozent.

Im Jahr 2007 erhielten rund zwei Millionen Neuversicherte Versicherungsnummern. Seit dem 1. Januar 2005 wurden damit insgesamt rund 16,6 Millionen Versicherungsnummern neu vergeben. Dabei wurden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Verteilungsquoten für Bundes- und Regionalträger eingehalten.

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung

Träger	Versicherte am 31. Dezember 2006*		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Regionalträger	26.164.812	50,4	361.213	+1,4
Deutsche Rentenversicherung Bund	24.077.498	46,3	-165.969	-0,7
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1.723.296	3,3	41.830	+2,5
insgesamt	51.965.606	100,0	237.074	+0,5

* Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Datenerhebung für das Berichtsjahr im Oktober des Folgejahres stattfindet.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Zuordnung der neuen Versicherungsnummern

Stand: 31. Dezember 2007

Träger	Seit dem 1. Januar 2005 vergebene Versicherungsnummern	
	Anzahl	Prozent
Regionalträger	9.124.087	55,0
Deutsche Rentenversicherung Bund	6.632.355	40,0
Deutsche Rentenversicherung		
Knappschaft-Bahn-See	838.166	5,0
insgesamt	16.594.608	100,00

Ausgleichsverfahren

Die gesetzlich vorgesehenen Zuordnungsquoten sollen mittelfristig auch bei den Personen erreicht werden, die schon vor dem Jahr 2005 versichert waren. Das dafür im Sechsten Sozialgesetzbuch vorgesehene Ausgleichsverfahren ist 2007 fortgeführt worden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in dem Zeitraum von 15 Jahren etwa fünf Prozent der Bestandsversicherten einem anderen Versicherungsträger zugeordnet werden. Einbezogen sind nur Versicherte bis zum 60. Lebensjahr. Durch den Wechsel des Trägers ergeben sich keine Auswirkungen auf die Leistungsansprüche der betroffenen Versicherten, da für alle Rentenversicherungsträger dieselben gesetzlichen Vorschriften gelten. Rentenbezieher sind vom Ausgleichsverfahren nicht betroffen. Per Saldo hat die Deutsche Rentenversicherung Bund bisher rund 512.000 Versicherungskonten an die Regionalebene abgegeben.

Weitere Fusionen von Versicherungsträgern

Am 1. Januar 2007 entstand aus der Deutschen Rentenversicherung Niederbayern-Oberpfalz und der Deutschen Rentenversicherung Oberbayern die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd. Am 1. Januar 2008 haben sich die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und die Deutsche Rentenversicherung Unterfranken zur Deutschen Rentenversicherung Nordbayern zusammengeschlossen. Damit hat sich einschließlich der Fusion zum 1. Januar 2008 die Anzahl der Institutionen in der Rentenversicherung von 27 auf 16 vermindert.



Die Zusammenschlüsse der verschiedenen Träger waren und sind mit erheblicher Kraftanstrengung verbunden, nicht zuletzt auch im Bereich der Selbstverwaltung. Arbeitsprozesse mussten neu ausgerichtet werden, Arbeitseinheiten wurden zusammengefasst, Strukturen verändert. Von den Beschäftigten der Träger war und ist in der Übergangszeit ein erheblicher Arbeitseinsatz gefordert, weil gleichzeitig die „normale“ Arbeit, also zum Beispiel die Berechnung von Renten oder die Beratung von Versicherten, ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden muss.

Verbindliche Entscheidungen getroffen

Zu den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund gehört es auch, verbindliche Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Im Jahr 2007 wurden 27 verbindliche Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Bund getroffen und im Amtlichen Mitteilungsblatt der gesetzlichen Rentenversicherung „RVaktuell“ veröffentlicht.

Auch zu anderen Grundsatz- und Querschnittsaufgaben wurden im Jahr 2007 weitere wichtige Entscheidungen getroffen, die die Zusammenarbeit innerhalb der Deutschen Rentenversicherung verbessern sollen. Stichworte sind

Die Rentenversicherungsträger nach der Organisationsreform		
Rentenversicherungsinstitutionen vor der Organisationsreform	Rentenversicherungsträger nach dem 1. Oktober 2005	Zeitpunkt des Zusammenschlusses
1 LVA Baden-Württemberg	1 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	–
2 LVA Berlin	2 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	01.05.2006
3 LVA Brandenburg		
4 LVA Braunschweig	3 Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	30.09.2005
5 LVA Hannover		
6 LVA Hessen	4 Deutsche Rentenversicherung Hessen	–
7 LVA Sachsen		
8 LVA Sachsen-Anhalt	5 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	01.10.2005
9 LVA Thüringen		
10 LVA Niederbayern-Oberpfalz	6 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	01.01.2007
11 LVA Oberbayern		
12 LVA Freie und Hansestadt Hamburg	7 Deutsche Rentenversicherung Nord	01.10.2005
13 LVA Mecklenburg-Vorpommern		
14 LVA Schleswig-Holstein		
15 LVA Ober- und Mittelfranken	8 Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	01.01.2008
16 LVA Unterfranken		
17 LVA Oldenburg-Bremen	9 Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	–
18 LVA Rheinprovinz	10 Deutsche Rentenversicherung Rheinland	–
19 LVA Rheinland-Pfalz	11 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	–
20 LVA für das Saarland	12 Deutsche Rentenversicherung Saarland	–
21 LVA Schwaben	13 Deutsche Rentenversicherung Schwaben	–
22 LVA Westfalen	14 Deutsche Rentenversicherung Westfalen	–
23 Bahnversicherungsanstalt		
24 Bundesknappschaft	15 Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	01.10.2005
25 Seekasse		
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte		
26 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	16 Deutsche Rentenversicherung Bund	01.10.2005
27		

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

hier die Reduzierung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten, das Benchmarking, die Koordination in der Rehabilitation und die Arbeit an einem gemeinsamen Computerprogrammssystem für die Rentenversicherungsträger.

Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden eingespart

Bis zum Jahr 2010 muss die Rentenversicherung rund 382 Millionen Euro an Verwaltungs- und Verfahrenskosten einsparen. Die Summe entspricht zehn Prozent der tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich für das Jahr 2004. Um diese Auflage des Gesetzgebers umzusetzen, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund ein Verfahren entwickelt, das berücksichtigt, wie wirtschaftlich die einzelnen Träger arbeiten. So ergibt sich bei den individuellen Einsparsätzen der Träger aufgrund der aktuellen Berechnungen eine Spannweite von gut sechs Prozent bis rund elf Prozent. Je wirtschaftlicher ein Träger arbeitet, desto geringer ist sein Einsparersatz.

Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit

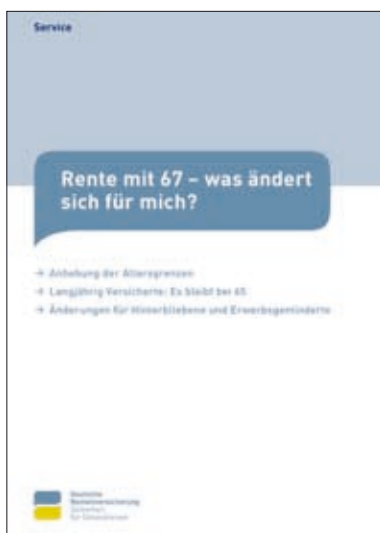
Im Auftrag des Gesetzgebers organisiert die Deutsche Rentenversicherung Bund zwischen den Trägern der Rentenversicherung einen Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dabei versucht sie mithilfe des Benchmarkings Prozesse anzustoßen, wobei die Träger mit hervorragender Leistung in einem oder mehreren Bereichen als Vorbilder dienen. So soll im Sinne eines internen Wettbewerbs das Bemühen der Träger um hohe Qualität bei niedrigen Kosten verstärkt werden. Seit dem 1. Quartal 2006 setzt die Deutsche Rentenversicherung Bund zu diesem Zweck ein Instrument ein, mit dem quartalsweise Daten aller Träger zu Wirtschaftlichkeit, Qualität, Kundenorientierung und Mitarbeiterzufriedenheit erhoben und den Trägern zur Verfügung gestellt werden. Nach einer erfolgreichen Testphase ist dieses „Benchmarking-Tool“ mit Beginn des Jahres 2007 zur Routine geworden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informierten auch im Jahr 2007 wieder Journalisten, Politiker und weitere Multiplikatoren rund um Rente, Rehabilitation und die Deutsche Rentenversicherung. Außerdem haben sie an vielen Ratgebersendungen, Diskussionsrunden und sonstigen Foren in Fernsehen und Rundfunk teilgenommen. Sie haben Journalisten unterstützt, Einzelanfragen von Leserbriefen und Ombudsredaktionen bearbeitet, an Telefonaktionen von Zeitungen und Zeitschriften teilgenommen sowie Statements und Interviews zu aktuellen Fragen gegeben.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Pressearbeit war auch in 2007 die Finanzsituation in der Rentenversicherung. Die Journalisten wurden regelmäßig über die aktuelle Finanzlage und die Ergebnisse der Schätzungen über die künftige Entwicklung der Finanzen informiert. Sowohl die vorverlegte Fälligkeit der Beitragszahlungen als auch die gute konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben sich positiv auf die Finanzlage der Rentenversicherung ausgewirkt.



Im ersten Halbjahr 2007 war weiterhin das Reformvorhaben „Rente mit 67“ durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dies geschah durch umfassende Unterrichtung der Journalisten, aber auch durch Telefonaktionen bei Zeitungen, im Rundfunk und im Fernsehen. Nach Inkrafttreten wurde außerdem die Broschüre „Gesetzesentwurf zur Rente mit 67“ durch die umfangreichere Broschüre „Rente mit 67 – was ändert sich für mich?“ ersetzt. Beide Broschüren wurden häufig angefragt. Des Weiteren beschäftigte die Medien das Auslaufen der Regelung zur abgabenfreien Entgeltumwandlung.

Das zweite Halbjahr begann mit einer verstärkten Berichterstattung zur Übernahme des Prüfdienstes der Künstlersozialkasse durch die gesetzliche Rentenversicherung. Thema war auch das Urteil des Bundessozialgerichts zu der Frage, ob die in der DDR gezahlte „Jahresendprämie“ als Arbeitsentgelt festgestellt werden muss. Intensiv befassten sich die Medien mit der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie von der Deutschen Rentenversicherung Bund in Auftrag gegeben worden war und Ende des Jahres 2007 vorgestellt wurde.

Presseseminare

Das Pressekontaktseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund am 11. und 12. Juli wurde von 55 Journalisten besucht. Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, referierte zur „Reformdiskussion in der gesetzlichen Rentenversicherung“. Weitere Vorträge behandelten aktuelle Entwicklungen in der Rehabilitation, die derzeitige Finanzlage und Vorschläge zum gleitenden Übergang in den Ruhestand.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Das Aktuelle Presseseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund fand am 20. und 21. November traditionsgemäß in Würzburg statt. 80 Journalisten aus Presse, Rundfunk und Fernsehen folgten den Vorträgen der Vorstandsvorsitzenden Alexander Gunkel und Annelie Buntenbach zur Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung und zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und denen von Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, zur Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ und von Dr. Axel Reimann, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation. Die Berichterstattung in den Medien war sehr umfangreich.

Informativ, lebendig, aktuell – die Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“

Zu den Schwerpunkten der Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“ gehörten 2007 Themen wie die Rente mit 67, Familie und Pflege, der Berufsstart oder Rente und Arbeit im Ausland. Die Themen wurden in Reportagen, Berichten und Interviews umgesetzt – darunter auch mit Politikern wie dem Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee oder mit Prominenten wie dem Schauspieler Michael Lesch und der „Super Nanny“ Katharina Saalfrank. Viermal im Jahr liefert „zukunft jetzt“ Informationen aus erster Hand über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Ausgewählte Artikel der Kundenzeitschrift stehen auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Publikationen).



Viermal im Jahr liefert „zukunft jetzt“ Informationen aus erster Hand

Vielfältig und aktuell – die Fachzeitschrift „RVaktuell“

Die „RVaktuell“ ist die gemeinsame Fachzeitschrift der Deutschen Rentenversicherung und zugleich ihr amtliches Veröffentlichungsblatt. Die Vielfalt der Autoren sichert den Lesern einen Überblick über alle Bereiche der Rentenversicherung. Hierzu gehören nicht nur Artikel zum Renten- und Versicherungsrecht, sondern auch zu allen Bereichen der Rehabilitation. Der Leser findet darüber hinaus auch Urteilsbesprechungen, statistische Auswertungen, Auslandsbetrachtungen sowie Artikel zu Themen wie die Künstler-sozialabgabe oder die IT-Landschaft in der Rentenversicherung.



Interdisziplinäres Forum – die Zeitschrift „DRV“ für Wissenschaft und Forschung

Als Diskussionsforum für Wissenschaft und Forschung wurden auch im Jahr 2007 die Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ („DRV“) genutzt. Hauptinhalte waren Beiträge zur Alterssicherung und Altersvorsorge, Ausführungen über die Rente mit 67, zur sozialen Sicherheit in Europa und zu Kernthemen der Rehabilitation. Neben zwei Schwerpunktheften – anlässlich der 4. Sozialrechtstagung in Bayreuth sowie zum Workshop des Forschungsnetzwerks Alterssicherung – wurden weitere interdisziplinäre Themen angesprochen.

Die „DRV“ erschien 2007 im 62. Jahrgang und übernimmt eine wichtige Mittlerfunktion in der sozialwissenschaftlichen und sozialrechtlichen Diskussion. Innerhalb der „DRV“-Schriftenreihe wurden Periodika herausgegeben und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Altersvorsorge in Deutschland 2005“. Erschienen ist ein Wörterbuch mit Fachbegriffen der Alterssicherung in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch.

Ansprechend, verständlich, informativ – die Broschürenreihe

Die gemeinsame Broschürenreihe aller Träger der Deutschen Rentenversicherung hat sich inzwischen auf dem Markt etabliert. Das Informationsangebot wird von Versicherten, Rentnern und Multiplikatoren gleichermaßen gut angenommen. Das beweist nicht zuletzt die Auflagenhöhe von insgesamt über zwölf Millionen Exemplaren. In 48 Broschüren und Faltpblättern können sich die Kunden über alle Fragen des Versicherungs- und Leistungsrechts informieren. Eine Kundenbefragung brachte 2007 ebenfalls gute Noten. Die Broschüren seien verständlich geschrieben, sehr informativ und deckten alle wichtigen Bereiche ab. Anregungen aus dieser Kundenbefragung sind in die aktuelle Auflage eingeflossen.

Dieses Serviceangebot wurde durch die internationale Broschürenreihe erweitert. In 55 Broschüren finden alle, die bereits im Ausland gearbeitet haben oder es für die Zukunft planen, wichtige Tipps und Hinweise. Neben den Broschüren erschienen im Jahr 2007 auch Gesetzestexte, Kommentare und CD-ROMs, die insbesondere Fachleute ansprechen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund gab darüber hinaus weitere kostenlose Broschüren und Faltpblätter über Themen des Hauses heraus.

Mobile Beratung im neuen Design – der Messestand

Die Deutsche Rentenversicherung erreichte 2007 ihre Kunden auch auf über 50 Verbrauchermessen. Bundesweit wurde dieser mobile Service der gesetzlichen Rentenversicherung zahlreich angenommen. Für fachliche und individuelle Auskünfte sorgten die Beraterteams aus den nahe gelegenen Auskunfts- und Beratungsstellen.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Während der Computermesse CeBIT 2007 präsentierte die Deutsche Rentenversicherung eine Reihe von IT-Anwendungen. Dabei wurden Produkte präsentiert, mit denen sich Synergien im Bereich Entwicklung, Betrieb oder Kommunikation mit anderen Behörden oder Unternehmen erzielen lassen.

Das vergangene Jahr stand weiterhin im Zeichen der Planung des neuen gemeinsamen Messeauftritts aller Rentenversicherungsträger. Im Dezember feierte der Stand seine Premiere während einer Berufsbildungsmesse in Nürnberg.



Planungsskizze für den neuen Messestand

Qualitätsprüfung bestanden: das Internetangebot

Der gemeinsame Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung gehört zu den wichtigsten Informationsquellen für Versicherte, Rentner und Arbeitgeber. Das spiegelt sich auch im stetig wachsenden Nutzeraufkommen wider. Das Portal www.deutsche-rentenversicherung.de bietet sämtliche Informationen zur Altersvorsorge und soll Versicherte und Rentner über alle Lebenslagen hinweg begleiten. Neben der zentralen Internetadresse ist jeder Rentenversicherungsträger über einen eigenen Internetauftritt zu erreichen, auf dem vor allem eigene Angebote und regionale Besonderheiten zu finden sind.

Die Serviceangebote des Internetauftritts werden ständig erweitert. So wurde 2007 auch eine mehrsprachige Version vorbereitet. Zwischenzeitlich stehen Inhalte in Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch und Türkisch online zur Verfügung.

Dass das Internetportal auch für Menschen mit Behinderung besonders gut zugänglich ist, hat ein Test des Gemeinschaftsprojekts der deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbände „BIK – Barrierefrei informieren und kom-

munizieren“ bestätigt. Die Bundesbehörden müssen sicherstellen, dass die Internetangebote behinderten und nicht behinderten Menschen ohne Einschränkungen zugänglich sind. Dazu gehören eine einfache, klare Struktur, leicht zugängliche Anwendungen und eine verständliche Sprache.

Damit die Internetangebote auch langfristig den Wünschen und Lesegeohnheiten der Kunden entsprechen, hat die Deutsche Rentenversicherung die Gestaltung, den Inhalt und die Verständlichkeit zudem aus Kundensicht prüfen lassen. Befragt wurden Nutzer unterschiedlicher Altersgruppen, vom Schüler bis zum Rentner. Die Internetseite wurde als gut gegliedert, informativ und seriös beschrieben. Auch ungeübte Internetnutzer kamen mit der Seite auf Anhieb zurecht und bewerteten die Navigation, die sich nach den Vorgaben der Barrierefreiheit richtet, als sehr hilfreich für die Orientierung. Die Anregungen aus diesem Qualitätstest wurden zwischenzeitlich umgesetzt.



Aufgeklärt – die Bildungs- und Jugendinitiativen zur Altersvorsorge

Seit 2007 ergänzt die Deutsche Rentenversicherung ihr Beratungsangebot durch zwei Informationsinitiativen. „Altersvorsorge macht Schule“ ist die bislang größte Informationskampagne zur Alterssicherung in Deutschland. Im Jahr 2007 haben rund 350 Beraterinnen und Berater der Deutschen Rentenversicherung in über 500 Volkshochschulkursen rund 5.000 Kursteilnehmer durch das Thema Altersvorsorge geführt. Sie beantworteten Fragen zur gesetzlichen Rente und zur zusätzlichen privaten und betrieblichen Vorsorge. „Altersvorsorge macht Schule“ ist eine Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, des Verbraucherzentrale Bundesverbandes und der Sozialpartner.

Die Deutsche Rentenversicherung stellt die Referenten der Altersvorsorgekurse und hat mit den Projektpartnern die Bildungskampagne entwickelt, Unterrichtskonzepte erarbeitet und Arbeitsmaterial erstellt. Die Rentenversicherer wirken auch an der Öffentlichkeitsarbeit mit. Broschüren, Plakate, regionale Kinospots und die Internetseite www.altersvorsorge-macht-schule.de machen auf die Kurse aufmerksam. Die aktive Pressearbeit führte zu einem großen Medienecho in überregionalen und regionalen Medien.

Mit der Jugendinitiative „Rentenblicker“ spricht die Deutsche Rentenversicherung seit September 2007 zudem erstmals Jugendliche direkt an. Der „Rentenblicker“ will junge Menschen frühzeitig mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung vertraut machen und sie für die eigene Altersvorsorge sensibilisieren. Im Mittelpunkt der Initiative stehen daher die Leistungen für junge Menschen – etwa Erwerbsminderungsrenten, Waisenrenten und Rehabilitation. Auch die zusätzliche Altersvorsorge wird behandelt. Wichtigstes Medium der Jugendinitiative ist der Internetauftritt www.rentenblicker.de. Das Portal wird ergänzt durch Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler und durch eine jugendgerechte Broschüre. Die Resonanz auf die Initiative ist außerordentlich positiv. Seit dem Start wurden

rund 300.000 Schülerarbeitshefte und Broschüren an Schulen verschickt. Die Kultusministerkonferenz und die Sozial- und Bildungsministerien haben die Initiative begrüßt und das Unterrichtsmaterial in ihren Bundesländern auch den Schulen empfohlen. Der „Rentenblicker“ war und ist zudem ein Thema in den Medien und erreichte bislang zehn Millionen Menschen. Neben dem ZDF-Magazin WISO, der TV-Sendung ARD Buffet und dem Magazin Focus berichteten Nachrichtenagenturen, Radiosender, Internetdienste und zahlreiche regionale Tageszeitungen über die Jugendinitiative.



Schüler arbeiten mit dem Rentenblicker

Bescheide und Informationsschreiben auf dem Prüfstand

Die Deutsche Rentenversicherung will ihre bundesweiten Bescheide und Informationsschreiben noch kundenfreundlicher gestalten und damit ihren einheitlichen, starken Auftritt als moderner Dienstleister insgesamt weiter ausbauen. Ein Marktforschungsinstitut hat 2007 zunächst an ausgewählten Bescheiden untersucht, inwieweit die Sprache und die Gestaltung der Schreiben den Kundenwünschen entsprechen. Die Testpersonen haben in den Einzel- und Gruppengesprächen den Informationsgehalt zwar gut bewertet. Er sei sachlich, kompetent und belastbar. Deutlich wurde aber auch, dass sich die Versicherten und Rentner eine übersichtlichere Gliederung, einen persönlicheren Stil und eine verständlichere Sprache bei den Schreiben der Deutschen Rentenversicherung wünschen. In einer rentenversicherungsweiten Initiative werden Öffentlichkeitsarbeiter und Fachleute aus den Häusern zusammen mit Experten der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer die Qualität der Bescheide und Informationsschreiben weiter verbessern.

Gemeinsames Daten- und Sprachnetz

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung betreiben derzeit zwei private, deutschlandweit verfügbare Datennetze zur Kommunikation zwischen ihren knapp 700 Standorten. Nachdem die bisherigen Rahmenverträge ausgelaufen waren, wurden im Jahr 2007 die Leistungen für das Datennetz, die Festnetztelefonie und den Mobilfunk nach einer europaweiten Ausschreibung neu beschafft. Damit wurden die Netzwerke der Deutschen Rentenversicherung auf eine neue, zukunftssichere und wirtschaftliche Basis gestellt. Durch die Ausschreibung sind beim Daten- und Sprachnetz erhebliche Einsparungen erreicht worden. Technisch bringt das Netz zahlreiche Neuerungen mit sich, beispielsweise die konsequente Verschlüsselung.

eTermin – ein Programm zur Buchung von Terminen

In den Auskunft- und Beratungsstellen der gesamten Deutschen Rentenversicherung ist das Verfahren eTermin seit 2004 im Einsatz, zunächst als Pilotverfahren der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Mittlerweile wird es bereits von mehr als zwei Dritteln aller Rentenversicherungsträger genutzt – Tendenz steigend. eTermin ist ein zukunftsweisendes Verfahren, das es Kunden und Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung in zunehmendem Umfang ermöglicht, über das Internet online Termine in einer Auskunft- und Beratungsstelle zu buchen. Es ist über die Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter der Rubrik Beratung erreichbar. Eine Autorisierung, etwa durch eine Signaturkarte, ist nicht nötig. Außerdem lässt sich über eTermin die Zahl der Besucher einer Auskunft- und Beratungsstelle besser steuern. Bereits gebuchte und neu ankommende Spontanbesucher werden erfasst und einem Berater zugewiesen. Bei Bedarf können auch Termine einer anderen Beratungsstelle gebucht werden.

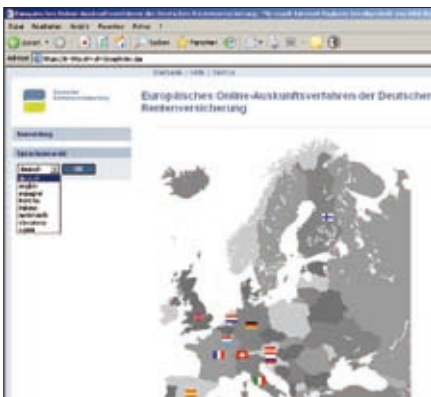
Datenaustausch mit der Künstlersozialkasse

Im Berichtszeitraum wurde ein Verfahren zum Datenaustausch zwischen der Künstlersozialkasse und den Trägern der Rentenversicherung entwickelt. Dabei erfährt die Künstlersozialkasse unter anderem, dass ein bestimmter Arbeitgeber geprüft wird und zu welchem Ergebnis die Prüfer gekommen sind. Weiterhin stellt die Deutsche Rentenversicherung der Künstlersozialkasse einen Zugriff auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Künstlersozialkasse hat damit erstmalig die Möglichkeit, bei sämtlichen deutschen Arbeitgebern selbst zu ermitteln.

Ausgleichsverfahren

Die Organisationsreform in der Rentenversicherung sieht vor, dass sich die Träger die Zuständigkeit für Bestandsversicherte im Verhältnis von 45 Prozent (Bundesträger) zu 55 Prozent (Regionalträger) teilen. Dieses Verhältnis soll innerhalb von 15 Jahren durch ein Ausgleichsverfahren erreicht werden, das die Datenstelle umsetzt. Aus dem Gesamtbestand der Versichertendaten ermittelt sie nach einer Zufallsauswahl die betroffenen Fälle und fordert den neu zuständigen Versicherungsträger maschinell zur Kontoübernahme auf. Sofern dem nichts entgegensteht, wird das Konto abgegeben. Im Jahr 2007 wech-

selten von der Deutschen Rentenversicherung Bund 199.961 Konten zu den Regionalträgern, womit 98 Prozent des für dieses Jahr geplanten Solls erfüllt wurden. Von den Regionalträgern wechselten 27.125 Konten zur Deutschen Rentenversicherung Bund, was ebenfalls einer Erfüllungsquote von 98 Prozent entspricht. Insgesamt haben die Deutsche Rentenversicherung Bund 54.305 und die Regionalträger 5.347 Kontoführungswechsel abgelehnt. In diesen Fällen hat die Datenstelle ein anderes Konto zum Wechsel ausgesucht.



Europäisches Online-Auskunftsverfahren

Das Europäische Online-Auskunftsverfahren der Deutschen Rentenversicherung wird inzwischen mit sechs Partnerstaaten in Europa angewendet. Bereits seit 2000 können Sachbearbeiter des italienischen Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS) online auf bestimmte Informationen aus den Versicherungskonten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung zugreifen. Die Anwendung, die dies technisch ermöglicht, haben die Deutsche Rentenversicherung Schwaben und die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung entwickelt und in Einsatz gebracht.

Auskunft erhalten die Dienststellen des INPS dabei für italienische Staatsbürger, die Versicherungszeiten in Deutschland zurückgelegt haben. Hierzu werden der deutsche Versicherungsverlauf und die Höhe der gespeicherten deutschen Rentenbeträge vollautomatisch ohne Zutun der deutschen Sachbearbeitung bereitgestellt. Dieses Verfahren bringt für den Versicherten eine schnellere Rentenfeststellung und den Sachbearbeitern in Deutschland und Italien eine deutliche Entlastung. Aus den deutschen Versicherungskonten wurden 2007 knapp 17.500 Rückmeldungen für den Versicherungsverlauf und nahezu 9.000 Antworten zum Rentenbetrag nach Italien übermittelt.

Im Jahr 2007 wurde das Verfahren auch für Spanien, Luxemburg, Österreich und die Niederlande eingesetzt. Weitere Länder werden folgen. Diese Ausweitung erforderte die Einbindung weiterer Sprachversionen. So sind auf dem Webserver der Datenstelle inzwischen acht Sprachversionen, nämlich Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Slowenisch und Finnisch ins Europäische Online-Auskunftsverfahren integriert.

Als zentrale Anlaufstelle für die Benutzerverwaltung und technische Hotline fungiert die Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung, die inzwischen Anlaufstelle für etwa 470 Nutzer ist. Einige Länder haben aufgrund der positiven Erfahrungen in den ersten Monaten bereits eine deutliche Ausweitung der Anwenderzahlen angekündigt. So plant die spanische Sozialversicherungsanstalt Instituto Nacional de la Seguridad Social (INSS) eine Ausdehnung von den bisherigen zwei Provinzen auf alle Provinzen des Landes (mit weiteren 110 Nutzern).

Im Jahr 2007 wurden auf deutscher Seite alle Auskunft gebenden deutschen Rentenversicherungsträger integriert, sodass nun die Versicherungskonten der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversiche-

zung Knappschaft-Bahn-See und der Regionalträger für Anfragen verfügbar sind. Dies ist insbesondere für die hinzugekommenen Länder wichtig, da die Versicherungskonten ihrer Staatsangehörigen anders als in Italien nicht weitgehend auf einen Träger konzentriert sind.

Technisch wurde die Anwendung zum Oktober 2007 innerhalb der Rentenversicherung rundum erneuert. Nach sieben Einsatzjahren war eine Modernisierung der Oberfläche angeraten. Mit Einführung der SSL-Verschlüsselung bei der Datenübermittlung wird nun ein noch höheres Maß an Sicherheit gewährleistet.

Mit der Neugestaltung des Europäischen Online-Auskunftsverfahrens ist ein weiterer Schritt getan, Papierformulare abzulösen.

Rentenanpassung 2007

Die Träger der Rentenversicherung zahlen die Renten über den Renten-Service der Deutschen Post AG aus. Von den 23,7 Millionen vom Renten-Service laufend erbrachten Leistungen werden 22,38 Millionen als Inlands- und 1,32 Millionen als Auslandszahlungen erbracht. Knapp 31.000 Zahlungen ins Inland werden bar, der Rest wird unbar geleistet. Ins Ausland werden 965.000 Zahlungen unbar, 267.000 per Scheck und 90.000 über die drei bestehenden Sonderzahlverfahren (Bulgarien, Niederlande, Türkei) erbracht. Für 372.000 Zahlungen erfolgt bereits eine kostengünstige Überweisung in den europäischen Zahlungsraum unter Verwendung der bereits gespeicherten BIC- und IBAN-Angaben (BIC = Bank Identifier Code; IBAN = International Bank Account Number).

Bei der Rentenanpassung im Juli 2007 sind beim Renten-Service auch wiederum die Ergebnisse von mehreren Renten aus der allgemeinen Rentenversicherung an denselben Berechtigten in einer Mitteilung zusammengefasst worden. Anstatt zwei oder gar drei einzelner Mitteilungen an denselben Berechtigten wurde nur eine „zusammengefasste“ Anpassungsmitteilung erstellt. Auf diese Weise wurden die Ergebnisse von rund sieben Millionen Rentenzahlungen in 3,5 Millionen Mitteilungen zusammengefasst. Somit wurden auch über 1,5 Millionen Euro an Portokosten eingespart.

Sozialhilfeträger nutzen Webanwendung der Datenstelle

Die Datenstelle der Träger der Deutschen Rentenversicherung fungiert seit 1998 auch als Vermittlungsstelle beim maschinellen Abgleich der Sozialhilfedaten nach dem Sozialgesetzbuch XII. Seit Oktober 2005 ist die Datenstelle ebenfalls als Vermittlungsstelle im maschinellen Datenabgleich bei der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II benannt, durch den Leistungsmissbrauch verhindert werden soll.

Die Datenstelle hat den 69 für die Betreuung von Arbeitslosen allein zuständigen kommunalen Trägern (sogenannte Optionskommunen) zum 1. Oktober 2006 eine Anwendung zur Verfügung gestellt, die der Kommunikation

beim Abgleich der Grundsicherungsdaten dient. Nunmehr wurde auch die Datenübermittlung mit den Trägern der Sozialhilfe auf diese Anwendung umgestellt.

Beim Sozialhilfedatenabgleich übermitteln regelmäßig circa 220 der insgesamt 460 Träger der Sozialhilfe rund 800.000 Datensätze für Leistungsempfänger an die Datenstelle. Sie dienen der Feststellung von Leistungsbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Agentur für Arbeit, von Einkommen aus einer Beschäftigung, von Zinseinkünften und von weiterem Sozialhilfebezug. Die den Trägern der Sozialhilfe erstmalig zum 1. Juli 2007 angebotene Anwendung beim Sozialhilfedatenabgleich ist auf eine überaus positive Resonanz gestoßen. Dies zeigt sich auch durch die Bitte Hamburgs, die Anwendung auch für den Wohngelddatenabgleich bereitzustellen, was 2008 geschehen wird.

Datei der Entsendebescheinigungen (E 101)

Arbeitnehmer und Selbstständige, die in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz für befristete Zeit außerhalb ihres Heimatlandes arbeiten, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung mit der Bezeichnung E 101. Sie dokumentiert, dass der Betreffende den Rechtsvorschriften seines Herkunftslandes unterliegt und seine Sozialversicherungsbeiträge dorthin entrichtet. Die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) hat die Aufgabe, zum Zweck der Schwarzarbeitsbekämpfung eine Datei der E-101-Bescheinigungen zu führen, die für eine Entsendung von Arbeitnehmern und Selbstständigen nach Deutschland ausgestellt werden. Die Zollverwaltung, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Betriebsprüfdienste der Rentenversicherungsträger rufen diese Daten über eine Web-Anwendung bei der DSRV ab.

Einheitliche Informationstechnik der Träger

Die Träger der Rentenversicherung haben im Dezember 2005 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Informations- und Kommunikationstechnologie getroffen. Ziel ist es, die bestehenden Kernverfahren in ein neues, gemeinsames Programmsystem zu überführen. Für dessen Einführung wird eine Übergangszeit eingeplant, in der die bisherigen Systeme schrittweise in die neue IT-Architektur überführt werden sollen. Die organisatorische und technische Machbarkeit wurde im Jahr 2007 in einem Pilotprojekt nachgewiesen.

FNA

Forschungs-
Netzwerk
Alterssicherung

Forschung

Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen. In seiner kurzen Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zum Thema Alterssicherung forschen. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von Projekten über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem Forschungsnetzwerk gelungen, neue Ideen und Erkenntnisse zu erlangen. Neben der wissenschaftlichen Qualität ist vor allem der Nutzen für die Versicherten und Rentner der Rentenversicherung ausschlaggebend für die Förderentscheidung.

Tagungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung 2007

Auch im Jahre 2007 gab es eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisiert wurden und allen an Fragen der Alterssicherung Interessierten ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten.



Gleich zu Beginn des Jahres, am 25. und 26. Januar 2007, fand in Erkner bei Berlin die FNA-Jahrestagung 2007 statt. Ziel der FNA-Jahrestagungen ist es, ausgewählte Elemente der aktuellen Diskussion um die Alterssicherung aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu beleuchten und damit zu versachlichen. In diesem Jahr standen die Rentenreform von 1957 und die weitere Entwicklung der dynamischen Rente im Fokus. Wie in den vergangenen Jahren war die Tagung mit rund 80 Teilnehmern gut besucht. Es handelte sich vor allem um Wissenschaftler sowie um Vertreter der Rentenversicherung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Rentenreform 1957 bietet die Ausgabe 2–3 (2007) der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“. Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung hat seine vielfältigen Kontakte dazu genutzt, die Experten zu diesem Thema aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen für dieses Schwerpunktheft zusammenzuführen.

Am 22. und 23. Februar 2007 führte das Forschungsnetzwerk Alterssicherung das sechste Graduiertenkolloquium durch. Die zweitägige Veranstaltung war mit insgesamt 16 Vorträgen von Nachwuchswissenschaftlern verschiedener Fachgebiete zu Fragen der Alterssicherung umfassend konzipiert. Die intensiven fachlichen Diskussionen gaben den Referenten wertvolle Hinweise für den erfolgreichen Fortgang ihrer Arbeiten. Nicht zuletzt trägt hierzu auch der intensive Dialog zwischen den Wissenschaftlern und den Praktikern aus der Rentenversicherung bei.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Am 10. Mai 2007 organisierte das Forschungsnetzwerk zum Thema „Staat und Rentenversicherung“ einen weiteren Workshop. Er dient dazu, die Rolle des Staates und das Zusammenspiel der drei Säulen in der Alterssicherungspolitik zu beleuchten. Die Veränderung der staatlichen Alterssicherungspolitik in Richtung Senkung der Rentenniveaus und Stärkung der kapitalgedeckten Vorsorge geht in verschiedenen Ländern mit ganz unterschiedlichen Legitimationsstrategien der Politik und öffentlichen Diskussionen einher. Dabei treten neue Akteure auf, es ergeben sich neue Verantwortlichkeiten und neue Regulierungserfordernisse oder Begründungen für staatliche Regulierung. Der Workshop machte deutlich, wie komplex und vielschichtig die Frage der Alterssicherungspolitik in einem Drei-Säulen-System ist. Zweifellos wird das Forschungsnetzwerk Alterssicherung in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet weitere Forschungsaktivitäten fördern. Sämtliche Beiträge des Workshops sind in einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ (Ausgabe 8–9/2007) dokumentiert.

Einen weiteren Workshop führte das Forschungsnetzwerk Alterssicherung am 11. September 2007 durch. Er trug den Titel „Wohlstandsverteilung und gesetzliche Rentenversicherung“. Im Zentrum der wissenschaftlichen Diskussion standen hier Fragen der Verteilung von Einkommen oder anderer wirtschaftlicher Ressourcen im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf der Grundlage aktueller Datengrundlagen wurden unter anderem die Einkommen von Rentnern und deren Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt. Dabei zeigte sich auch, dass der Hauptunterschied zwischen Ost- und Westdeutschland in der geringeren Zahl hoher Einkommen in Ostdeutschland besteht. Demgegenüber gibt es in den unteren Einkommensbereichen nur vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen Ost und West. Damit bestätigte sich das Bild, dass die Einkommensunterschiede im Westen größer sind als im Osten Deutschlands. Auch die wissenschaftlichen Beiträge aus diesem Workshop werden in einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ dokumentiert (Ausgabe 1/2008).

Am 10. Oktober 2007 fand in Berlin ein Workshop zum Thema „Akzeptanz der Rentenversicherung“ statt. Dabei ging es um folgende Fragen: Welches sind die wichtigsten Einflussfaktoren für die Akzeptanz der Rentenversicherung? Wie lässt sich die Akzeptanz der Rentenversicherung sinnvoll messen? Und welche Rolle könnte hierbei ein Index („Rentenbarometer“) spielen? Die Expertendiskussion machte deutlich, dass auch auf diesem Gebiet noch großer Forschungsbedarf besteht.

FNA-Forschungspreis 2007

Der Forschungspreis des Forschungsnetzwerks Alterssicherung wird jährlich für weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherung verliehen und dem Preisträger anlässlich der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in feierlichem Rahmen überreicht. Im Jahre 2007 erhielt den Preis Dr. Rolf Lühning für seine Arbeit „Entwicklung des Leistungsrechts der gesetzlichen Rentenver-



sicherung in der Bundesrepublik Deutschland seit der großen Rentenreform von 1957 (1957 bis 2004)“. Inhalt der herausragenden Arbeit ist eine detaillierte Analyse der Entwicklung des Leistungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten 50 Jahren und der materiellen Konsequenzen für die Versicherten.

FNA-Projekte

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Forschungsnetzwerks Alterssicherung ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. Forschungsschwerpunkte sind:

- die Ziele der Alterssicherung,
- die Wirkungsanalyse,
- die Akzeptanz des Alterssicherungssystems,
- die Erwerbsminderung sowie
- die europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von besonderen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von nationalen und internationalen Tendenzen und Entwicklungen bei der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft. Zur Betreuung, Bewertung und Vermittlung der wichtigsten Ergebnisse führt das Forschungsnetzwerk regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Im Jahre 2007 hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung unter anderen folgende Projekte gefördert:

- Prof. Dr. Bertram Häussler (Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH): „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“. Bislang fehlte es an empirischen Erkenntnissen über die sozioökonomische Situation erwerbsgeminderter Personen unter Berücksichtigung von weiteren Einkommensquellen und der Haushaltssituation.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): „Beitragsentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in Abhängigkeit von der Erwerbsstruktur“. Im Rahmen dieses Projekts hat das IAB den Zusammenhang zwischen Alter und Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung empirisch untersucht.
- Prognos AG: „Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung“. Dieses laufende Projekt hat zum Ziel, die quantitativen Effekte einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung im Hinblick auf Beitragsatzentwicklung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu ermitteln.

- Prof. Dr. Wolfgang Clemens (FU Berlin) und Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Universität Kassel): „Diversity als Chance für die Rentenversicherer – Analyse zu einer höheren Akzeptanz älterer Erwerbstätiger in alternden Gesellschaften“. Bei diesem laufenden Projekt geht es um die offenen und verdeckten Diskriminierungen in den Betrieben, die Ältere vom Erwerbsleben ausschließen.
- Prof. Dr. Gerhard Bäcker (Universität Duisburg-Essen) und PD Dr. Matthias Knuth (Institut für Arbeit und Technik): „Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die Sicherung im Alter“. Anhand einer systematischen Gesamtbetrachtung und auf der Grundlage von empirisch fundierten Analysen und Typisierungen wird die Frage untersucht, welche sozialpolitischen und personalwirtschaftlichen Interventionsmöglichkeiten es gibt, um die Erwerbsbeteiligung Älterer zu verbessern.

FNA-Stipendien

Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das Forschungsnetzwerk Alterssicherung an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen. Gefördert werden Projekte aus verschiedenen Fachgebieten, die sich mit der Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen.

Im Jahr 2007 wurden folgende Vorhaben aus Mitteln des Forschungsnetzwerks Alterssicherung gefördert:

- „Weltbank und Internationale Arbeitsorganisation (ILO) als globale Akteure in der Alterssicherung“ (Remi S. W. Maier-Rigaud),
- „Interdependenzen im Sozialrecht, untersucht anhand der Regelaltersgrenze“ (Malte Wüstenberg),
- „Betriebliche Altersversorgung im Kontext der Nachhaltigkeit“ (Stefan Hubrich),
- „Versorgungsbezüge als beitragspflichtige Einkünfte in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung“ (Thomas A. Krämer),
- „Von der Reform in die Krise. Der westdeutsche Wohlfahrtsstaat 1966 bis 1982“ (Dr. Winfried Süß).

Am 18. April 2007 fand ein Treffen der FNA-Stipendiaten mit den Mitarbeitern des Forschungsnetzwerks Alterssicherung statt. Ziel dieses Treffens war es, sowohl den aktuellen Stand der Promotionsvorhaben zu erfahren als auch über die Themen und möglicherweise auftretende Probleme zu diskutieren.

FDZ-RV

Forschungsdatenzentrum
der Rentenversicherung

FNA-Beirat

Der FNA-Beirat ist das zentrale Beratungsforum für Forschungsvorhaben und für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsmaßnahmen im Forschungsnetzwerk Alterssicherung. Der Beirat setzt Forschungsschwerpunkte, er bereitet Tagungen konzeptionell vor, spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Projekten aus und unternimmt Begutachtungen in Bezug auf Forschungsprojekte, Forschungspreise und Stipendien. Zwischenberichte von länger andauernden Projekten werden ebenfalls im Beirat beraten. Im Jahr 2007 tagte der Beirat des Forschungsnetzwerks Alterssicherung am 24. Januar und am 5. Juli.

Die Beiratsmitglieder sind vonseiten der Rentenversicherung Annelie Buntentbach, Manfred Burmeister, Alexander Gunkel, Dr. Hartmann Kleiner, Karl-Heinz Katzki (seit 1. Oktober 2007 für Klaus Pauli), Dr. Wolfgang Kohl, Dr. Axel Reimann sowie Dr. Herbert Rische. Vonseiten der Wissenschaft gehören dem Beirat Dr. Hans J. Barth, Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. Klaus Heubeck, Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup, Prof. Dr. Winfried Schmähl sowie Prof. Dr. Johannes Schwarze (seit 1. Oktober 2007 für Prof. Dr. Rainer Münz) an.

Förderung des Forschungsdatenzentrums

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung wird seit seiner Gründung im Jahr 2004 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. In der zweiten Förderphase, die die Jahre 2007 und 2008 umschließt, steht die Weiterqualifikation von wissenschaftlichen Nachwuchskräften im Vordergrund. So konnte das Forschungsdatenzentrum mit seinen beiden Standorten in Berlin und Würzburg je zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen einstellen, die neben Zuarbeiten für das Forschungsdatenzentrum eine möglichst auf Daten der Rentenversicherung basierende Dissertation verfassen sollen.

Das Forschungsdatenzentrum hat vor allem folgende vier Aufgaben zu erfüllen:

- Es soll Mikrodaten bereitstellen, die sachliche Argumente für die sozialpolitische Diskussion liefern.
- Hierzu sind methodische und Interpretationshinweise zu geben, um Analysen von Daten der Deutschen Rentenversicherung zu vereinfachen.
- Ferner ist ein Überblick über das Analysepotenzial der bei ihm beziehbaren Daten zu geben. Informationen dazu bieten beispielsweise das Internetportal www.fdz-rv.de, die jährlichen Workshops sowie zahlreiche Publikationen.
- Schließlich ist das Forschungsdatenzentrum aufgefordert, mit empirisch fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Diskussion zwischen Datennutzern und den Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung intensiviert wird.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Datenangebot erweitert und Nutzungsmöglichkeiten verbessert

Einen Überblick über das Angebot der Rentenversicherung an Mikrodaten, die für die Wissenschaft relevant sind, zeigt die Abbildung unten. In den Spalten werden die Schwerpunkte der Statistiken dargestellt, die Zeilen differenzieren danach, ob die jeweiligen Mikrodatensätze im Quer- und/oder Längsschnitt zur Verfügung stehen.

Im Angebot des Forschungsdatenzentrums sind die Querschnittsdatensätze der Rentenzugangs-, Rentenwegfalls- und Rentenbestandsstatistik sowie die Versichertenstatistik für mehrere Berichtsjahre als Scientific Use Files (Dateien zur wissenschaftlichen Nutzung) aufbereitet. Seit Ende 2007 sind zudem die großen Datensätze der Rentenversicherung, nämlich die Längsschnittsdatensätze „Vollendete Versichertenleben“ und die „Versicherungskontenstichprobe“, verfügbar.

Das um Längsschnittsdaten erweiterte Angebot verbessert die Nutzungsmöglichkeiten für die Wissenschaft erheblich. Die Daten des Zentrums werden in vielen Disziplinen von mehr als 190 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt. Zahlreiche auf Basis dieser Daten erstellte Vorträge und Publikationen erhöhen den Bekanntheitsgrad des Forschungsdatenzentrums zusehends. Zudem sollen im Jahr 2008 die Daten der Rehabilitationsstatistik das Angebot bereichern. Damit ist die neu geschaffene Institution auf dem richtigen Weg: Einerseits wurden die Analysemöglichkeiten der Wissenschaft erweitert und andererseits die empirisch begründeten Kenntnisse über den großen Bereich der Alterssicherung vertieft, auch für die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Statistische Daten der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Verfügbarkeit im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung

Renten-zugang	Renten-bestand	Rentenzahl-bestand	Versicherte	Rehabilitation
Querschnittsdatensätze				
Rentenzugang Rentenwegfall	Rentenzahlungen aus den Trägerkonten	Mehrfachbezug von Rentenzahlungen	Statistik der aktiv Versicherten	Jahreserhebung abgeschlossener Reha-Leistungen
Längsschnittsdatensätze				
Vollendete Versichertenleben			Versicherungskontenstichprobe	Verlaufserhebung

■ verfügbar im FDZ-RV, zum Teil für die Berichtsjahre 2003, 2004, 2005, 2006 (Stand: Oktober 2007)

smart)region(

GeniAL

Praxistest „Generationenmanagement im Arbeitsleben“ – GeniAL

Aufgrund ihrer flächendeckenden Präsenz und Beratungsstruktur sowie ihrer nicht wettbewerblichen Stellung (im Gegensatz zum Beispiel zur Krankenversicherung) ist die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland für die Sensibilisierung und Beratung zum betrieblichen Altersmanagement besonders geeignet. Die Möglichkeiten der im EU-Projekt „Smart Region“ erfolgreich eingesetzten Beratungsinstrumente zur betrieblichen Gestaltung altersgerechten Arbeitens – zu dem Rehabilitation genauso wie Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement gehören – sollen nun in der Praxis erprobt werden. Der Testlauf mit dem Titel „Generationenmanagement im Arbeitsleben (GeniAL) – Erweiterung des Beratungsangebots der Auskunfts- und Beratungsstellen beziehungsweise Reha-Servicestellen der Deutschen Rentenversicherung“ wird von der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) gefördert. Geplant ist, die Übertragbarkeit der in „Smart Region“ entwickelten Instrumente in die Beratungsroutine der Auskunfts- und Beratungsstellen und Reha-Servicestellen modellhaft in den Regionen Berlin-Brandenburg und Sachsen-Anhalt ein Jahr lang zu testen. Projektstart in bis zu sechs Auskunfts- und Beratungsstellen sowie Reha-Servicestellen ist der 1. Januar 2008.

Statistik

„Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005)

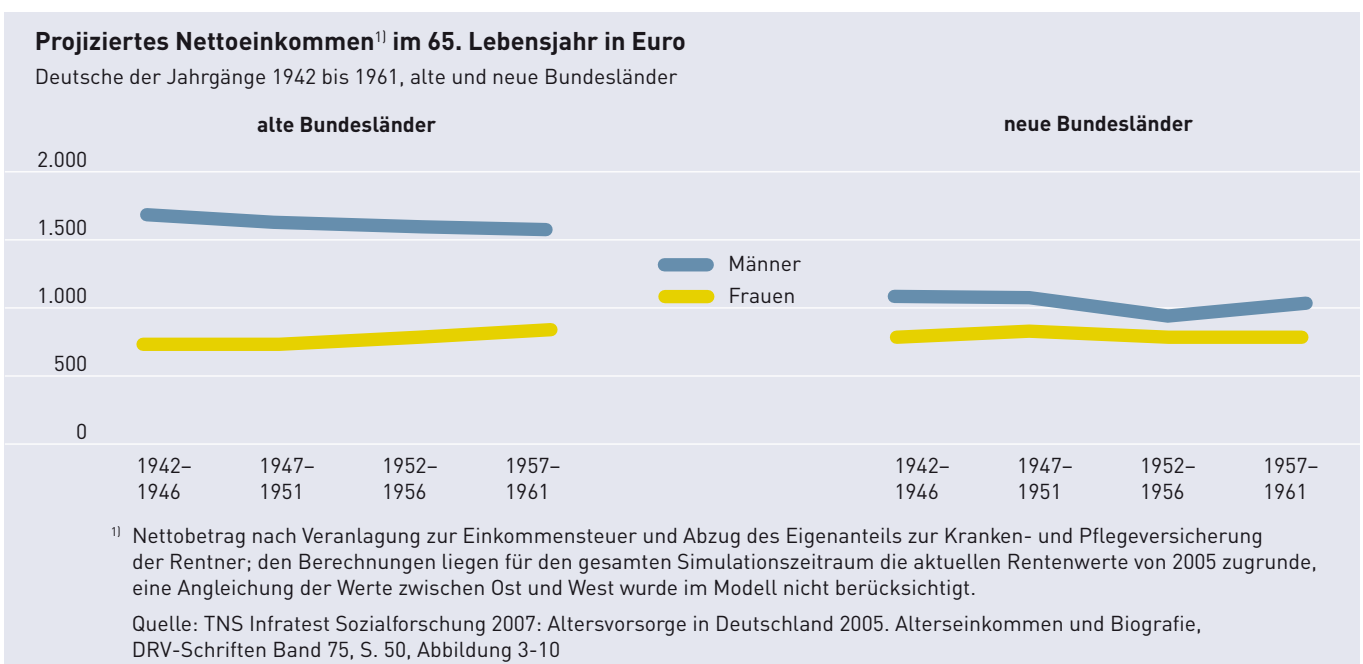
Mit der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005) hat die Deutsche Rentenversicherung Bund zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Lücken in der Datenlage geschlossen und eine innovative Datenbasis zu künftigen Alterseinkommen geschaffen. Die Ergebnisse zeichnen ein umfangreiches Bild der Altersvorsorge der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961. So stehen nun Informationen zu Lücken in den Versicherungsbiografien, Informationen zu künftigen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und in anderen Systemen (zum Beispiel Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, betriebliche Altersversorgung und private Vorsorge) sowie Informationen zu Biografien und künftigen Anwartschaften der Ehepartner zur Verfügung. In der Datenbasis werden Daten aus den Versicherungskonten mit Befragungsdaten und einer Projektion der weiteren Biografieverläufe kombiniert.

Die Grundgesamtheit der AVID 2005 umfasst die deutsche Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 – also auch Selbstständige und Beamte – sowie ihre Ehepartner. Einer repräsentativen Stichprobe dieser Personen wurde im Jahr 2002 ein Fragebogen und ein Schreiben geschickt, mit dem um die Zustimmung zur Klärung des Versicherungskontos bei der gesetzlichen Rentenversicherung gebeten wurde. Des Weiteren wurde darum gebeten, einer Zusammenführung der Befragungsdaten mit den Kontendaten zuzustimmen. Die Einhaltung strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurde zugesagt. Rund 40 Prozent der Angeschriebenen haben positiv reagiert. Die Nettostichprobe umfasst damit insgesamt 13.716 Personen.

Im Jahr 2004 wurden dieselben Personen ein zweites Mal befragt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, weitere Angaben zur Entwicklung der zusätzlichen Altersvorsorge zu erhalten. Die zweite Befragung war notwendig, da die Riester-Rente erst zum Jahr 2002 eingeführt wurde und aussagekräftige Angaben hierzu daher bei der Befragung im Jahr 2002 nicht zu erwarten waren. Trotz dieser zweiten Befragung kann mit der AVID 2005 nur die Einführungsphase der Riester-Rente empirisch dokumentiert werden. Die seit Mitte 2005 deutlich steigende Inanspruchnahme dieser geförderten Altersvorsorge wird deshalb in einer Modellrechnung aufgegriffen.

Die zusammengeführten und auf Konsistenz geprüften Daten wurden auf einen Rentenzugang zum 65. Lebensjahr fortgeschrieben. Aus den fortgeschriebenen Biografien wurden schließlich die Anwartschaften in den verschiedenen Alterssicherungssystemen individuell errechnet. Die AVID umfasst Anwartschaften in allen drei Säulen der Alterssicherung, nicht jedoch weitere Vermögen und Zinseinkünfte oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Bei den Ergebnissen der AVID 2005 handelt es sich um Schätzungen, die je nach der Länge der empirischen und projizierten Biografie mit mehr oder weniger großen Unsicherheiten behaftet sind. Die Ergebnisse sind daher nicht als Prognosen des zukünftigen Alterseinkommens bestimmter Gruppen zu verstehen. Vielmehr steht mit der AVID 2005 eine Datenbasis zur Verfügung, mit der unterschiedliche biografische Einflüsse auf die künftigen Alterseinkommen untersucht werden können. Die Mikrodaten können für weitere Modellrechnungen und Analysen zu verschiedenen Fragestellungen herangezogen werden.



Bei einer ersten Betrachtung der zentralen Ergebnisse zeigen sich in den verschiedenen untersuchten Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Trends:

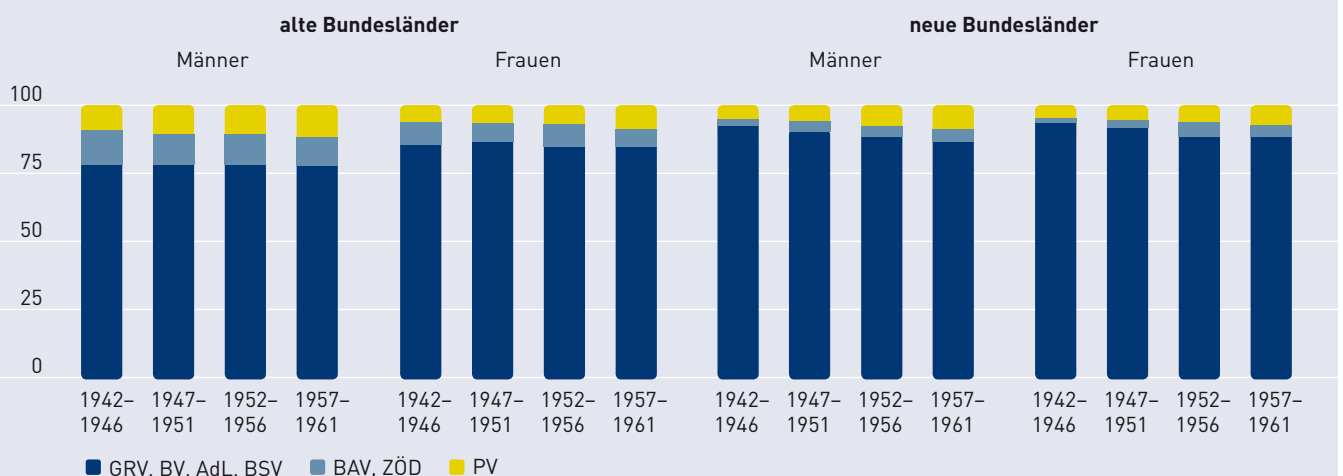
Bei den Frauen in den alten Ländern erreichen die jüngeren Frauen höhere gesetzliche Renten und höhere Nettoalterseinkommen als die älteren. Dies liegt vor allem an einer stärkeren Erwerbsbeteiligung der jüngeren Frauen, der Abstand zu den westdeutschen Männern ist aber weiterhin beträchtlich (siehe Grafik auf Seite 71).

In den neuen Ländern zeigt sich zwar weiter eine hohe Beteiligung in der gesetzlichen Rentenversicherung, aber die Beträge gehen deutlich zurück. Stattdessen nehmen Anwartschaften in anderen Systemen zu. Insgesamt ergibt sich damit in den neuen Bundesländern ein Trend weg von der gesetzlichen Rentenversicherung als Einzelsicherung und hin zu einer Diversifizierung der Anwartschaften (siehe Grafik unten).

Bei den Erwerbsverläufen fällt auf, dass der Anteil der jüngeren Frauen mit Zeiten geringfügiger Beschäftigung in Ost- und Westdeutschland deutlich höher ist als der Anteil der älteren. In den neuen Ländern zeigt sich außerdem sowohl bei jüngeren Männern als auch bei jüngeren Frauen ein Trend zu sehr viel längeren Arbeitslosigkeitszeiten und kürzeren Zeiten mit sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Eine zusammenfassende Darstellung der Methode und zentraler Ergebnisse findet sich in Frommert, Ohsmann und Rehfeld, DRV 1/2008, Seite 1 bis 19.

Anteil der Alterssicherungssysteme am Einkommensvolumen (Zahlbetrag pro Kopf)¹⁾ im 65. Lebensjahr in Prozent

Deutsche der Jahrgänge 1942 bis 1961, alte und neue Bundesländer



¹⁾ Zahlbetrag (pro Kopf) nach Abzug des (Eigen-)Anteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer; den Berechnungen liegen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 2005 zugrunde, eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West wurde im Modell nicht berücksichtigt.

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung 2007: Altersvorsorge in Deutschland 2005. Alterseinkommen und Biografie, DRV-Schriften Band 75, S. 169, Abbildung 6-1

Vorschriften zur Statistik neu gefasst

Die Organisationsreform der Rentenversicherung brachte auch eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage zur Erhebung von statistischen Daten der Rentenversicherungsträger mit sich. Durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung vom 5. Dezember 2007 wurden die Anforderungen an die einzelnen Berichterstattungen nicht nur formal und redaktionell angepasst. So wurden einerseits Statistiken, die nicht mehr benötigt werden, gestrichen und andererseits die zu erhebenden Merkmale in den einzelnen Statistiken aktualisiert. Außerdem wurden die Termine zur Datenübermittlung in den einzelnen Statistiken harmonisiert und präzisiert. Eine erklärende Darstellung der Vorschrift ist in RVaktuell 4 (2008) veröffentlicht.

Qualitätsverbesserungen in der Statistik

Die Qualität der Statistiken der Rentenversicherung, die bei den Nutzern aus Sozialpolitik und Wissenschaft auf regen Zuspruch und große Anerkennung stoßen, ist 2007 weiter verbessert worden. Neben Anpassungen der Datenformate an die Bedürfnisse der Nutzer und an die aktuelle Rechtslage wurde auch eine Reihe von inhaltlichen und qualitativen Verbesserungen vorgenommen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Statistik der latent Versicherten, die erstmals auf der Grundlage von besser handhabbaren und aussagekräftigeren Einzeldatensätzen durchgeführt und ausgewertet wurde. Die im Vorjahr begonnenen Überlegungen zur Neukonzeption des statistischen Berichtswesens wurden weiter konkretisiert. Im Vordergrund der Arbeiten standen dabei kurzfristige und kostengünstige Verbesserungsmöglichkeiten unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und der Stärken des bisherigen Systems.

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand verwaltet die Deutsche Rentenversicherung Bund, soweit Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und gemeinsame Angelegenheiten der Träger der Rentenversicherung berührt sind.

Daraus ergeben sich folgende wesentliche Aufgaben des Vorstands:

- Verabschiedung verbindlicher Entscheidungen,
- Aufstellung der Anlage 6 zum Haushaltsplan,
- Aufstellung der Jahresrechnung, soweit Grundsatz- und Querschnittsaufgaben betroffen sind,
- Erstellung des Geschäftsberichts in Bezug auf die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben,
- Wahl der Mitglieder seiner Ausschüsse,
- Beschlüsse über Richtlinien für die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte in Grundsatz- und Querschnittsaufgaben durch das Direktorium,
- Zustimmung zur Ernennung, Entlassung und Versetzung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 16 sowie zur Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten, soweit Grundsatz- und Querschnittsaufgaben betroffen sind, um hier Einvernehmen mit den Beschlüssen des Trägersausschusses des Vorstands herzustellen.

27 verbindliche Entscheidungen des Vorstands

Im Jahr 2007 hat der Vorstand insgesamt 27 verbindliche Entscheidungen für alle Rentenversicherungsträger getroffen. Diese Kompetenz wird der Deutschen Rentenversicherung Bund im Sozialgesetzbuch im Rahmen ihrer Grundsatz- und Querschnittsaufgaben eingeräumt. Die Entscheidungen werden mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Deutschen Rentenversicherung Bund („RVaktuell“) verbindlich.

In den meisten Fällen wurde das Rentenversicherungsrecht konkretisiert. So wurde insbesondere die Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen, zum Beispiel bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung in anderen Mitgliedstaaten, verbindlich und einheitlich geregelt. Zahlreiche Entscheidungen regeln verbindlich fachrechtliche Fragen, die Auswirkungen auf den Erwerb oder die Höhe des Leistungsanspruchs haben.

Haushalt 2008 der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Vorstand hat beschlossen, im Haushalt 2008 Mittel für die Forschung über Rehabilitation, Erwerbsminderung und Sozialmedizin sowie für die Qualitätssicherung in der Rehabilitation vorzusehen. Ferner stimmte er den vom Vorstandsausschuss für Organisation und Personal vorgeschlagenen Personalansätzen für die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben zu.

Übergang der Auskunfts- und Beratungsstellen

In seinen Sitzungen hat sich der Vorstand unter anderem mit dem aktuellen Stand des Übergangs der Auskunfts- und Beratungsstellen auf die Regionalträger befasst. Alle Übergänge im Jahr 2007 sind reibungslos verlaufen. Der Übergang wird – bis auf zwei Träger – im Jahr 2008 abgeschlossen sein.

Arbeit an einheitlicher Informationstechnik

Durch die dauernden technischen Veränderungen bei Information und Kommunikation sind auch die Systeme bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung ständig anzupassen. Ziel aller Träger ist es, ein einheitliches gemeinsames Programmsystem zu entwickeln. In einem Vorprojekt wurde der praxisnahe Einsatz des künftigen Gesamtsystems erprobt. Es wurde im Herbst 2007 erfolgreich abgeschlossen. Der Vorstand beschloss, alle künftigen IT-Aktivitäten auf einer für alle Träger verbindlichen Grundlage zu entwickeln und durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass effizient und kostengünstig gehandelt wird.

Rehabilitation in der Rentenversicherung

Vorrangiges Ziel ist die Koordinierung der Planung aller Rentenversicherungsträger im Bereich der Rehabilitation. Im Jahr 2007 wurden fünf Regionalverbände gegründet und Vereinbarungen über die Kooperation zwischen rentenversicherungseigenen Rehabilitationseinrichtungen geschlossen. Im Bereich der Kinder-Rehabilitation wurde ein Rahmenkonzept verabschiedet.



Vertreterversammlung in Landshut

Am 27. Juni 2007 billigte die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in Landshut den vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht 2006 zu den Grundsatz- und Querschnittsbereichen. Der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Jürgen W. Heike, betonte in einem Grußwort, die Rentenversicherung weise zurzeit eine stabile Finanzlage auf. Die Lebensstandardsicherung könne in Zukunft nicht mehr allein über die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen, sondern es sei eine Lebensstandardsicherung aus drei Säulen erforderlich: die gesetzliche, die private und die betriebliche Altersvorsorge.

Annelie Buntenbach, Vorsitzende des Vorstands, berichtete über die Einnahmen und Ausgaben 2006 und die mittelfristige Finanzschätzung bis zum Jahr 2010. Der Bericht begann mit der „guten Nachricht“, dass das Jahr 2006 mit einem Haushaltsüberschuss von 7,5 Milliarden Euro abgeschlossen wurde. Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2007 führte Buntenbach auf die unerwartet positive Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung zurück. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen wies die Vorstandsvorsitzende insbesondere auf die Überprüfungsklausel hin. Danach muss die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften von 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer berichten und insbesondere eine Einschätzung darüber abgeben, ob es weiterhin vertretbar erscheint, die beschlossenen Altersgrenzen bestehen zu lassen.

Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, machte in seinem Bericht deutlich, dass die mit der Organisationsreform beschlossene Einsparung von rund 382 Millionen Euro an Verwaltungs- und Verfahrenskosten bis zum Jahre 2010 eine anspruchsvolle Vorgabe sei. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Verwaltungs- und Selbstverwaltungsebenen ein Modell erarbeitet, mit dem trägerspezifische Kostensenkungspotenziale durch Vorgabe von Orientierungsgrößen erreicht werden sollen. Rische führte aus, dass diese Größen erreicht werden. Auch die vom Vorstand beschlossenen Grundsätze zur Koordinierung der Planung von Rehabilitationsleistungen seien zwischenzeitlich an vielen Stellen konkretisiert worden.

Dr. Thorsten Heien von Infratest stellte erste Ergebnisse der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ vor. Die Studie war im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von TNS Infratest Sozialforschung erstellt worden. Eine der wesentlichen Erkenntnisse ist die Tatsache, dass nahezu 95 Prozent der Westdeutschen und fast 100 Prozent der Ostdeutschen bei Vollendung ihres 65. Lebensjahres Ansprüche auf eine gesetzliche Rente haben werden.



Vertreterversammlung in Berlin

„Die verbesserte Wirtschaftslage schlägt sich deutlich auch in den Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung nieder“, sagte Alexander Gunkel, Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund, am 6. Dezember 2007 in Berlin in seinem Bericht zur Finanzsituation auf der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Er sagte, die Rentenversicherung werde das Jahr 2007 voraussichtlich mit einem haushaltmäßigen Überschuss von 1,2 Milliarden Euro abschließen. Er wies auch darauf hin, dass nach geltender Rechtslage für das Jahr 2011 eine Senkung des bis dahin geltenden Beitragssatzes von 19,9 Prozent auf 19,4 Prozent möglich erscheine. Allerdings sollten Beitragssatzsenkungen nicht vorgenommen werden, bevor die Nachhaltigkeitsreserve entsprechend aufgefüllt ist. Gunkel äußerte die Erwartung, dass sich die günstige Finanzentwicklung im Jahr 2008 auch bei den Rentnern auswirken wird. Erfreut zeigte sich Gunkel über die Entwicklung bei der Riester-Rente. Bis September 2007 seien insgesamt bereits 9,7 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen worden.

Präsident Dr. Herbert Rische zog nach zwei Jahren Organisationsreform in der Rentenversicherung eine Zwischenbilanz und hob dabei besonders hervor, dass die Verwaltungsstrukturen gestrafft und die Verwaltungskosten gesenkt wurden. Hervorzuheben sei dabei, dass die Anzahl der Versicherungsträger von 27 auf 17 reduziert wurde und zum 1. Januar 2008 weiter auf 16 sinken wird. Diese Strukturveränderungen sind laut Rische die Grundlage dafür, weitere Synergieeffekte zu nutzen. „Das Rentenversicherungssystem muss so ausgerichtet werden, dass wir uns im Wettbewerb mit der privaten und betrieblichen Alterssicherung insbesondere durch gute Kundenorientierung deutlich abheben“, schloss Rische seinen Bericht ab.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Anschließend billigte die Vertreterversammlung die vom Vorstand aufgestellte Anlage 6 zum Haushaltsplan über die auf die Grundsatz- und Querschnittsbereiche der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Haushaltsjahr 2008 entfallenden Einnahmen und Ausgaben. Auf der Sitzung wurde unter anderem auch der Forschungspreis des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) an Dr. Rolf Lühning verliehen. Mit dem FNA-Forschungspreis werden weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Alterssicherung ausgezeichnet. Die Laudatio hielt Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Schlüsselzahlen und Trends

Schlüsselzahlen

Versicherte am 31. Dezember 2006					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versicherte am Stichtag	51.965.606	22.553.662	21.073.658	4.360.800	3.977.486
aktiv Versicherte	35.018.830	14.790.037	13.618.106	3.394.965	3.215.722
darunter und zwar ¹⁾					
versicherungspflichtig Beschäftigte	25.443.338	11.670.898	9.143.893	2.412.779	2.215.768
Selbstständige insgesamt	368.297	155.887	122.700	51.592	38.118
Leistungsempfänger nach SGB III ²⁾	1.194.141	483.281	402.506	176.444	131.910
Leistungsempfänger nach SGB II ³⁾	4.355.970	1.506.092	1.539.528	664.375	645.975
freiwillig Versicherte	411.633	268.424	81.666	43.255	18.288
geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	5.100.572	1.468.299	3.099.805	199.588	332.880
passiv Versicherte	16.946.776	7.763.625	7.455.552	965.835	761.764

¹⁾ Mehrfachnennungen sind möglich; ²⁾ Arbeitslosengeld I; ³⁾ Arbeitslosengeld II; ⁴⁾ ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Rentenzugang 2007					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versichertenrenten	865.976	368.278	349.891	76.904	70.903
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	660 Euro	823 Euro	455 Euro	824 Euro	645 Euro
davon					
→ verminderte Erwerbsfähigkeit	161.515	70.419	57.014	19.016	15.066
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	611 Euro	656 Euro	566 Euro	584 Euro	608 Euro
→ Altersrenten insgesamt	704.461	297.859	292.877	57.888	55.837
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	671 Euro	863 Euro	434 Euro	903 Euro	656 Euro
Renten wegen Todes	375.671	40.798	206.217	15.355	44.592
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	425 Euro	209 Euro	540 Euro	257 Euro	576 Euro
darunter					
→ Witwen/Witwer	305.368	40.656	205.089	15.321	44.302
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	486 Euro	208 Euro	539 Euro	257 Euro	575 Euro
→ Waisen ²⁾	68.709				
Renten insgesamt	1.241.647	409.076	556.108	92.259	115.495

¹⁾ nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags; ²⁾ Geschlechtertrennung nicht möglich

Rentenbestand am 31. Dezember 2007					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versichertenrenten	18.870.170	6.835.284	8.133.109	1.627.393	2.274.384
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	716 Euro	947 Euro	480 Euro	995 Euro	669 Euro
davon					
→ verminderte Erwerbsfähigkeit	1.583.801	643.668	551.119	200.757	188.257
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	696 Euro	761 Euro	648 Euro	656 Euro	659 Euro
→ Altersrenten insgesamt	17.286.369	6.191.616	7.581.990	1.426.636	2.086.127
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	718 Euro	967 Euro	468 Euro	1.043 Euro	669 Euro
Renten wegen Todes	5.863.543	349.951	4.066.437	155.920	905.551
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	499 Euro	229 Euro	548 Euro	272 Euro	569 Euro
darunter					
→ Witwen/Witwer	5.467.496	349.318	4.059.423	155.753	903.002
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	523 Euro	228 Euro	548 Euro	271 Euro	568 Euro
→ Waisen ²⁾	385.684				
Renten insgesamt	24.733.713	7.185.235	12.199.546	1.783.313	3.179.935

¹⁾ nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags; ²⁾ Geschlechtertrennung nicht möglich

Rentner am 1. Juli 2007					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Rentner insgesamt²⁾	20.242.823	6.860.275	9.330.640	1.653.724	2.398.184
∅ Gesamtrentenzahlbetrag ¹⁾	806 Euro	952 Euro	650 Euro	1.007 Euro	853 Euro
davon					
→ Einzelrentner	16.275.736	6.596.101	6.569.029	1.521.919	1.588.687
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	742 Euro	944 Euro	500 Euro	983 Euro	672 Euro
→ Mehrfachrentner	3.967.087	264.174	2.761.611	131.805	809.497
∅ Gesamtrentenzahlbetrag ¹⁾	1.067 Euro	1.153 Euro	1.007 Euro	1.275 Euro	1.208 Euro

¹⁾ nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags; ²⁾ ohne Waisenrenten

Personal am 30. Juni 2007, RV¹⁾		
insgesamt	West	Ost
67.521	55.570	11.951

¹⁾ Beschäftigte der Rentenversicherungsträger inklusive Eigenbetriebe und Sonderbereiche
Hinweis: Teilzeitbeschäftigte sind in vollbeschäftigte Arbeitskräfte umgerechnet

Indikatoren zum Rentenwegfall 2007

Versichertenrenten in Jahren

	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ø Wegfallsalter	76,6	74,2	79,6	71,8	79,3
Ø Rentenbezugsdauer	17,4	15,3	19,4	13,6	22,0
Ø fernere Lebenserwartung 65-Jähriger; Tafel 2004/2006	18,5	16,5	20,4	16,2	19,9

Leistungen zur Teilhabe 2006

	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
medizinische Rehabilitation	818.433	345.308	306.757	82.048	84.320
darunter					
Anschlussheilbehandlungen	242.145	106.127	80.029	32.563	23.426
wegen Sucht	49.526	30.461	9.520	7.687	1.858
Kinderheilbehandlungen	36.443	13.486	12.659	5.444	4.854
Teilhabe am Arbeitsleben¹⁾	104.159	52.189	24.616	18.004	9.350
darunter					
berufliche Bildung	28.627	14.381	6.636	5.322	2.288
insgesamt	922.592	397.497	331.373	100.052	93.670

¹⁾ ohne 105.759 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 216 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung

Anträge zur Teilhabe 2007

	insgesamt	West	Ost
medizinische Rehabilitation	1.504.640	1.219.491	285.149
Teilhabe am Arbeitsleben	387.153	291.817	95.336
Teilhabe insgesamt	1.891.793	1.511.308	380.485

Anträge auf Rente 2007

	insgesamt	West	Ost
Erwerbsminderungsrenten	357.214	281.849	75.365
Altersrenten	769.206	650.338	118.868
Renten wegen Todes	444.327	381.481	62.846
Rentenueanträge insgesamt	1.570.747	1.313.668	257.079

Trends

1. Anteil älterer Versicherter steigt

Die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen und der damit verbundene spätere Eintritt ins Rentenalter haben in der gesetzlichen Rentenversicherung den Anteil der älteren aktiv Versicherten an der Bevölkerung steigen lassen. Er nahm bei den 55- bis 64-Jährigen in der Zeit von 1997 bis 2006 um elf Prozentpunkte auf 48,2 Prozent zu. Mehr als ein Drittel dieses Anstiegs entfällt auf die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (siehe Tabelle). Umgekehrt ist der Anteil der Rentner um 7,2 Prozentpunkte auf 24,7 Prozent gesunken.

Seitdem Arbeitslose nicht mehr mit 60, sondern erst mit 65 Jahren Rente ohne Abschläge beziehen können, ist auch der Anteil der Älteren gestiegen, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen zur Arbeitsförderung erhalten. Bei den Älteren, die noch versicherungspflichtig beschäftigt sind, beruht der statistische Anstieg auch auf der starken Inanspruchnahme der Altersteilzeit. Da diese aber überwiegend im Blockmodell ausgeübt wird, dürfte sich die echte Beschäftigung Älterer hierdurch nicht nennenswert erhöht haben.

Ältere Versicherte und Versichertenrentner der Rentenversicherung (55-64 Jahre) nach dem Versicherungsstatus im Zeitablauf

Anteil an der Bevölkerung in Prozent

am Jahres- ende des Jahres	insgesamt	ältere Versicherte ¹⁾ an gleichaltriger Bevölkerung in Prozent				nachrichtlich Versicherten- rentner ¹⁾ insgesamt	
		insgesamt	aktiv Versicherte				
			darunter versicherungspflichtig Beschäftigte ^{2),3)}	darunter Leistungs- empfänger nach SGB II und SGB III ³⁾	darunter ausschließlich geringfügig Beschäftigte ^{3),4)}		passiv Versicherte insgesamt
1997	62,9	37,2	23,5	8,2	-	25,7	31,9
1998	61,1	35,9	22,6	7,2	-	25,2	32,9
1999	61,5	38,4	22,9	7,2	2,7	23,1	33,5
2000	61,0	38,0	23,2	6,4	3,0	23,1	34,7
2001	59,7	37,4	23,2	6,1	3,0	22,3	34,7
2002	62,0	38,8	24,2	6,7	3,0	23,2	33,7
2003	63,1	39,6	24,9	7,3	2,7	23,5	32,4
2004	65,6	41,8	26,5	7,7	3,5	23,8	30,2
2005	67,9	45,2	28,3	9,4	3,6	22,7	27,6
2006	71,0	48,2	30,8	9,7	3,8	22,8	24,7

¹⁾ im vollendeten Alter von 55-64 Jahre

²⁾ einschließlich geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit („Aufstocker“)

³⁾ bis 2003 nach Priorität zugeordnet; ab 2004 Mehrfachnennungen möglich; ab 2005 einschließlich Arbeitslosengeld-II-Bezieher

⁴⁾ ab 2004 ohne geringfügig Beschäftigte, die gleichzeitig einen anderen aktiven Versicherungsstatus aufweisen; grundsätzlich ohne „Aufstocker“; 1999: Einführung

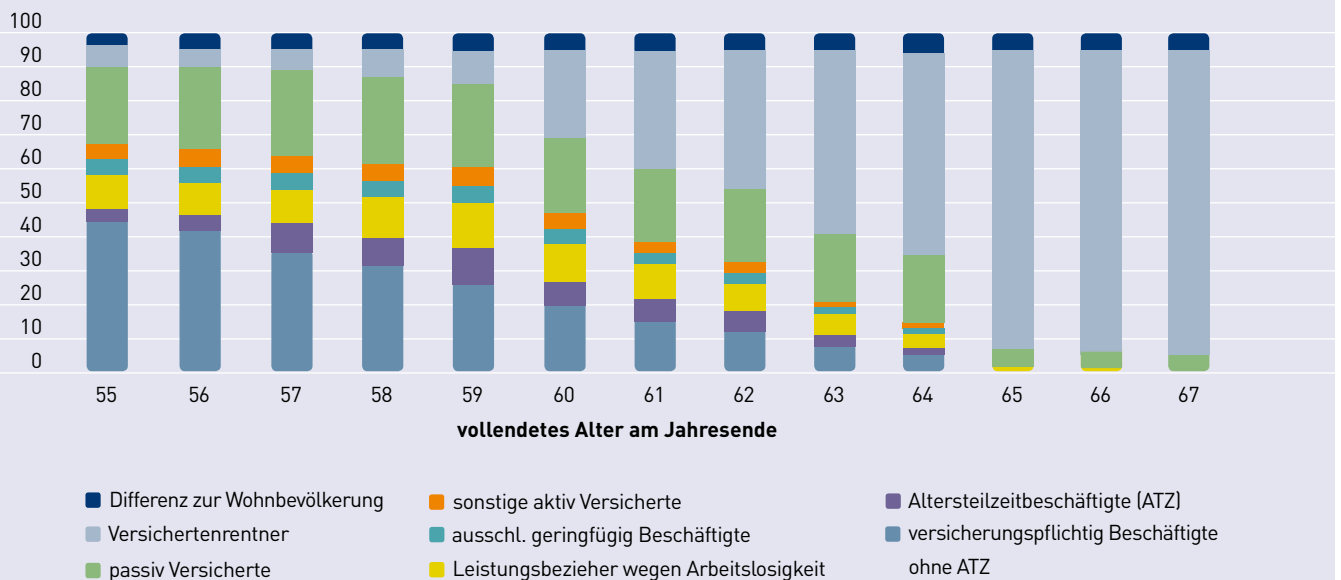
Quelle: Sonderauswertungen der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte und Rentenbestand mit Wohnort im Inland, sowie Statistisches Bundesamt zur Bevölkerung, eigene Berechnungen

Trotz der Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit wechseln weiterhin die wenigsten Versicherten direkt aus dem Arbeitsleben in die Rente. Die Grafik zeigt, dass Ende 2006 von den 64-Jährigen in Deutschland

lediglich rund 15 Prozent aktiv versichert waren, darunter nur sieben Prozent in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.

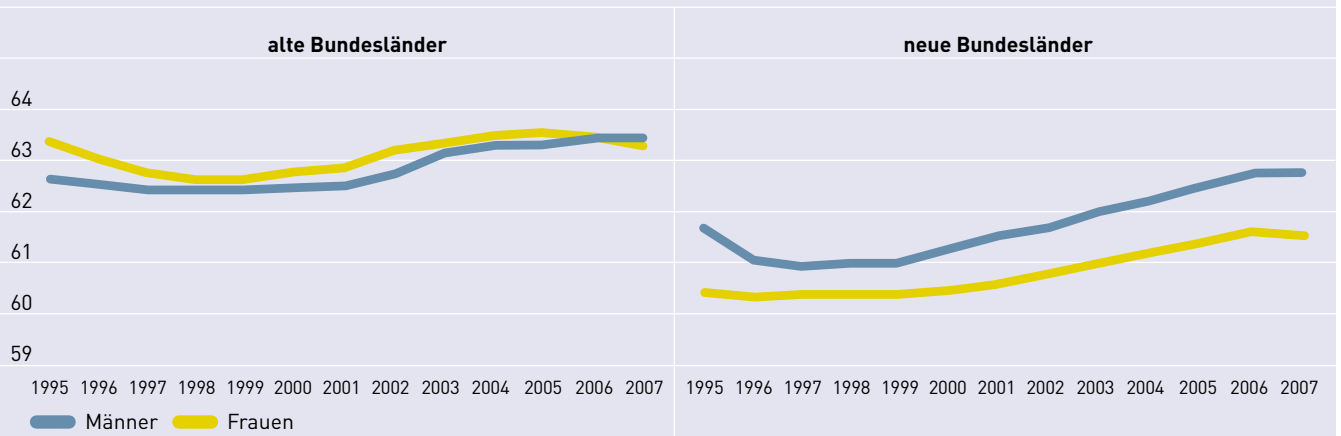
Versicherten- und Rentenquote – Anteile der inländischen Versicherten und Versichertenrentner der Rentenversicherung nach ihrem versicherungsrechtlichen Status an der gleichaltrigen Bevölkerung in Deutschland nach Einzelalter am 31. Dezember 2006

kumulierte Anteile an der Wohnbevölkerung in Prozent



Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenzugänge im Zeitablauf, Renten wegen Alters

in Jahren



2. Rentenzugangsalter nur wenig erhöht

Die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen sorgt dafür, dass viele Versicherte ihre Altersrente später beziehen. Entgegen dem Trend der letzten Jahre, hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter 2007 im Vergleich zum Vorjahr allerdings kaum verändert. 2007 gingen Frauen im Durchschnitt mit 63,0 und Männer mit 63,3 Jahren in Altersrente. Damit nahmen Männer ihre Altersrente rund 1,2 Jahre und Frauen rund 0,6 Jahre später in Anspruch als vor dem Inkrafttreten der Reform im Jahr 1996 (siehe Schaubild). Insgesamt gesehen spiegelt diese Entwicklung auch die Reaktion der Versicherten zur Vermeidung oder Minimierung von Abschlägen wider.

Allerdings wird das durchschnittliche Rentenzugangsalter in jedem Berichtsjahr auch von der unterschiedlichen Besetzung der Geburtsjahrgänge im rentenrelevanten Alter beeinflusst. Im Jahr 2007 erreichte mit dem Geburtsjahrgang 1942 ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schwächer besetzter Jahrgang das Alter für die Regelaltersrente von 65 Jahren, was stark zu der Stagnation beim Rentenzugangsalter beitrug.

3. Zahl der Rentner mit Abschlägen nimmt zu

Bis zum Jahr 2001 waren gemäß der stufenweisen Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen nur Altersrenten von Abschlägen betroffen. Durch die Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gibt es seit dem 1. Januar 2001 auch für diese Renten Abschläge,

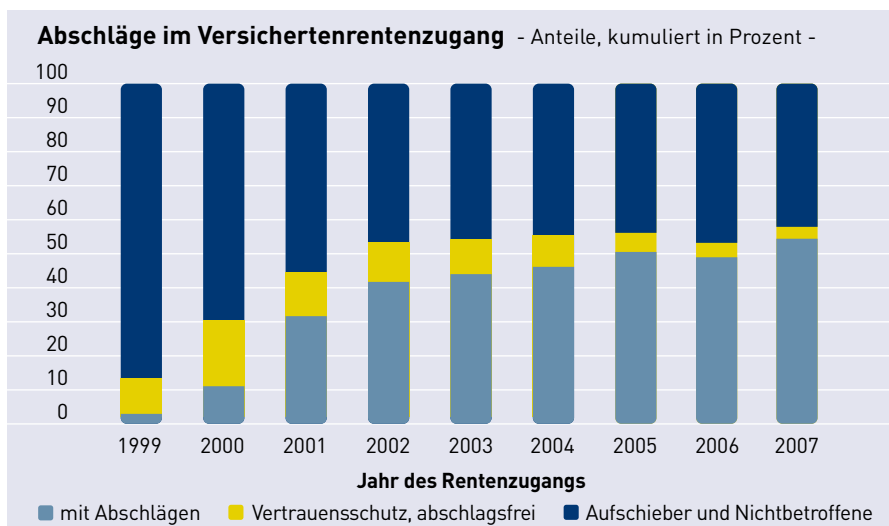
sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2007 ist bereits mehr als die Hälfte der neuen Versichertenrenten von Abschlägen betroffen (siehe Schaubild). Der Anstieg der Renten mit Abschlägen in den letzten Jahren ist teilweise auch auf das Auslaufen von Vertrauensschutzregelungen zurückzuführen.

4. Abschläge mindern die Rente deutlich

Seit 2000 sinken die Durchschnittsbeträge der neu gezahlten Renten stetig. Während sie im Jahr 2000 noch bei durchschnittlich 694 Euro lagen, waren sie 2007 mit durchschnittlich 660 Euro zwar wieder höher als noch im Vorjahr, aber dennoch deutlich niedriger als im Jahr 2000. Dafür ist einerseits der steigende Anteil an Neurenten mit Abschlägen verantwortlich, andererseits auch die erhebliche Zunahme der Zahl der Abschlagsmonate. Bei den von Abschlägen betroffenen Neurenten stieg sie von 13,96 Monaten im Jahr 2000 auf 37,7 Monate im Jahr 2007. Das ist fast eine Verdreifachung, die bei Rentenzugängen im Jahr 2007 zu einer Minderung der Rentenhöhe von durchschnittlich 11,3 Prozent führt.

5. Später Rentenzugang nach versicherungspflichtiger Beschäftigung

Das höchste durchschnittliche Rentenzugangsalter erreichen traditionell die sogenannten latent Versicherten, also Personen, die im Jahr vor dem Rentenzugang keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung geleistet haben. Dies liegt zu einem Großteil daran, dass viele von ihnen die Voraussetzungen für eine der vorgezogenen Rentenarten nicht erfüllen und ihnen lediglich die Regelaltersrente (ab 65 Jahren) zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wurde im Schaubild auch auf die Darstellung der latent Versicherten verzichtet.



Von allen anderen Versicherungsverhältnissen erreichen Personen, die vor ihrem Rentenbeginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, das höchste durchschnittliche Rentenzugangsalter. Eine Ausnahme stellen hier lediglich Frauen im Westen dar. Bei Männern lag das durch-

schnittliche Rentenzugangsalter versicherungspflichtig Beschäftigter sowohl im Westen als auch im Osten hingegen bereits bei 63,8 Jahren. Deutlich früher gingen Personen in Rente, die sich vorher in Altersteilzeit befanden

oder Arbeitslosengeld (Leistungsempfänger nach SGB III und II) bezogen haben. Versicherungspflichtige Beschäftigung ist offensichtlich die beste Basis für einen späteren Rentenzugang.

Minderung der Rentenhöhe durch Rentenabschläge

gesetzliche Rentenversicherung, Männer und Frauen, alte und neue Bundesländer

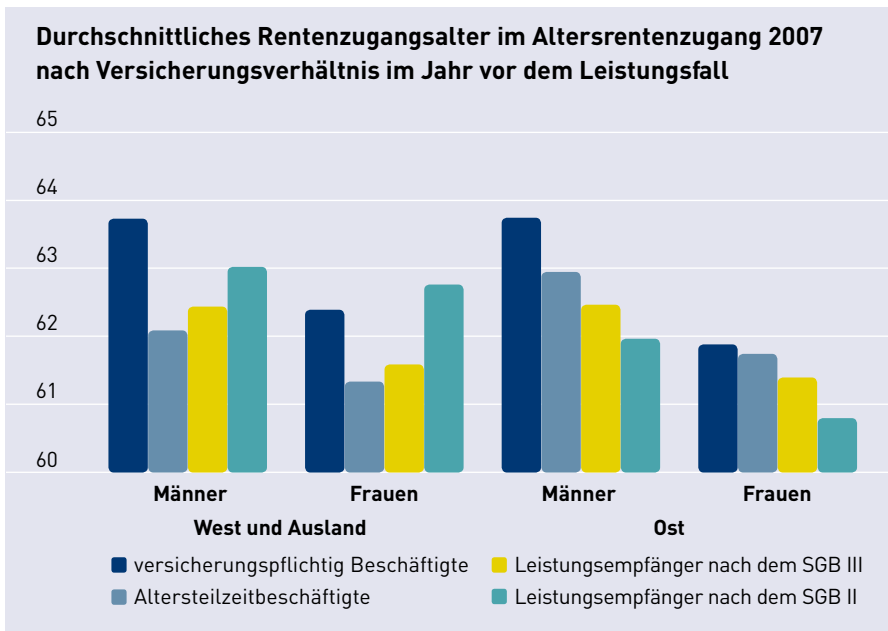
Jahr	durchschnittliche Höhe des Rentenzahlungsbetrages bei Versichertenrenten insgesamt in Euro	Anteil an allen Versichertenrenten in Prozent		Versichertenrentenzugänge mit Abschlägen	
		durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	durchschnittliche Minderung der Rentenhöhe in Prozent		
2000	694	11,7	13,96	4,2	
2001	685	32,5	17,55	5,3	
2002	678	41,7	23,40	7,0	
2003	665	43,7	30,65	9,2	
2004	642	47,6	36,72	11,0	
2005	634	50,7	37,45	11,2	
2006	632	49,7	36,68	11,0	
2007	660	55,1	37,70	11,3	

Geförderte Altersteilzeitarbeitsfälle der Bundesagentur für Arbeit

Anzahl

Jahr	Bestand der geförderten Altersteilzeitfälle am 31. Dezember			kumulierte geförderte Altersteilzeitfälle bis zum 31. Dezember		
	alte und neue Bundesländer	alte Bundesländer	neue Bundesländer	alte und neue Bundesländer	alte Bundesländer	neue Bundesländer
	1997	3.286	2.274	1.012	6.606	4.743
1998	8.689	6.277	2.412	18.049	13.495	4.554
1999	17.445	12.681	4.764	37.830	29.192	8.638
2000	33.412	25.902	7.510	72.453	58.661	13.792
2001	50.323	39.592	10.731	118.641	97.549	21.092
2002	61.440	48.132	13.308	168.121	139.086	29.035
2003	69.673	55.002	14.671	221.096	183.905	37.191
2004	79.632	64.057	15.575	275.468	230.373	45.095
2005	92.529	75.732	16.527	327.362	274.587	52.775
2006	102.432	84.908	17.525	379.996	319.648	60.348

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Altersteilzeit, Nürnberg, 2007



sicherten haben in diesem Zeitraum ihren Ruhestand schon erreicht. Die andere Hälfte, rund 302.000 Männer und rund 227.000 Frauen, waren am 31. Dezember 2006 noch in Altersteilzeitarbeit beschäftigt.

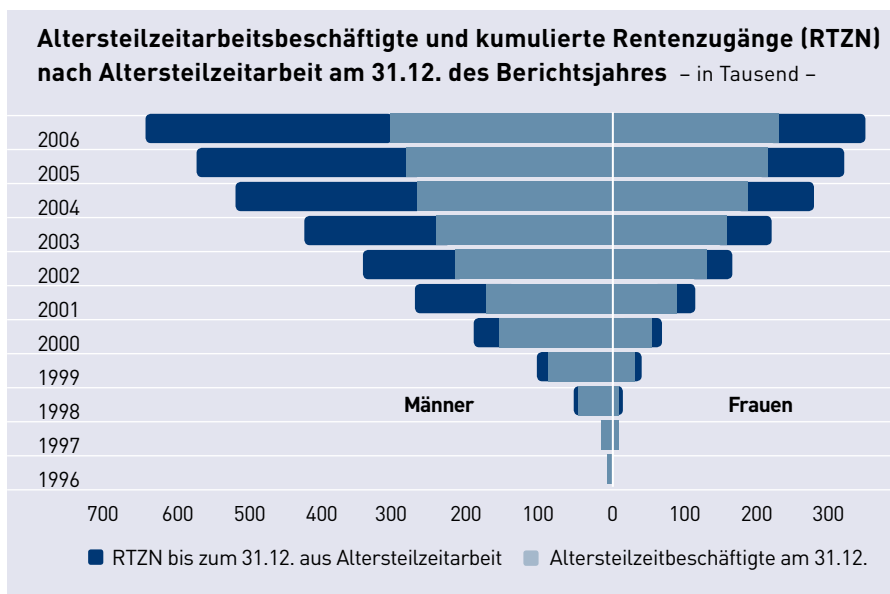
Die kontinuierliche Zunahme der Versicherten in Altersteilzeitarbeit setzte sich auch im Jahr 2006 fort. Jedoch hat sich das Wachstumstempo verlangsamt. Trotz der Vertrauensschutzregelung bei der Anhebung der Altersgrenzen stieg die Zahl der Altersteilzeitbeschäftigten von 2005 bis 2006 nur um rund sieben Prozent. Im Jahr 2005 hatte die Steigerung noch 17,2 Prozent, im Jahr 2004 noch 19,3 Prozent betragen.

6. Altersteilzeitarbeit nahm weiter zu

Die Altersteilzeitarbeit hat sich seit der Wiedereinführung der modifizierten Regelungen im Jahr 1996 zu einem häufig genutzten Modell des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand entwickelt. Bis Ende 2006 haben seitdem mehr als eine Million der Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung diese Regelungen genutzt (siehe Schaubild). Knapp die Hälfte dieser Ver-

Eines der Ziele des Altersteilzeitgesetzes von 1996 bestand darin, die Wiederbesetzung der frei gewordenen Stellen finanziell zu fördern und damit die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen oder junger Leute nach der Ausbildung zu erhöhen. Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass sich die Zahl der geförderten Fälle seit 1997 kontinuierlich erhöht hat (siehe Schaubild). Bis Ende 2006 hat die Arbeitsagen-

tur insgesamt fast 380.000 Fälle gefördert und dafür 1,26 Milliarden Euro ausgegeben. Die Berechnung der Quote von Wiederbesetzungen ist schwierig. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales liegt sie bei 30 bis 40 Prozent.



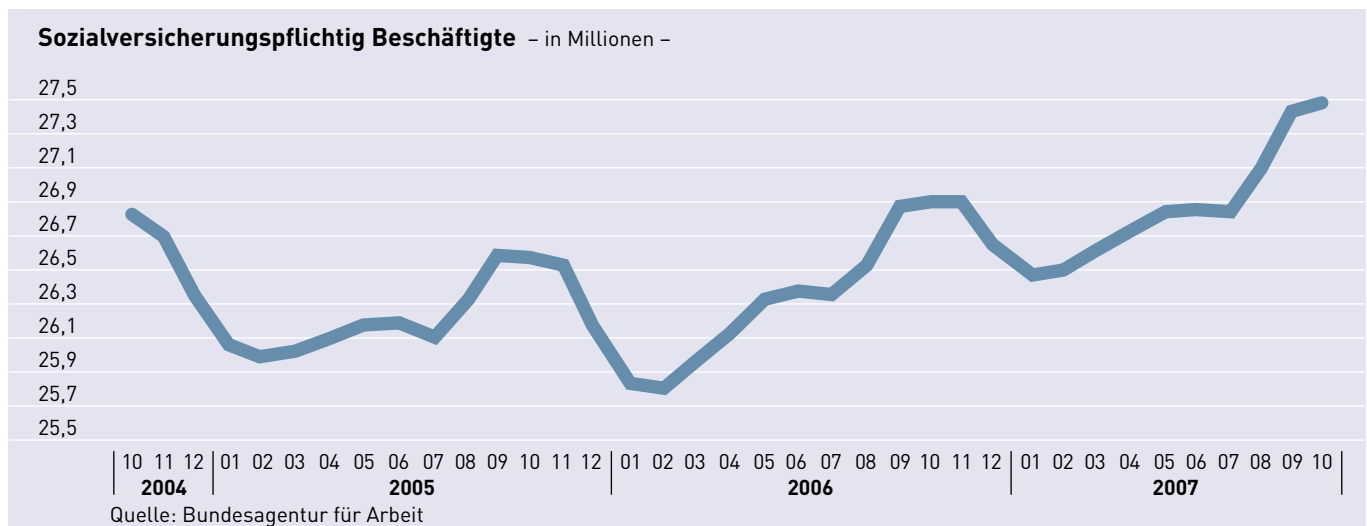
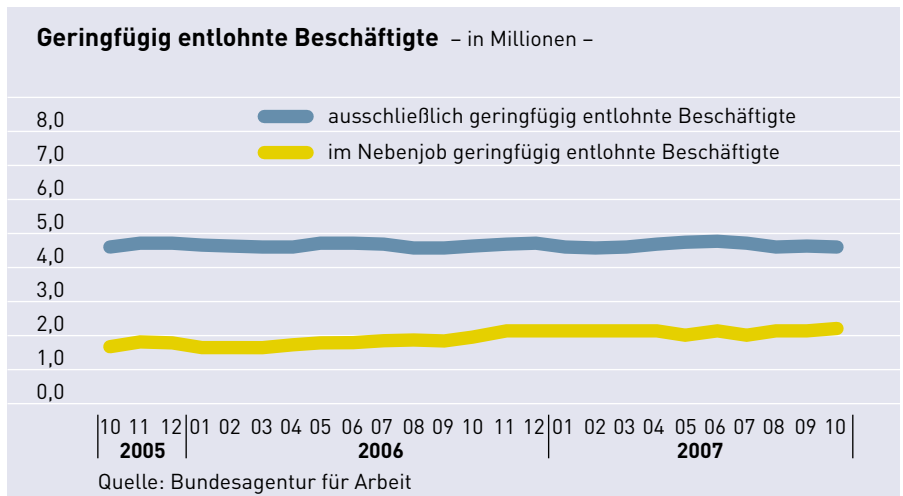
Die Förderung der Altersteilzeitarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit läuft nach dem bisherigen Recht für Verträge aus, die nach dem 31. Dezember 2009 abgeschlossen werden. Mit dem Jahressteuergesetz 2008 wurde klargestellt, dass eine Altersteilzeit auch ohne die Förderung möglich ist und die Aufstockungsbeträge der Arbeitgeber steuerfrei blei-

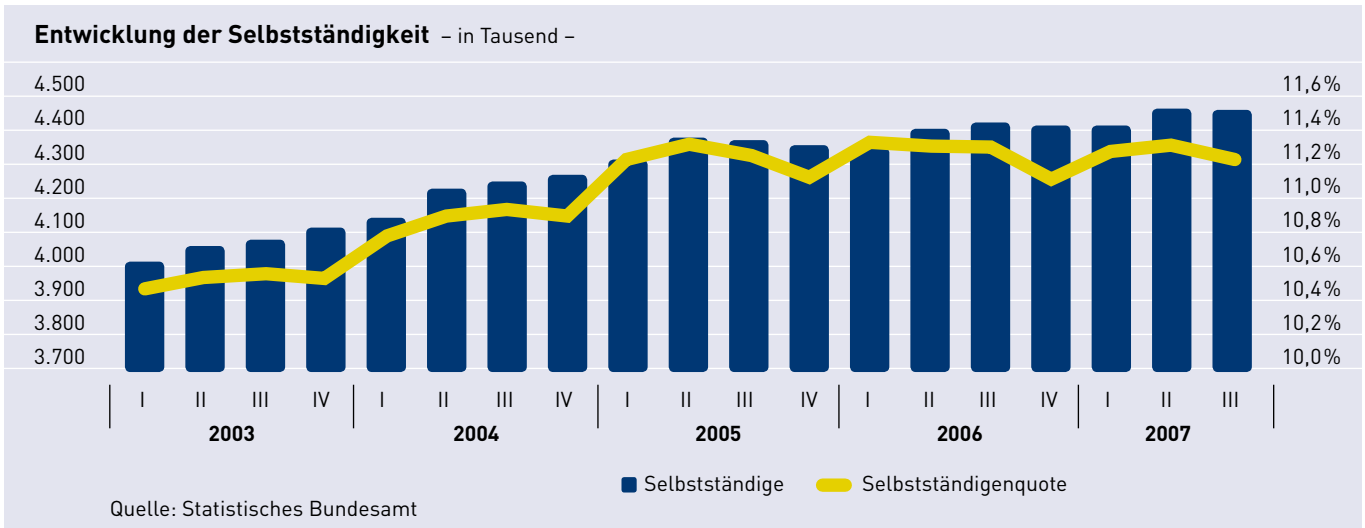
ben. Ob und in welchem Ausmaß die Altersteilzeitarbeit in Zukunft weiterhin in Anspruch genommen wird, hängt davon ab, wie die Rahmenbedingungen für Altersteilzeitarbeit rechtlich konkret gestaltet werden und welche anderen Modelle des Übergangs in den Ruhestand es geben wird. In der sozialpolitischen Diskussion nimmt die Verlängerung der Förderung weiterhin eine zentrale Rolle ein.

7. Dynamische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Seit Beginn des Jahres 2006 ist auf dem Arbeitsmarkt nach langer Zeit eine positive Entwicklung zu beobachten. Erstmals seit einigen Jahren hat in Deutschland nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen zugenommen, sondern auch die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Oktober 2007 um 575.000 Personen beziehungsweise um 2,1 Prozent. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren in Deutschland im Durchschnitt des Jahres 2007 rund 39,7 Millionen Menschen erwerbstätig. Das waren 649.000 Personen oder 1,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Dies ist die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung.

Auch die geringfügige Beschäftigung nahm zu. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der insgesamt geringfügig Beschäftigten im Oktober 2007 um 77.700 Personen auf 6,87 Millionen Personen, dies ist ein Plus gegenüber dem Vorjahresmonat von 1,1 Prozent. Auffällig ist, dass insbesondere die geringfügig entlohnenden Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob stark gewachsen sind. Die Anzahl der Personen, die einen Minijob in einem Nebenjob ausüben, stieg gegenüber dem Vorjahresmonat im Oktober 2007 um 105.000 auf 2,1 Millionen – dies ist ein Zuwachs von 5,3 Prozent –, während die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 27.000 Personen auf 4,77 Millionen gesunken ist. Dies entspricht einem Rückgang von 0,6 Prozent. Der Anteil





der im Nebenjob beschäftigten Personen an der Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten erhöhte sich seit September 2003 von 23,5 Prozent auf 30,5 Prozent im Oktober 2007.

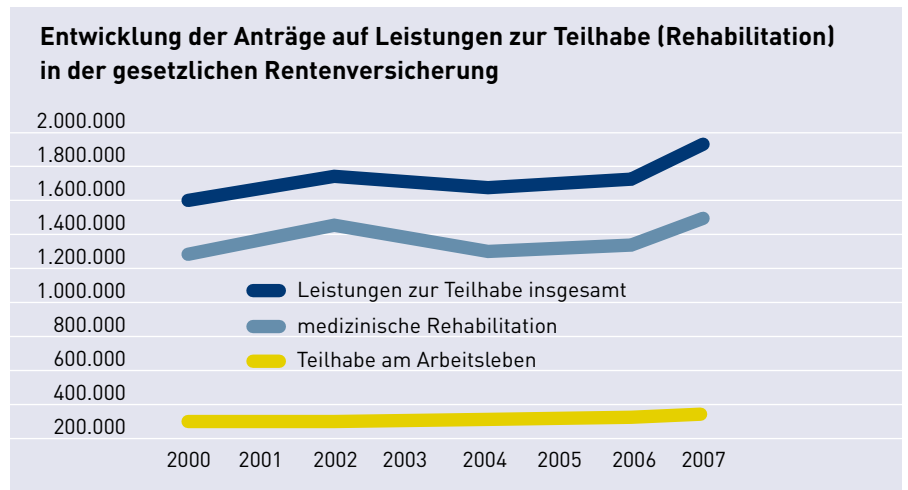
Bereits früher als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat die Zahl der Selbstständigen zugenommen. Seit dem ersten Quartal 2003 stieg die Zahl der Selbstständigen von vier Millionen auf 4,46 Millionen im dritten Quartal 2007. Dies ist eine Zunahme von 11,2 Prozent beziehungsweise 449.000. Die Selbstständigigenquote nahm damit von 10,5 Prozent auf 11,2 Prozent zu.

fasst. Dabei wurden beispielsweise aus dem Bereich der Leistungen zur beruflichen Bildung etwa 29.500 Bewilligungen ausgesprochen.

Folgend der Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen dürften auch die abgeschlossenen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Jahr 2007 gestiegen sein. Die ersten vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass die medizinischen Leistungen um etwa zehn Prozent auf 903.000 Leistungen zugelegt haben. Überproportional war hierbei der Zuwachs bei der ambulanten Rehabilitation um etwa 21 Prozent.

8. Leistungen zur Teilhabe wieder mehr gefragt

Seit 2006 ist die Zahl der Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2007 deutlich fort. Mit rund 1,5 Millionen Anträgen auf medizinische Rehabilitation wurden insgesamt 9,2 Prozent mehr Leistungen beantragt als im Vorjahr. Dabei waren Anschlussrehabilitationen (AHB) ebenfalls mit 7,7 Prozent gegenüber 2006 zunehmend. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben in 2007 um 8,0 Prozent zugelegt. Insgesamt wurden rund 387.000 Anträge er-



Selbstverwaltungsgremien der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund bestehen vier Selbstverwaltungsorgane. Der Trägersausschuss der Vertreterversammlung und der Trägersausschuss des Vorstandes sind, wie die Selbstverwaltungsorgane der anderen Rentenversicherungsträger, für die Trägeraufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund zuständig. Vertreterversammlung und Vorstand behandeln Grundsatz- und Querschnittsaufgaben sowie gemeinsame Ange-

legenheiten der Rentenversicherungsträger. Der 22-köpfige Vorstand ist von der Vertreterversammlung gewählt worden. Er besteht aus Vertretern der Regionalträger, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Alternierende Vorsitzende sind Annelie Buntenbach (Arbeitnehmerseite) und Alexander Gunkel (Arbeitgeberseite).

Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 1. Januar 2008

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
8 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund			
Günter Schäfer	1. Hans Kurtkowiak 2. Gerhard Rimmele 3. Gerhard Voß 4. Dietrich Schneider 5. Alfred Sontheimer	Alexander Gunkel, Vorsitzender* Dr. Hartmann Kleiner Walter Torka Hermann Gebert	1. Rolf Siegert 2. Heribert Jöris 3. Walter Neuhalfen 4. Nils Busch-Petersen 5. Helge Martin Krollmann 6. Dr. Meinolf Pohle 7. Eva-Maria Klein 8. Klaus-Dieter Klapproth
Hans-Werner Veen	1. Roger Jaeckel 2. Nikolaus Kaiser 3. Thomas Schäfer 4. Kurt Gustavus		
Christian Zahn	1. Judith Kerschbaumer 2. Karl Nothof 3. Leni Breymaier 4. Ute Engelmann		
Dieter F. Märtens	1. Dr. Günter Bouwer 2. Dr. Alexandra Balzer-Wehr 3. Ferdinand Hülskamp 4. Dr. Reinhard Stark 5. Karin Haida 6. Theo Neuendorf 7. Peter Reumann 8. Meta Stölken 9. Jürgen Sührig		

12 Mitglieder der Regionalträger

Karl-Heinz Katzki (Bayern Süd)	Stephan Doll (Nordbayern)	Hubertus Råde (Bayern Süd)	Michael Bischof (Nordbayern)
Stefan Körzell (Hessen)	Astrid Clauss (Rheinland-Pfalz)	Helmut Rapp (Baden-Württemberg)	Ortwin Baum (Oldenburg-Bremen)
Walter Haas (Rheinland)	Andreas Schmidt (Rheinland)	Karl-Ernst Schmitz-Simonis (Westfalen)	Dr. August-Wilhelm Otten (Westfalen)
Heinz-Peter Hüttenmeister (Nord)	Bernhard Fischer (Nord)	Hans-Walter Scheurer (Rheinland-Pfalz)	Dr. Werner Scherer (Hessen)
Horst Fricke (Braunschweig-Hannover)	Marita Rosenow (Oldenburg Bremen)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)	Hans-Jürgen Langschwager (Nord)
Andreas Steppuhn (Mitteldeutschland)	Dr. Heinz Stapf-Finé (Berlin-Brandenburg)	Detlev Lehmann (Mitteldeutschland)	Albert Seifert (Mitteldeutschland)

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
2 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See			
Annelie Buntenbach, Vorsitzende*	1. Günter Knoll 2. Udo Eisberg 3. Rainer Neuwardt 4. Eckehard Linnemann	Elmar Milles	1. Michael Kamphues 2. Sabine Belter 3. Gerd Rückert 4. Dietrich Dabels

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Gunkel hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

Ausschüsse des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Besonderer Erledigungsausschuss (VAERL)

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Annelie Buntenbach	Alexander Gunkel

Vorstandsausschuss für Haushalt und Finanzen (VAHF)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Karl-Heinz Katzki, Vorsitzender* (Bayern Süd)	Dr. Heinz Stapf-Finé (Berlin-Brandenburg)	Dr. Hartmann Kleiner, Vorsitzender* (Bund)	Alexander Gunkel (Bund)
Nikolaus Kaiser (Bund)	Judith Kerschbaumer (Bund)	Helmut Rapp (Baden-Württemberg)	Hans-Walter Scheurer (Rheinland-Pfalz)
Rainer Neuwardt (Knappschaft-Bahn-See)	a) Eckehard Linnemann b) Günter Knoll	Gerd Rückert (Knappschaft-Bahn-See)	a) Michael Kamphues b) Elmar Milles

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Katzki hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

Vorstandsausschuss für Organisation und Personal (VAOP)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Walter Haas, Vorsitzender* (Rheinland)	Heinz-Peter Hüttenmeister (Nord)	Karl-Ernst Schmitz-Simonis, Vorsitzender* (Westfalen)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)
Dieter F. Märtens (Bund)	Günter Schäfer (Bund)	Alexander Gunkel (Bund)	Heribert Jöris (Bund)
Udo Eisberg (Knappschaft-Bahn-See)	a) Eckehard Linnemann b) Rainer Neuwardt	Michael Kamphues (Knappschaft-Bahn-See)	a) Elmar Milles b) Dietrich Dabels

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Haas hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

Vorstandsausschuss für Rehabilitation (VAR)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Günter Schäfer, Vorsitzender* (Bund)	Dieter F. Märtens (Bund)	Elmar Milles, Vorsitzender* (Knappschaft-Bahn-See)	a) Sabine Belter b) Gerd Rückert
Heinz-Peter Hüttenmeister (Nord)	Marita Rosenow (Oldenburg-Bremen)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)	Hubertus Råde (Bayern Süd)
Eckehard Linnemann (Knappschaft-Bahn-See)	a) Günter Knoll b) Rainer Neuwardt	Rolf Siegert (Bund)	Heribert Jöris (Bund)

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Schäfer hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

Vorstandsausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Rechnungsprüfung (VAÖR)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Leni Breymaier (Bund)	a) Judith Kerschbaumer b) Günter Schäfer (Bund)	Detlev Lehmann, Vorsitzender* (Mitteldeutschland)	Hans-Jürgen Langschwager (Nord)
Andreas Steppuhn (Mitteldeutschland)	Karl-Heinz Katzki (Bayern Süd)	Alexander Gunkel (Bund)	Nils Busch-Petersen (Bund)
Günter Knoll (Knappschaft-Bahn-See)	a) Rainer Neuwardt b) Udo Eisberg	Michael Kamphues (Knappschaft-Bahn-See)	a) Dietrich Dabels b) Sabine Belter

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Lehmann nimmt den Vorsitz seit 1. Oktober 2007 stellvertretend wahr.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Die Vertreterversammlung besteht aus 90 Mitgliedern. Neben den bei der Sozialwahl 2005 in Urwahl gewählten 60 Mitgliedern der Deutschen Rentenversicherung Bund entsenden die übrigen Rentenversicherungsträger je

einen Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und aus der Gruppe der Arbeitgeber. Alternierende Vorsitzende sind Rainer Bliesener (Arbeitnehmerseite) und Martin Hoppenrath (Arbeitgeberseite).

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 1. Januar 2008

60 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Hubert Albers	1. Kurt Albers	1. Dr. Wolfgang Aubke	1. Gabriele Axmann
2. Klaus Balzer	2. Frauke Albrecht	2. Hansjörg Baldauf	2. Gerd Benrath
3. Karl Eugen Becker	3. Klaus Arens	3. Wolfgang Braun	3. Hans-Joachim Blömeke
4. Christa Becker-Müller	4. Kurt Baiker	4. Knut Bredendiek	4. Frank Böker
5. Harald Beez	5. Erich Balsler	5. Wolfgang von Eckartsberg	5. Dr. Vera von Doetinchem de Rande
6. Hans Bender	6. Irina Bauer	6. Rainer Eder	6. Bernd Fritz
7. Claudia Bender	7. Ralf Bergmann	7. Detlev Fey	7. Dr. Martin Fuhrmann
8. Ingrid Bickel	8. Rosemie Bilz	8. Peter Frischholz	8. Dr. Uwe Gaßmann
9. Rudolf Braun	9. Lothar Bochat	9. Peter Grönhardt	9. Jürgen Hilgers
10. Rolf Brief	10. Klaus Bode	10. Rouben Halajian	10. Dr. Martin Kröger
11. Hans-Joachim Dierich	11. Heinz-Bernd Busch	11. Gerhard Handke	11. Ingo Krüger
12. Andrea Geier	12. Achmed Date	12. Peter Helbron	12. Marcus Kuhlmann
13. Karl-Heinz Golz	13. Mario Diehl	13. Georg Hellwege	13. Sebastian Lazay
14. Dr. Gerd Haberkamm	14. Uwe Doer	14. Manfred Hoffmann	14. Dieter Lemke
15. Rüdiger Herrmann	15. Maria Eggert	15. Martin Hoppenrath, Vorsitzender*	15. Dirk Lunken
16. Dietmar Katzer	16. Ernst Elders	16. Ernst-Günter Kapitza	16. Burkhard Möller
17. Dr. Roswitha Koch	17. Herbert Endres	17. Detlef Koch	17. Wolf Müller
18. Uwe Kronbügel	18. Dieter Fenske	18. Rolf Kurz	18. Carsten Rogge-Strang
19. Rainer Leitloff	19. Hagen Fenske	19. Horst Lübbert	19. Karin Sachse
20. Cord-Eric Lubinski	20. Herbert Fritsch	20. Klaus Eike Mahlstedt	20. Ilka Schmalbauch
21. Ute Maier	21. Matthias Gehlhar	21. Dr. Jörg Müller-Stein	21. Arthur Starnofsky
22. Herbert Neumann	22. Karl Michael Göbel	22. Klaus Nelius	22. Karsten Tacke
23. Totila Wolfgang Pauli	23. Rainer Hecker	23. Felix Pakleppa	23. Kurt Thuy
24. Günter Ploß	24. Hildegard Hesselmann	24. Georg Pepping	24. Philipp Urban
25. Gabriele Saidole	25. Günter Hlawon	25. Dirk-Thomas Pontow	25. Dr. Bernd Vogler
26. Johannes Schaller	26. Hanna Hoffmann	26. Hugo Schütt	26. Dr. Hartmut Voß
27. Brigitte Schmiade	27. Walter Hoof	27. Peter Straub	27. Thomas Weychert
28. Lucia Schneiders-Adams	28. Dietmar Junk	28. Thomas G. Zinder	28. Wolfgang Wölfer
29. Astrid Servos	29. Claudia Kalmbach	29. Detlev Zweck	29. Dietmar Zellner
30. Christel Wunsch	30. Ronald Krüger		
	31. Hans Lang		
	32. Mechthild Lechner		
	33. Hans-Jürgen Leopold		
	34. Karl-Werner Lohre		
	35. Manfred Mathes		
	36. Jürgen Mayr		
	37. Markus Nickl		
	38. Ingo Nürnberger		

Fortsetzung 60 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
	39. Hermann Oberhofer 40. Waltraud Olbricht 41. Bernd Palsbröker 42. Rolf Plettner 43. Ingrid Prager 44. Bärbel Richling 45. Günther Rohr 46. Hansotto Saur 47. Andreas Schacht 48. Hans-Jürgen Schnurr 49. Sigrid Schreiber 50. Harald Schulte 51. Rainer Schumann 52. Alexander Sies 53. Gert Siller 54. Gabriela Slawik 55. Gertrude Slovinec 56. Ullrich Steffens 57. Martin Stuke 58. Arif Tasdelen 59. Alfred Tatura 60. Stephan Vomhoff 61. Bärbel Weisenstein 62. Günter Wolfram 63. Josef Wörmann		

28 Mitglieder der Regionalträger

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Rainer Bliesener, Vorsitzender* (Baden-Württemberg)	Peter Biler (Baden-Württemberg)	Dr. Winfried Haible (Baden-Württemberg)	a) Karoline Bauer b) Wolfram Bader (Baden-Württemberg)
Klaus Pauli (Bayern Süd)	Werner Greck (Bayern Süd)	Rüdiger-Gerd Sappa (Bayern Süd)	Roland Reinhold Niedermaier (Bayern Süd)
Volker Kulle (Berlin-Brandenburg)	Burkhard Bundt (Berlin-Brandenburg)	Dr. Friedrich Kästner (Berlin-Brandenburg)	Rainer Diemer (Berlin-Brandenburg)
Werner Kubitz (Braunschweig-Hannover)	Joachim Böhm (Braunschweig-Hannover)	Manfred Casper (Braunschweig-Hannover)	Birgit Stehl (Braunschweig-Hannover)
Ullrich Meßmer (Hessen)	a) Erwin Krauskopf b) Renate Müller (Hessen)	Hans-Werner Schech (Hessen)	a) Dr. Hans-Heinrich Meier b) Manfred Hinz (Hessen)
Gerd Brücker (Mitteldeutschland)	Hanjo Lucassen (Mitteldeutschland)	Christian Doerr (Mitteldeutschland)	Rainer Tietz (Mitteldeutschland)

Fortsetzung 28 Mitglieder der Regionalträger

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Jürgen Hoch (Nord)	Peter Schink (Nord)	Klaus Puschaddel (Nord)	Dr. Claus Kemmet (Nord)
Remo Schardt (Nordbayern)	Paul Schmid (Nordbayern)	Franz Brosch (Nordbayern)	Dr. Dr. h.c. Adolf Bauer (Nordbayern)
Hans-Joachim Sander (Oldenburg-Bremen)	a) Gerda Nolte b) Michael Wielgosch (Oldenburg-Bremen)	Erich Hollmann (Oldenburg-Bremen)	a) Detlev Hecker b) Reinhard Flohr (Oldenburg-Bremen)
Karl Osinski (Rheinland)	Dieter Heimann (Rheinland)	Günter Mauer (Rheinland)	Eckhard Ulrich (Rheinland)
Dietmar Muscheid (Rheinland-Pfalz)	a) Richard Feichtner b) Andrea Hess (Rheinland-Pfalz)	Harald Seiter (Rheinland-Pfalz)	a) Thomas Gans b) Wolfgang Kesselheim (Rheinland-Pfalz)
Robert Hiry (Saarland)	a) Eugen Roth b) Jörg Caspar (Saarland)	Martin Schlecht (Saarland)	a) Rainer Scheidt b) Karl Hannig (Saarland)
Karl-Heinz Schneider (Schwaben)	Herbert Götz (Schwaben)	Herbert Loebe (Schwaben)	Stefan Holzamer (Schwaben)
Heinz Cholewa (Westfalen)	Karl Schiewerling (Westfalen)	Dr. Heinz S. Thiel (Westfalen)	Bernhard Heitstumm (Westfalen)

2 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kurt Hay	a) Gert Hüfner b) Udo Kummerow	Dr. Christian Gravert	a) Dr. Jan-Thiess Heitmann b) Uwe Billerbeck

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Bliesener hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

Ausschüsse der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlungsausschuss für Haushalt und Organisation (VVHO)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dietmar Katzer, Vorsitzender* (Bund)	Klaus Balzer (Bund)	Günter Mauer, Vorsitzender* (Rheinland)	Dr. Friedrich Kästner (Berlin-Brandenburg)
Remo Schardt (Nordbayern)	Robert Hiry (Saarland)	Hugo Schütt (Bund)	Rainer Eder (Bund)
Kurt Hay (Knappschaft-Bahn-See)	a) Gert Hufner b) Udo Kummerow	Dr. Christian Gravert (Knappschaft-Bahn-See)	a) Dr. Jan-Thiess Heitmann b) Uwe Billerbeck

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Mauer hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

Vertreterversammlungsausschuss für Rechnungsprüfung (VVRP)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Werner Kubitz, Vorsitzender* (Braunschweig-Hannover)	Hanjo Lucassen (Mitteldeutschland)	Dr. Winfried Haible, Vorsitzender* (Baden-Württemberg)	Dr. Friedrich Kästner (Berlin-Brandenburg)
Claudia Bender (Bund)	Gabriele Saidole (Bund)	Peter Straub (Bund)	Georg Hellwege (Bund)
Kurt Hay (Knappschaft-Bahn-See)	a) Gert Hufner b) Udo Kummerow	Dr. Christian Gravert (Knappschaft-Bahn-See)	a) Dr. Jan-Thiess Heitmann b) Uwe Billerbeck

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Dr. Haible hat den Vorsitz am 1. Oktober 2007 übernommen.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Organisationsreform der Deutschen Rentenversicherung



Rund 1.000 Auskunfts- und Beratungsstellen

Die Deutsche Rentenversicherung ist mit rund 1.000 Auskunfts- und Beratungsstellen vor Ort vertreten. Die Mitarbeiter helfen in persönlichen Gesprächen gern und kostenlos. Viele Beratungsstellen sind zudem auch Servicestellen für Rehabilitation. Wer nach einem Unfall oder einer Krankheit in einer Rehabilitationsklinik wieder fürs Berufsleben fit gemacht werden möchte, oder wer aus gesundheitlichen Gründen einen anderen Beruf

erlernen muss, kann sich an eine dieser Servicestellen wenden. Die Mitarbeiter informieren und helfen bei Anträgen für Rehabilitationsleistungen für alle Reha-Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung. Die Auskunfts- und Beratungsstellen sowie Servicestellen stehen im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung)
www.reha-servicestellen.de

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung (Stand: 1. Januar 2008)

A Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
 Telefon 030 865-1, Telefax 030 865-27240
 Verbindungsstelle für alle Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

B Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung
 Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
 Telefon 0234 304-0, Telefax 0234 304-66050
 Verbindungsstelle für alle Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind
www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de

1 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
 Telefon 0721 825-0, Telefax 0721 825-21229

Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart
 Telefon 0711 848-0, Telefax 0711 848-21438
 Verbindungsstelle für Griechenland, Liechtenstein, Schweiz, Zypern
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

2 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Sitz Landshut

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
 Telefon 0871 81-0, Telefax 0871 81-2140
 Verbindungsstelle für Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kroatien, Mazedonien, Slowenien, Slowakei, Tschechien

Standort München

Thomas-Dehler-Straße 3, 81737 München
 Telefon 089 6781-0, Telefax 089 6781-2345
 Verbindungsstelle für Österreich
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

3 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Standort Berlin

Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin
 Telefon 030 3002-0, Telefax 030 3002-1009
 Verbindungsstelle für Polen

Sitz Frankfurt (Oder)

Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)
 Telefon 0335 551-0, Telefax 0335 551-1295
www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

4 Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen
 Telefon 0511 829-0, Telefax 0511 829-2635

Kurt-Schumacher-Straße 20, 38091 Braunschweig
 Telefon 0531 7006-0, Telefax 0531 7006-425

Verbindungsstelle für Japan, Korea
www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

5 Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
 Telefon 069 6052-0, Telefax 069 6052-1600
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

6 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Sitz Leipzig

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55, Telefax 0341 550-5900

Standort Erfurt

Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt
Telefon 0361 482-0, Telefax 0361 482-2299

Standort Halle

Paracelsusstraße 21, 06114 Halle
Telefon 0345 213-0, Telefax 0345 213-1039

Verbindungsstelle für Nachfolgestaaten der UdSSR (ohne Estland, Lettland, Litauen) bei Anwendung des DDR-UdSSR-Vertrages, Ungarn, Bulgarien
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

7 Deutsche Rentenversicherung Nord

Sitz Lübeck

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0, Telefax 0451 485-1777
Verbindungsstelle für Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden

Standort Neubrandenburg

Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 370-0, Telefax 0395 370-4444
Verbindungsstelle für Estland, Lettland und Litauen

Standort Hamburg

Friedrich-Ebert-Damm 245, 22159 Hamburg
Telefon 040 5300-0, Telefax 040 5300-2999
Verbindungsstelle für Großbritannien, Irland, Kanada und USA
www.deutsche-rentenversicherung-nord.de

8 Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sitz Bayreuth

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0, Telefax 0921 607-398
Verbindungsstelle für Türkei

Standort Würzburg

Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg
Telefon 0931 802-0, Telefax 0931 802-243
Verbindungsstelle für Portugal, Rumänien
www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

9 Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0, Telefax 0441 927-2563
Verbindungsstelle für Australien
www.deutsche-rentenversicherung-oldenburg-bremen.de

10 Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0, Telefax 0211 937-3096
Verbindungsstelle für Belgien, Chile, Israel, Spanien, Rheinschiffahrtsabkommen
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

11 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0, Telefax 06232 17-2589
Verbindungsstelle für Frankreich, Luxemburg
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

12 Deutsche Rentenversicherung Saarland

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0, Telefax 0681 3093-199
www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de

13 Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0, Telefax 0821 500-1000
Verbindungsstelle für Italien, Marokko, Tunesien, Malta
www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de

14 Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0, Telefax 0251 238-2960
Verbindungsstelle für Island, Niederlande
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de


2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
78	Schlüsselzahlen und Trends
88	Selbstverwaltungsgremien
96	Rentenversicherungsträger

Unsere Informationsbroschüren

Service

Rente mit 67 – was ändert sich für mich?

- Anhebung der Altersgrenzen
- Langjährig Versicherte: Es bleibt bei 65
- Änderungen für Hinterbliebene und Erwerbsgeminderte



Service




Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an

- Sicherheit ab dem ersten Arbeitstag
- Umfangreiches Leistungspaket
- Kompetente Altersvorsorge-Beratung




Service



Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner

- Wenn Einkünfte aus Rente oder Vermögen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen
- Welches Einkommen vom Sozialamt angerechnet wird
- Wie sich die Höhe Ihrer Grundsicherung errechnet



Service

Die Renteninformation – mehr wissen


- Wie hoch wird meine Rente sein?
- Sollte ich zusätzlich vorsorgen?
- Ist mein Versicherungskonto vollständig?



Service

Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon


- 350 Fachbegriffe aus Rente und Rehabilitation
- Ihr persönliches Nachschlagewerk
- Was steckt hinter den Begriffen?



Service

Neues Steuerrecht für Versicherte und Rentner

- Entlastung der Beitragszahler
- Nachgelagerte Besteuerung von Renten
- Steuererklärung für Rentner



Service



Wir sind für Sie da – unser Angebot


- Die Deutsche Rentenversicherung: Ganz in Ihrer Nähe
- Das Service-Telefon: Ihr heißer Draht zur Rente
- Schnell im Bild: übers Internet



Rehabilitation

Entwöhnungsbehandlung – ein Weg aus der Sucht

- Möglichkeiten und Ziele
- Therapie und Wiedereingliederung ins soziale Umfeld
- Finanzielle Unterstützung



Rehabilitation

Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance

- Möglichkeiten der Berufshilfe
- Hilfen für Arbeitnehmer
- Tipps für Arbeitgeber



Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft


- Der Weg zur Rehabilitation
- Stationäre und ganztägig ambulante Rehabilitationen
- Rehabilitation nach



Rehabilitation

Rehabilitation nach Tumorerkrankungen

- Das medizinische Angebot
- Die Voraussetzungen
- Zahlung und finanzielle Unterstützung



Rehabilitation



Mit Rehabilitation wieder fit für den Job


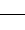
- Ihr Weg zu einer Rehabilitation
- Hilfen bei längerer Krankheit
- Rehabilitationsleistungen für Angehörige



Zusätzliche Altersvorsorge

Von Ansparphase bis Zulage – „Riester“ leicht gemacht



- Das Förderverfahren – der Staat hilft
- Betriebliche Altersvorsorge – das Plus vom Arbeitgeber
- Privat vorsorgen – Anbieter, Produkte, Zertifizierung

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Zusätzliche Altersvorsorge

Betriebliche Altersvorsorge

- Das Plus vom Arbeitgeber
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Staatliche Förderung

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Zusätzliche Altersvorsorge

Altersvorsorge - heute die Zukunft planen

- Warum die gesetzliche Rente so wichtig bleibt
- Wie der Staat Ihre Zusatzvorsorge fördert
- Wie sich die Besteuerung von Alters Einkünften ändert

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Rente

Rentner und ihre Krankenversicherung

- Auch als Rentner gut versichert
- Beiträge – die Rentenversicherung beteiligt sich
- Die Krankenkasse selbst auswählen

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Rente

Die richtige Altersrente für Sie

- Wie viel Rente Sie erwarten können
- Wie hoch die Abschläge bei vorzeitiger Rente sind
- Welche Vorteile die Teilrente bietet

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Rente

Rente: So wird sie berechnet – neue Bundesländer –

- Rentenformel
- Berechnung einer Altersrente
- Rendite der Beiträge

Deutsche Rentenversicherung


 Beratung

 ID: Generations

Rente

Rente: So wird sie berechnet – alte Bundesländer –

- Rentenformel
- Berechnung einer Altersrente
- Rendite der Beiträge

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Rente

Erwerbsminderungsrente – Das Netz für alle Fälle

- Wann Sie Anspruch auf diese Rente haben
- Was volle und teilweise Erwerbsminderung bedeutet
- Was Sie neben Ihrer Rente verdienen dürfen

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Rente

Rentensplitting – Partnerschaftlich teilen

- Rentensplitting – Die Alternative zur Hinterbliebenenrente
- Gemeinsam entscheiden
- Für Ehepaare und Lebenspartner

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Rente

Bergleute und ihre Rente: So sind Sie gesichert

- Welche besonderen Regeln bei verminderter Berufstätigkeit im Bergbau gelten
- Warum die Knappschaftsausgleichsleistung so wichtig ist
- Wann Sie Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte erhalten

Deutsche Rentenversicherung



 Beratung

 ID: Generations

Rente

Renten an Hinterbliebene sichern die Existenz

- Welche Renten es für Witwen und Witwer gibt
- Wann Sie Anspruch auf eine Waisenrente haben
- Wer eine Erziehungsrente bekommt

Deutsche Rentenversicherung

 Beratung

 ID: Generations

Ausland

Rente ohne Grenzen – arbeiten im Ausland

- Wie sich Arbeiten im Ausland auf Ihre deutsche Rente auswirkt
- Welcher Rentenversicherung Sie bei einem Auslandsjob angehören
- Welcher Rentenversicherer für Sie zuständig ist

Deutsche Rentenversicherung


 Beratung

 ID: Generations

Ich und meine Rente

Tipps für Rentnerinnen und Rentner

- Zahlung Ihrer Rente
- Vollmacht und Testament
- Vieles andere mehr rund um die Rente



Ich und meine Rente

Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen


- Was Rehabilitation vor Rente bedeutet
- Warum die Erwerbsminderungsrente so wichtig ist
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen



Ich und meine Rente

Vorteile für Frauen – Infos für „sie“

- Wie Kindererziehung Ihre Rente steigert
- Was Ihnen der Versorgungsausgleich nach Scheidung bringt
- Witwenrente oder Rentensplitting: Wir beraten Sie!



Ich und meine Rente

Arbeitslos – Keine Rentenlücke im Alter

- Wie sich Arbeitslosigkeit auf Ihre Rente auswirkt
- Wann Arbeitslose in Rente gehen können
- Welche Besonderheiten es beim Rentenbeginn gibt



Ich und meine Rente

Selbständig – wie die Rentenversicherung Sie schützt

- Wer als Selbständiger versichert ist
- Wie man freiwillig in die Rentenversicherung kommt
- Existenzgründer: Halber Beitrag – voller Schutz



Ich und meine Rente

Berufsstarter und ihre Sozialversicherung


- Gut gesichert an den Start
- Rentenschutz von Anfang an
- Das Sicherungspaket bei Unfall oder Krankheit



Versicherung und Beitrag

Arbeitgeber: Arbeitnehmer richtig versichern


- Welche Pflichten Sie als Arbeitgeber haben
- Wie Sie die Beiträge richtig berechnen
- Wie Sie Ihre Arbeitnehmer richtig anmelden



Versicherung und Beitrag

Geschiedene: Ausgleich bei der Rente


- Was ausgeglichen wird
- Wie sich Ihre Rentenhöhe ändert
- Wann Sonderregelungen gelten



Versicherung und Beitrag

Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile

- Wer sich freiwillig versichern kann
- Wann sich freiwillige Beiträge besonders lohnen
- Welche Beiträge Sie zahlen



Versicherung und Beitrag

Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente


- Welche Beiträge der Arbeitgeber übernimmt
- Wie eigene Beiträge die volle Leistung sichern
- Wie die Sozialversicherungsbeiträge bei Midijobs steigen



Versicherung und Beitrag

Rente: Jeder Monat zählt


- Die Bausteine für Ihre Rente
- Kindererziehung lohnt sich
- Arbeitslos – Ihre Versicherung läuft weiter



Versicherung und Beitrag

Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich

- Kostenlose Beiträge für Pflegendes
- Schutz durch die Rentenversicherung
- Antrag und Meldeverfahren für Pflegeleistungen



Service

Das Renten-ABC

- Über 150 Fachbegriffe
- Was steckt hinter den Begriffen?
- Welche weiteren Informationen Sie erhalten können

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Rente

Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen

- Wann Ihr Einkommen angerechnet wird
- Welches Einkommen berücksichtigt wird
- Wie die Anrechnung bei Witwen-, Witwer-, Erziehungs- und Waisenrenten funktioniert

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Rente

Altersrentner: So viel können Sie hinzuverdienen

- Kann ich auch als Altersrentner noch arbeiten gehen?
- Vollrente oder Teilrente: Wie entscheide ich mich?
- Unbegrenzt hinzuverdienen ab Regelaltersgrenze

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Rente

Erwerbsminderungsrentner: So viel können Sie hinzuverdienen

- Kann ich trotz meiner Rente noch arbeiten gehen?
- Wie hoch sind die Hinzuverdienstgrenzen?
- Vollrente oder Teilrente: Was ist das Richtige für mich?

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Service

Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung

- Rentenversicherung: lohnt sich das?
- Welche Leistungen hat für Ihre Rentnerkinder das Gesetz?
- Wie Sie Ihre gesetzliche Altersversicherung besser kennen

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Ich und meine Rente

Rente für Wehr- und Zivildienst

- Die Beiträge zahlt der Staat
- Rechtliche Besonderheiten
- Grundstein für die Altersrente

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Ich und meine Rente

Berufsstarter und die Rente

- Warum Sie von Anfang an gesichert sind
- Wann Sie Rente auch mit wenigen Beiträgen bekommen
- Wie eine Reha Sie wieder nach vorn bringen kann

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Ich und meine Rente

Tipps für Studenten: Jobben und studieren

- Wann Sie Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen
- Welche Regelungen für Praktika gelten
- Was Minijobs und befristete Aushilfsjobs unterscheidet

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Ich und meine Rente

Aussiedler und ihre Rente

- Wie sich das Fremdrentengesetz auf Ihre Rente auswirkt
- Welche Beschäftigungen aus dem Heimatland anerkannt werden
- Wie Sie Versicherungszeiten nachweisen

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Versicherung und Beitrag

Minijob und Rente – einfach geregelt

- Arbeitgeber zahlt Rentenbeiträge allein
- Mehr Rente durch eigene Zusatzbeiträge
- Abgesichert arbeiten in Privathaushalten

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Versicherung und Beitrag

Beitrags-erstattung

- Wann kann ich mir meine Beiträge erstatten lassen?
- Welche Beiträge werden erstattet?
- Wo stelle ich den Antrag?

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Versicherung und Beitrag

Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente

- Wie Kindererziehungszeiten den Rentenanspruch erhöhen
- Die Bedeutung der Berücksichtigungszeiten
- Kindererziehung und Beruf

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Rehabilitation

Rehabilitation für Kinder

- Hilfe für Ihr Kind
- Voraussetzungen für eine Rehabilitation
- Übernahme der Kosten

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Zusätzliche Altersvorsorge

„Riestern“ leicht gemacht – Ihre Checkliste

- Vier Schritte zur richtigen Entscheidung: Privat oder betrieblich „riestern“?
- Anbieter, Produkte und Ansprechpartner

Deutsche Rentenversicherung
Südwestfalen
ID: GensatSWF

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Hallesche Straße 1
10963 Berlin

Fotos und Grafiken

Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Alters-
vorsorge macht Schule, Bundesagentur für Arbeit,
Bundessozialgericht, European Community,
Europäisches Parlament, Picture Alliance,
Deutscher Gewerkschaftsbund

Satz und Layout

beer. agentur für kommunikation gmbh

Druck

vierC print + mediafabrik GmbH & Co. KG, Berlin

